

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Dr. Knochen,  
Helmut

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1658

1AR (RSHA) X 38 / 65



Günther Nickel  
Berlin SO 36

PK 80

Beizahlen:

SK 12681 S. f. J. geb. gem. Vfg. vom 2.9.65

-2. SEP. 1965

lee

Dr. K n o c h e n  
(Name)

H e l m u t  
(Vorname)

14.3.10 Magdeburg  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .K.2...... unter Ziffer .7......

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in  
(Jahr)

---

unbekannt

---

Siehe unten

---

Lt. Mitteilung von SK Niedersachsen, ~~XXXXXXXXXXXXXXX~~ ~~SSG, WABG, BKA.~~

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

b) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

c) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom ...3.2.64..... in ,,.....  
Hahnenklee-Bockswiese/Harz, Hauptstr. 21 a.....  
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Lt. Mitteilung der SK Niedersachsen ist Dr. K. im Verfahren  
der ZSt. Ludwigsburg, 4 AR 1670/61, genannt.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 5.7.1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

**URGENT**

Name: **Dr. Helmut Knochen**  
Place of birth: **Magdeburg**  
Date of birth: **14.3.1910**  
Occupation: **SS-Obersturmbannführer**  
Present address:  
Other information:

**1193189**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

( Telephone No. )

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWZ	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Anker. beantwortet  
2) Fotokop. eingefordert  
3) Anfrage Akt. I - v. 30. 1. 63 -  
4) SS-Heimgeordneter 1244, 1478, 2470, 71 (und nicht beantwortet)  
25/7. del.

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	280 350 5.4.32 1 430 331 14.3.10		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	20.4.37					Dr. Helmut Knochen					
O'Stuf.	30.1.38										
Hpt'Stuf.	11.9.38	P.i. SD-Sauptanz Reichsich. Amt	20.4.37	20.4.37	*	Größe:	Geburtsort: Magdeburg				
Stubaf.	30.1.39										
O'Stubaf.	30.1.41					4-Z. A.	SA-Sportabzeichen * br.				
Staf.	5.6.47					Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Oberf.						Blutorden	Reichssportabzeichen * 27 J L R S * gold				
Brif.					*	Gold. Parteiabzeichen					
Gruf.						Totenkopfring					
O'Gruf.						Ehrendegen *					
						Inzidenz * *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: verh. seit 21.7.36 27.10.42 27.2.43		Beruf: Dipl. Schriftföhrer erlernt		H-Führer jetzt		Parteitätigkeit: NS-Scoutenführer
	Ehefrau: Ruth Würbel, 2.8.11 Berlin Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:				
44-Strafen:	Parteienossin:		Volksschule * 5. Kl.		Höhere Schule * 03. Rotten		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie) Befehlsh. d. Sica-Pol. u. SD. Frankfurt entlassen Paris m. 25. 2. 43 z. 1. 1. 44
	Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		
	Religion: gottgl?		Handelsschule		Hochschule * Univ. Erl.		
		Kinder:		Fachrichtung: Sprachen, Sport, Geschäfte			
		1. m. 4. 1.9.43 4.		Sprachen: engl.			
		2. 5. 2. 5.		Führerschein: * II			
		3. 6. 3. 6.		Ahnennachweis:		Lebensborn	
		Nationalpol. Erziehungsanst. für Kinder:					

Freikorps: *5. Freikorps* bis *1.9.36*

Stahlhelm:

Jungdo.:

H.I.:

SA.: \* *5.11.32 - 1.9.36*

SA.-Res.:

NSKK:

Ordensburgen:  
*Fröb. Dienst 51024*

SS-Schulen: von bis

Tölz  
Braunschweig  
Berne  
Forst

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: *EK I u II (12.11.39)*

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Reichswehr: *5 Wochen Inf. Celle*

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer: *27.9.44 - W-44*

Dienstgrad:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

Aufmärsche:

Sonstiges:

# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des 44-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

*Klein Wochen*

Dienstgrad: *44-Heutebuchführer* 44-Nr. *280.350*

Sip. Nr. *321038*

Name (leserlich schreiben): *Klein Wochen*

in 44 seit *1938* Dienstgrad: *44-Heutebuchführer* 44-Einheit: *Reichsicherheitshauptamt*

in SA von *1/1 1932* bis *1936*, in HJ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nummer in Partei: *1.430.331* 44-Nr.: *280.350*

geb. am *14.3.10* zu *Magdeburg* Kreis: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ jetzt Alter: *32* Glaubensbekenntnis: *gottgl.*

Jetziger Wohnsitz: *Einwohner Lipp i. Pf.* Wohnung: \_\_\_\_\_

Beruf und Berufsstellung: *Befehlshaber des Lipp i. Pf. Frankreich*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? \_\_\_\_\_

Liegt Berufswechsel vor? \_\_\_\_\_

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):  
*Führerschein, Sportabzeichen, Lebensversicherung in Pf.,*

Staatsangehörigkeit: *deutsches Reich*

Ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Dienst im alten Heer: Truppe	von	bis
Freikorps	von	bis
Reichswehr	von	bis
Schutzpolizei	von	bis
Neue Wehrmacht	von	bis

Letzter Dienstgrad: \_\_\_\_\_

Frontkämpfer: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_; verwundet: \_\_\_\_\_

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: *E.K.D. E.K.T. 39.*

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): *geschieden 27.8.42*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *gottgl.* die zukünftige Braut (Ehefrau)? *gottgl.*  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *Ja - nein.*

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? *Ja - nein.*

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? \_\_\_\_\_

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? *Ja - nein.*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? \_\_\_\_\_

Wann wurde der Antrag gestellt? \_\_\_\_\_

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? *Ja - nein.*

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? *Ja - nein.*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? \_\_\_\_\_

Heftband

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Name: Edmund Quochen

Str: Magdeburg, Wittenbergstr. 10

Eltern: Wilhelmhülleser Carl Quochen  
mit seiner Ehefrau Marie, geb. Reichardt.  
Meine Schwester wurde am 14. Juli 1914 geboren.

Schule: Volksschule in Schwanebeck bei Halberstadt,  
Frigeschule in Magdeburg, dort Besuch des  
König-Wilhelm-Gymnasiums und ausschließlich  
des Real-Gymnasiums, wo ich Ostern 1930  
das Abitur machte. Studium in Leipzig,  
Halle, Göttingen in den Fächern Deutsch,  
Englisch, Literaturgeschichte, neu Studierend

Politisch: zu werden. Ich trat 1930 in den Studenten-  
bund der NSDAP ein, 1932 in die SA und  
NSDAP habe hinter im NS-Studentenbund  
eine, war Kreisführer des Studentenschaft  
und Fachschulrats, Leiter des Propagandas  
in der Reichsführung der Studentenschaft in  
preußen und bin seit 1932 völlig in die politische  
Tätigkeit übergegangen. Ich promovierte 1934  
in Göttingen zum Dr. phil. 1936 Hauptamt-  
lich zum SA, Einsatz zur Schulung in Jüselhof,  
dann Hauptamt preußen, Gruppenleiter im  
Reichsicherheitshauptamt, Einsatz Frankreich,  
Sicherheitschef des Lipo i SA in Frankreich. Verschieden  
mit EKT i EKT November 1939.

Ich heiratete 1936, eine Tochter wurde am 4.4.39  
geboren. Bei Heiratung im typischen Diensthaus-  
nis mit meiner früheren Frau, Erika, geb. Kreiter  
am 27. Aug. 42.

Hefttrand



Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des ~~W~~-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

*Ann. Quoyen, Galmüt*  
Dienstgrad: *W-Kaufmännin* Nr. *280350*

Sip. Nr. *321335*

Name (leserlich schreiben): *Wirbel, Ruth, Erna*

in ~~W~~ seit ..... Dienstgrad: ..... ~~W~~-Einheit: .....

in SA von ..... bis ..... in HJ von *Juni 1933* bis *August 1940*

Mitglieds-Nummer in Partei: *4913321* ~~W~~-Nr.: .....

geb. am *9. August 1911* zu *Berlin - Frogtown* Kreis: *Brandenburg*

Land: ..... jetzt Alter: *23* Glaubensbekenntnis: *gottgl.*

Jetziger Wohnsitz: *Berlin - Frogtown* Wohnung: *Plaffenstr. 9*

Beruf und Berufsstellung: *Tätowiererin*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? *nein*

Liegt Berufswechsel vor? *nein*

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

*Reifsp/gottgl. Zeichen*

Staatsangehörigkeit: *deutsche Reich*

Ehrenamtliche Tätigkeit: *NSDAP*

Dienst im alten Heer: Truppe	von	bis
Freikorps	von	bis
Reichswehr	von	bis
Schutzpolizei	von	bis
Neue Wehrmacht	von	bis

Letzter Dienstgrad: .....

Frontkämpfer: ..... bis ..... ; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: .....

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): *ledig*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *gottgl.* die zukünftige Braut (Ehefrau)? *gottgl.*  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *Ja - nein.*

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? *Ja - nein.*

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? .....

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? *Ja - nein.*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

.....

Wann wurde der Antrag gestellt? .....

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? *Ja - nein.*

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? *Ja - nein.*

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

.....

Hefttrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Name: Rolf Döbel.

Geb. 9. August 1919 in Berlin-Friedrichshagen, Kleppertstr. 9

Mutter: Alfred Döbel, Baukammer bei der Berliner  
Gautelbegräbnisstätte. Am 28. Mai 1938 am Straßenbau  
in Berlin.

Väter: Günther Döbel, Ingenieur in Berlin-Friedrichshagen  
Kleppertstr. 9.

Von 1925 - 1930 Lehrling der Malerfirma in Berlin-Friedrichshagen

1930 - 1936 Lehrling der Oberleitungsarbeiten in Berlin-  
Kreuzberg, Oberleitungsarbeiten, zugehörig der Mittelbau-Prüfung

Von 1936 - 1938 Lehrling der Eisenbauarbeiten in  
Berlin-Mitte, Eisenbauarbeiten.

Von 1938 - 31. März 1942 als Hauptgehilfe und Vorkontrollant  
im Reichsamt für Wohnungsbau, Berlin  
t.W. 11, Wilhelmstr. 102 angestellt.

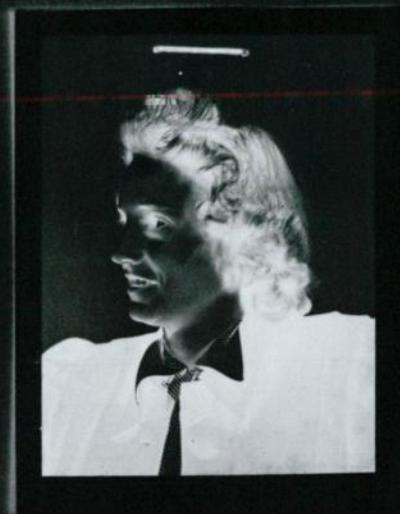
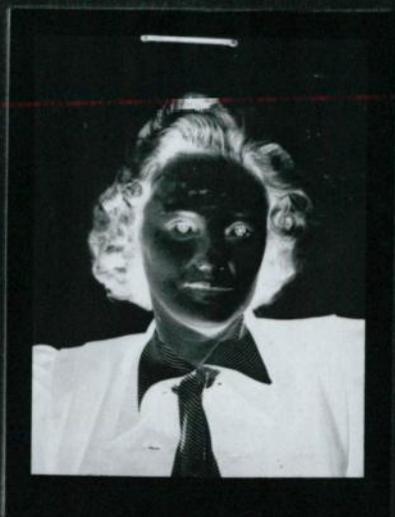
Ab 1. Juni 1942 als Vorkontrollant bei der "Afa"-Allgemein-  
bau-Gesellschaft in der Landwehrstr. 9, m. B. G.,  
Berlin-Friedrichshagen, Döbelstr. 16-18  
angestellt, bis zum 30. Juni 1942.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Heftrand



DIE DEUTSCHE STUDENTENSCHAFT.

Berlin, am 4. M a i 1936.

Der Reichsführer

Rundschreiben Nr. 2/1936.

An die

Studentenschaftsführer, die zuständigen  
Amtsleiter, die Kreisführer  
das Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung,  
die Reichsschaft der Studierenden und  
die Deutsche Fachschulschaft !

-----

Mit Wirkung vom 1. Mai 1936 löse ich das bis-  
herige Hauptamt V - Presse und Propaganda der Deutschen Studentens-  
schaft - auf und errichte zwei selbständige Hauptämter, welche  
mir unmittelbar unterstehen:

- 1. Das Hauptamt für Hochschulpresse,  
Film, Funk und Propaganda .

-----

Es wird geleitet von

Hauptamtsleiter Referendar Pg. Emil H o f f m a n n .

-----

In ihm fungiert als

Amtsleiter für die Abteilung:

Film, Funk und Propaganda

-----

der Referendar Pg. Kurt E i g e n b r e d .

-----

- 2. Das Hauptamt für Nachrichtenwesen,  
dem ausserdem die Herausgabe der  
Zentral-Korrespondenz der Deutschen  
Studentenschaft „ Wissen u. Dienst“  
sowie des Verordnungsblattes zufällt.

Es wird geleitet von dem

Hauptamtsleiter Pg. Dr. Helmut F n o c h e n .

-----

An der Organisation der bisherigen örtlichen  
Hauptämter V wird nichts geändert. Sie arbeiten mit den beiden  
Hauptämtern in der Reichsführung der Deutschen Studentenschaft zu-  
sammen und haben alle Anordnungen dieser beiden Ämter auszuführen.

Heil Hitler!  
gez. i.V. W. Müller.

14  
13. August 1936

Der Reichsführer.

schm-al/O.814.

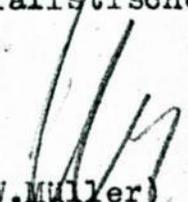
Dienstleistungs-Zeugnis.

Hierdurch wird bestätigt, dass Pg. Dr. Helmut Knochen von Januar 1935 bis 22. April 1936 Führer des Kreises Niederdeutschland der Deutschen Studentenschaft war, nachdem er bereits seit Oktober 1934 dort als stellvertretender Kreisführer arbeitete. Ihm unterstanden die Studentenschaften der Hochschulen der NSDAP-Gaue Mecklenburg-Lübeck, Schleswig-Holstein, Hamburg, Weser-Ems, Süd-Hannover-Braunschweig und Hannover-Ost.

Das Amt des Kreisführers Niederdeutschland legte er nieder, da er im Februar 1936 mit der Führung des Hauptamtes für Presse und Propaganda in der Reichsführung der Deutschen Studentenschaft beauftragt wurde.

Kamerad Dr. Knochen hat sich während dieser Zeit in seiner Arbeit stets durch besondere Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet und war allen seinen Mitarbeitern und Studentenschaftsführern ein hervorragender Kamerad. Insbesondere hat er es verstanden, an den Hochschulen seines Kreisgebietes einsatzbereite studentische Mannschaften für den nationalsozialistischen Staat zu bilden.

I.V.

  
(W. Müller)

Der Chef des 44-Personalhauptamtes

Berlin, den 2. Juni 1943

Beurteilungsnotizen über die Führer beim Stab des  
Höheren 44- und Polizeiführers Frankreich.

44-Staf. K n o c h e n , Dr. Helmut

sehr gute Erscheinung, versteht sich in jeder Lage zu bewegen, ruhig, klar und sachlich, ausgezeichnetes politisches Geschick, zum Polizeiattaché und für Sonderaufgaben im Ausland geeignet. Einer der besten Nachwuchsführer im SD. Nachwuchs für die Laufbahn des 44- und Polizeiführers und des Höh. 44- und Polizeiführers.

F.d.R.:  
gez. Rothemund  
44-Obersturmführer

gez. von H e r f f  
44-Gruppenführer und  
Generalleutnant d. Waffen-44

F.d.R. des Auszuges

  
44-Obersturmbannführer S.

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin, den 23. August 1944.

I A 1 d (2) Nr. 5463/44

*E. Beck*  
Zahl Nr. 1493  
I A 1 d

An die Amtscheife II bis VII,  
die Referate I A 2 -doppelt-,  
I A 3,  
I A 4,I A 5-doppelt-(z.Hd. v. *W*-Sturmabführer  
K u t t e r),

I Org (zur Veröffentlichung im Befehls-Blatt),  
II A 3,  
II A 3 - Abrechnung -,  
II B 5,  
IV D 4,  
II HB

W-Personalhauptamt.		Anlagen:	
Eingang, = 9. SEP. 1944			
1. St.	I	III	
2. St.	II	De.w.	3. St. A.

im H a u s e.

A b s c h r i f t  
(Schnellbriefe)

Hiermit entbinde ich Sie aus dienstlichen Gründen von den Dienstgeschäften als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris.

Nach ordnungsmäßiger Übergabe der Dienstgeschäfte an Ihren Nachfolger, *W*-Obersturmbannführer S t o ß b e r g, melden Sie sich im Reichssicherheitshauptamt zur Entgegennahme weiterer Weisungen.

Vollzugsmeldung bitte ich zu erstatten.

An *W*-Standartenführer und Oberst der Polizei Dr. K n o c h e n  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris.

- - - - -

Hiermit entbinde ich Sie aus dienstlichen Gründen von Ihren Dienstgeschäften als Leiter der Staatspolizeileitstelle Posen und setze Sie mit sofortiger Wirkung als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD beim Höheren *W*- und Polizeiführer Frankreich ein.

Ihr Dienstantritt ist mir zu melden.

An *W*-Obersturmbannführer S t o ß b e r g Staatspolizeileitstelle Posen.

- - - - -

Abschrift zur Kenntnismahme.

gez. Dr. Kaltenbrunner

Beglaubigt:  
*W. M. K.*  
Zustellungsstelle



17.8. Sep. 1944

*II 7 99 2*  
*I 3a*  
*HA*  
*HE*

Amt I

*Leh*  
Berlin, den 19.9.1944

Betr.: W-Staf. Dr. Knochen.

**PHAT 7**  
64  
9

An

- 1. Hauptamtschef
- 2. Amtsgruppe II
- 3. Amt I

*TA-TW*  
            
            
20. SEP. 1944

W-Staf. Dr. Knochen, BdS Paris, hat auf Befehl des RFW sich zum Einsatz bei der Waffen-W zu melden.

*Le Paris - W-HA  
pff  
muck*

*W-Obersturmbannführer.*

13. NOV. 1944

DER REICHSFÜHRER-**SS**  
**SS**-HAUPTAMT

Zum Akt Nr. 1473  
*Ed*

Berlin-Grünwald, den 4.10.44  
Douglasstraße 7-11

B I 4 b Az. 9 h 19/Klo/Bg.  
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Betr.: Einberufung des **SS**-Standartenführers (Allg.-**SS**) Dr. Helmut  
K n o c h e n , geb. 14.3.10.  
Bezug: ohne  
Anlg.: --

An das  
**SS**-Personalhauptamt  
Berlin-Charlottenburg 4  
Wilmsdorfer Str. 98/99

<b>SS</b> -Personalhauptamt		Anlagen:	
Eingang - 9. Okt. 1944			
Chief			
Fbl.	II	De. os.	S. A. ff.

Das **SS**-Hauptamt, Amt B I, teilt mit, daß der Obengenannte am  
27.9.1944 zum **SS**-Pz.Gren.A.u.E.Btl. 1, Berlin-Lichterfelde-West,  
Finkensteinallee 63, einberufen worden ist.

*NE 11/11/44*  
*Fbl. II*  
*Esb. del.*  
*I 3a*

12. Okt. 1944

I.A.

*Stinnes*  
**SS**-Sturmbannführer  
18. Okt. 1944

PK 80.

19  
24

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof, am 13 März 1946 gemäss Paragraph 4, ernannten Kommission.

Freitag den 31. Mai 1946

1100 -

Beauftragte:

Mr. Igor v. Rasumov  
Captain Joseph Tubridy.

Der SD

(Der Zeuge wird in den Saal geführt.)

DURCH CAPTAIN TUBRIDY:

F: Geben Sie Ihren vollen Namen, bitte.

A: Helmut Knochen.

F: Wollen Sie Ihre recht Hand erheben und folgenden

Eid schwören: Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid.)

F: Sie können sich setzen.

DR HANS GAWLIK: Ich vernehme den Zeugen über die Ziele, Aufgaben, Tätigkeiten, Methoden des SD in Frankreich, sowie ferner über den Aufbau der in Organisation des SD in Frankreich bildenden Teile. Ich beschränke meine Beweisaufnahme ausdrücklich auf das Land Frankreich.

DURCH DR GAWLIK:

F: Welches war Ihre Dienststellung in Frankreich?

A: Ich war seit Mai 1942 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich.

F: Welche Stellung hatten Sie von 1940 - 1942 in Frankreich?

A: Ich leitete eine Dienststelle, die vom Chef des SD unter seinem Beauftragten damals von Stadartenführer Thomas eingerichtet wurde.

F: Wie lange bekleideten Sie diese Stellung?

2461

31. Mai - I. Schm-2-Bauer:

A: Diese Stellung hatte ich bis zu meiner Ernennung als Befehlshaber des SD im Mai 1942 inne,

F: Von welchem Zeitpunkt an?

A: Nach der Besetzung von Paris, Ende Juni 1942.

F: Wem unterstand die Polizeiverwaltung in Frankreich?

A: Die Polizeiverwaltung unterstand dem Militärbefehlshaber.

F: Während der ganzen Zeit?

A: Von 1940 - 1942 voll und ganz. Mit der Einsetzung des Höheren SS- und Polizeiführer gingen Teile dieser Polizeigeschäfte auf den Höheren Polizei und SS-Chef über.

F: Welches war Ihre vorgesetzte Dienststelle des Befehlshabers der Sipo und des SD in Frankreich?

A: Der Höhere SS und Polizeiführer in Frankreich General O b e r g .

F: Welches waren Ihre nachgeordneten Dienststellen als Befehlshaber des SD und der Sicherheitspolizei in Frankreich?

A: Das waren die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, jeweils am Sitz des französischen Regional-Präfekten, das waren 16 Kommandeure .

F: Ich möchte nun von Ihnen das Verhältnis der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich wissen. War dies eine einheitliche Behörde oder blieb der SD selbständig?

A: Der SD blieb selbständig innerhalb der Dienststelle des Befehlshabers des SD und bei den Kommandeuren der Sicherheitspolizei.

F: Wissen, Sie, was man unter einer Personalunion versteht?

A: Ja, ich verstehe darunter die Zusammenfassung verschiedener Behördenteile unter ein und demselben Chef.

F: Ist die weitere Voraussetzung dass die Behördenteile selbständig blieben und nur einen gemeinsamen Leiter hatten?

A: Jawohl.

F: Bestand somit zwischen der Sicherheitspolizei und dem SD in Frankreich eine Personalunion?

A: Jawohl, denn es war eine stationäre vom Chef der Sicher-

heitspolizei eingerichtete Dienststelle unter dem höheren SsS- und Polizeiführer, aber in einer Form der organisatorischen .....

F: Es genügt, wenn Sie meine Frage mit ja oder nein beantworten. Auf die weitere Erklärung lege ich keinen Wert. Antworten Sie ja oder nein.

DOLMETSCHER: Soll ich den ganzen Satz geben?

CAPTAIN TUBRIDY: Ich denke nicht, dass der Bericht, so wie er jetzt ist, vollkommen klar ist.

ZEUGE: Ich wollte nur noch eine kurze Erklärung geben, zu dem. ....

MR MONNERAY: Ich glaube, dass es nicht nötig ist, dass der Zeuge alle seine Antworten vom Papier abliest, er war lange genug in Frankreich, um seine Antworten über seine Organisation frei aus dem Kopf zu geben.

CAPTAIN TUBRIDY: Legen Sie Ihre Papiere weg.

ZEUGE: Es sind dies nur Stichworte, die ich mir gemacht habe, keine Antworten. Ich habe bis jetzt noch nichts abgelesen.

CAPTAIN TUBRIDY: Antworten Sie ohne Unterlage.

DURCH DR GAWLIK:

F: Wieviel SD-Dienststellen gab es in Frankreich?

A: Es gab, soviel SD-Dienststellen, wie es Kommandeure gab.

F: Trugen die Angehörigen des SD in Frankreich eine Uniform?

A: Jawohl.

F: Welche Uniform?

A: Die SS-Uniform mit dem SD-Abzeichen.

F: Trugen diese Uniformen nur die Angehörigen des SD, oder auch andere Personen?

A: Nein, es trugen auch dieses Abzeichen die Angehörigen ....

F: Beantworten Sie meine Frage nur mit ja oder nein.

Die Frage lautete, trugen diese Uniform nur SD-Angehörige?

COLONEL BROOKHART: Im Kreuzverhör ist es nicht erlaubt, den Zeugen so zu unterbrechen. Er ist erlaubt, die ganzen Antworten zu geben.

2463

CAPTAIN TUBRIDY: Wir hören gerne die Aussage des Zeugen.

Wollen Sie bitte Ihre Fragen so formulieren, dass die Auskunft vom Zeugen kommt und stellen Sie bitte Ihre Frage nicht so, dass Sie dem Zeugen in den Mund legen, was Sie gerne von ihm hören möchten.

DR GAWLIK: Ich bin der Ansicht, dass der Zeuge dem englisch-amerikanischen Verfahren zufolge grundsätzlich mit ja oder nein antworten soll.

CAPTAIN TUBRIDY: Nein, stellen Sie Ihre Fragen so, dass die Antwort nicht vom Zeugenvertreter kommt, sondern vom Zeugen.

DURCH DR GAWLIK: Ich stelle die Frage:

Trugen diese Uniformen nur die Angehörigen des SD oder auch andere Personen, auch solche, die nicht der Partei oder einer Gliederung angehörten?

A: Jawohl. Alle die zu den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD gehörten.

F: Können Sie die Zahl des Personals angeben, das beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in ganz Frankreich eingesetzt waren?

A: Es waren ungefähr für ganz Frankreich 2400 - 2500 Personen.

F: Wieviel waren davon SD-Angehörige des Amtes III des RSHA?

A: Das waren etwa 10 - 12 Personen.

F: Und wieviel davon waren Angehörige des Amtes VI des ausländischen Nachrichtendienstes?

CAPTAIN TUBRIDY: Meinen Sie wieviele von den 2400 - 2500 Mann?

DR GAWLIK : j Ja.

A: Das waren vielleicht 30 - 35 Personen.

F: Obwohl also nur etwa 60 - 65 Personen den SD - Ämtern der Organisation in den Ämtern III und VI angehörten, trugen 2400 2500 Personen die Uniform des SD mit dem SD-Abzeichen in Frankreich. Ist dies richtig?

A: Ja, das ist richtig.

F: Gibt es dafür eine Erklärung ?

A: Jawohl.

2464

F: Welche?

A: Mit der Einsetzung des Höheren SS- und Polizeiführer wurden von der Militärverwaltung übernommen Beamte der Militärverwaltung und die Geheime Feldpolizei. Alle diese Personen mussten befehlsgemäss die SS-Uniform tragen mit dem SD-Abzeichen. Sie schieden aus der Wehrmacht aus und wurden von der Sipo übernommen. In dem Moment ihres Ausscheidens aus der Wehrmacht wurden sie sofort für die Sicherheitspolizei als unabhkömmlich erklärt und gingen damit vollständig in den SD über. Sie unterstanden auch der Polizei und SS-Gerichtbarkeit.

F: Führt das dazu, dass Angehörige anderer Dienststellen, die mit dem SD nichts zu tun hatten, als SD angesehen wurden?

A: Jawohl.

F: Gilt dies z.B. für Angehörige der Gestapo und Kripo ?

A: Jawohl , für alle beide.

F: Haben sich auch französische Staatsangehörige als Angehörige des SD ausgegeben?

MR MONNERAY: Es tut mir leid, unterbrechen zu müssen, jedoch die Frage in der Form interessiert uns nicht. Uns interessiert nur ganz allgemein der SD. Meine Ansicht ist, dass diese Frage unerheblich ist.

DR. GAWLIK: Ich wollte folgendes dazu sagen: Es liegt mir völlig fern mit dieser Frage einen Vorwurf gegen französische Staatsangehörige zu führen. Ich will einzig und allein den Beweis führen, dass, wenn in Berichten vom SD die Rede ist, damit noch nicht festgestellt, ist, dass es sich tatsächlich um Angehörige des SD gehandelt hat. Nur aus diesem Grunde habe ich diese Frage gestellt. Im übrigen ist diese Frage, wie mir Herr Dr. Merckel mitteilt, vom Gerichtshof bereits zugelassen worden.

CAPTAIN TUBRIDY: Ich glaube ich verstehe worauf es Ihnen ankommt. Wollen Sie beweisen, dass französische Staatsangehörige Mitglieder des SD waren, oder sich als solche ausgeben?

DR GAWLIK: Nein, Sie sagten, dass sie Mitglieder des SD seien und haben mit dieser Begründung strafbare Handlungen ausgeführt

2465

die nunmehr dem SD zur Last gelegt werden.

CAPTAIN TUBRIDY: Wenn Sie das beweisen wollen, dann müssen Sie Ihr Verhör auf bestimmte Vorfälle beschränken.

DR GAWLIK: Diese Frage kommt jetzt nämlich, in dem ich die Frage stelle and den Zeugen stelle.:

DURCH DR GAWLIK:

F: Können Sie Beispiele angeben?

CAPTAIN TUBRIDY: Uns interessiert auch die Anzahl dieser angeblichen Fälle.

DR GAWLIK: Ja, das muss der Zeuge sagen.

ZEUGE: Darf ich die Frage nochmals hören?

DURCH DR GAWLIK: Die erste Frage lautet:

Haben sich französische Staatsangehörige als Angehörige des SD ausgegeben, um illegale Zwecke zu erreichen?

Die zweite Frage war:

Können Sie Beispiele angeben?

A: Jawohl. Es sind solche Fälle bekannt geworden, erstens aus der kriminalpolizeilichen Arbeit, dass Franzosen auf diese Weise versucht haben, irgenwelche Beschlagnahmungen durchzuführen, ohne dazu berechtigt zu sein und zweitens kamen auch Fälle vor aus politischen Gründen.

MR MONNERAY: Der Zeuge beschäftigt sich nur mit Einzelfällen und deshalb sind diese Tätigkeiten des SD in Bezug auf die allgemeinen Ziele desselben, nicht erheblich. Der Zeuge gibt nur Einzelfälle an und wir behandeln hier die Sicherheitspolizei und Kriminalpolizei als Organisation und deshalb ist dies alles nicht erheblich.

DR GAWLIK: Darf ich dazu folgendes sagen:

Es ist uns ein Bund Dokumente vorgelegt worden, in dem es heißt, der SD hat das und das getan. Ich muss .....

MR MONNERAY: Die Dokumente, die von der Anklage vorgelegt worden sind, sind amtliche deutsche Dokumente und tragen die Namen von Beamten der Organisation und deshalb ist der Einwand des Verteidigers nicht ganz angebracht. Die Frage, ob einzelne französi-

2466

sche Staatsbürger sich als Mitglieder des SD ausgegeben haben, hat mir die Frage der gesamten Organisation nichts zu tun.

CAPTAIN TUBRIDY: Was die Verteidigung versucht zu beweisen, ist die Tatsache, dass die dem SD vorgeworfenen Verbrechen nicht vom SD begangen wurden, sondern von Personen, welche sich als SD-Mitglieder ausgaben. Es würde mir als stichhaltige Verteidigung erscheinen, wenn man sie aufrecht erhalten könnte. In diesem Fall könnte die Verteidigung Dokumente benützen, welche die Anklage vorgelegt hat und in welchen nicht der Sicherheitsdienst sondern Franzosen, die sich als SD-Angehörige ausgaben, eine Rolle spielen.

DR GAWLIK: Das sind einleitende Fragen, die ich stelle.

Ich komme dann zu den Dokumenten und müsste dann wiederholen, wo es einfach heisst, das und das hat der SD getan.

CAPTAIN TUBRIDY: Sie dürfen jetzt fortfahren, Herr Verteidiger.

DURCH DR GAWLIK: Können Sie die Einzelfälle näher schildern, die in Ihrer Erinnerung sind?

A: Ich weiss, dass französische Polizei sich bei einer deutschen Sicherheits- und SD-Dienststelle meldete und erklärte, hier ist ein Mann, der angibt, zum SD zu gehören. Er hat bei Franzosen 200 000 Francs beschlagnahmt. Es stellte sich heraus sofort, dass dies nicht der Fall war.

F: Was war nicht der Fall?

A: Es war nicht der Fall, dass dieser Franzose in irgend einer Verbindung zum SD stand.

F: Wann war dies ungefähr?

A: Im Jahre 1943.

F: Wo war dies?

A: Ich glaube, das war sogar in der Stadt Poitiers.

F: Sind Ihnen noch weitere Fälle in Erinnerung?

A: Ich beantworte diese Frage vielleicht am vollkommensten wenn ich sage, dass beim Kommandeur in Paris, d.h. in der Stadt Paris eine solche grosse Anzahl von Fällen bekannt wurde, dass ein eigenes Referat eingerichtet wurde zur sogenannten Bekämpfung

2467

falscher Gestapo- oder SD Männer.

F: Können Sie irgendwelche Zahlen geben, wieviel Fälle dort bearbeitet wurden im Monat, oder ist Ihnen das nicht mehr in Erinnerung?

A: Nein, das kann ich nicht sagen, das war eine absolute Angelegenheit des Kommandeures in Paris.

F: Meine Beweisführung erstreckt sich nun auf die Beschuldigung dass die in Frankreich eingesetzten Angehörigen des SD an einer Verschwörung teilgenommen haben. Es ist Buchstabe "G" des Trialbriefes, Seite 17 der deutschen Übersetzung.

F: Welches waren die Aufgaben und Ziele des SD Amt I I in Frankreich?

A: Die Abteilung III erhielt ihre Richtlinien vom Amt III des RSHA auch für Frankreich. Aufgrund der sehr knappen Personalbesetzung konnten nicht alle Sachgebiete des Amtes III bearbeitet werden. Deshalb erstreckte sich die Hauptaufgabe auf Berichterstattung über Auswirkung von deutschen Massnahmen auf die französische Bevölkerung. Hierbei spielten die wirtschaftlichen Fragen eine Hauptrolle, d.h. es wurden beispielsweise die Lebensmittelkarten eingeführt.

Das Kapitel des Schwarzen Marktes war sehr wichtig. Auf dem wirtschaftlichen Sektor waren die verschiedensten Sonderbeauftragten von reichsdeutschen Dienststellen in Frankreich tätig, die mit ihren Aufgaben sich vielfach mit den Aufgaben, die die Wirtschaftsabteilung der Militärverwaltung durchgeführt hatte, überschritten.

Das Ziel der Berichterstattung über das als Beispiel gegebene Problem war hier, nun Abhilfe zu schaffen, um zu einer besseren Regelung zu gelangen. Es spielte weiter gar keine wichtige Rolle, wie die Berichterstattung über den Arbeitseinsatz, d. h. wie, denn es war klar, dass solche Massnahmen sich ungeheuer auf die Stimmung und Haltung des französischen Volkes auswirken mussten.

F: Was wurde zum Beispiel ueber den Schwarzen Markt oder ueber den Arbeitseinsatz vom SD berichtet an das Amt III in Berlin?

A: Es wurde berichtet, dass es zu Konflikten fuehren muss, wenn einerseits der Schwarze Markt eine Zeit lang geduldet wird, das heisst deutsche Dienststellen auch auf dem Schwarzen Markt gekauft haben und dann wiederum der Schwarze Markt bekaempft werden sollte.

Dasselbe auch auf dem Gebiet der Verwaltung oder auf dem Gebiet der Propaganda, wo ebenfalls die verschiedensten deutschen Dienststellen ihre Propaganda-Richtlinien hatten, bezw. das Auswaertige Amt ueber die Botschaft oder die Propagandastaffel des Militaerbefehlshabers; auch hier war es in Widerspruch.

F: Ist es richtig, wenn ich Ihre Antwort wie folgt zusammenfasse:

Die Taetigkeit des SD, Amt III bestand in der reinen objektiven Berichterstattung ueber die tatsaechlichen Verhaeltnisse in Frankreich?

A: Jawohl.

F: Welches waren die Aufgaben und Ziele des SD, Amt VI in Frankreich?

A: Die Abteilung VI empfing ebenfalls ihre Auftraege von dem Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes. Hauptaufgabe war, zunaechst einmal zu berichten ueber das franzoesisch-politische Gebilde der verschiedensten Parteien der verschiedensten Richtungen und dann der Ausbau eines Nachrichtendienstes innerhalb Frankreichs, vor allem aber zu versuchen, ueber das franzoesische Gebiet hinaus Nachrichten aus dem Auslande zu bekommen, das heisst Frankreich als Absatz-Gebiet fuer Nachrichtenfassung.

F: War Ihnen waehrend Ihrer Taetigkeit in Frankreich bekannt, dass Hitler zusammen mit anderen Personen, Teilnehmer eines geheimen Planes war, Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen, insbesondere die Juden und die Kirchen zu verfolgen?

A: Nein.

F: Wissen Sie, ob das den Angehoerigen des SD, die in Frankreich eingesetzt waren, bekannt war?

A: Es wird denen genauso wenig bekannt gewesen sein.

F: Haben Sie dies aus Gespraechen entnommen, mit diesen SD-Angehoerigen?

A: Jawohl.

F: Koennen Sie zu der Frage Stellung nehmen, ob die in Frankreich eingesetzten Angehoerigen des SD an einem derartigen Plan teilgenommen haben?

A: Ich weiss nicht, dass irgend ein Angehoeriger des SD an so einen Plan teilgenommen hat.

F: Halten Sie es fuer ausgeschlossen?

A: Ja.

F: War den in Frankreich eingesetzten Angehoerigen des SD bekannt, dass der Krieg in Deutschland ein Angriffskrieg war?

A: Nein.

F: War Ihnen bekannt, dass saemtliche Massnahmen, die von der Fuehrung von Partei und Staat sofort nach Ausbruch des Krieges getroffen wurden, mit den geltenden internationalen Bestimmungen in Widerspruch standen?

A: Nein.

F: War die Taetigkeit des SD der damaligen franzoesischen Regierung bekannt?

A: Jawohl.

F: War die Regierung Petain mit der SD-Taetigkeit, das heisst mit der Nachrichtendienst-Bearbeitung der franzoesischen Verhaeltnisse einverstanden?

A: Ja.

F: Waren die Angehoerigen des in Frankreich eingesetzten SD der Ueberzeugung, dass die Regierung Petain voelkerrechtlich rechtmassig sei?

A: Jawohl.

F: Hatte der SD in Frankreich irgend einen Einfluss auf die Auswahl der dortigen Fuehrer der Partei und deren Gliederungen?

A: Nein. Er hatte nur allgemeine Berichte ueber die politischen Parteien gegeben und hatte keinen Einfluss und Bestimmung auf diese Parteien.

F: Sie meinen, wenn ich Sie richtig verstanden habe; der SD hat objektive Berichte ueber die Parteiverhaeltnisse erstattet.

A: Jawohl.

F: Uebte der SD in Frankreich eine Spitzeltaetigkeit aus?

A: Ich denke, dass Sie unter dem Begriff "Spitzel" dasselbe verstehen, wie ich unter einem "Spitzel" verstehe, das ist jemand, der ohne sachliche innere Verbindung, lediglich fuer Geld oder eine andere Verguetung Nachrichten bringt.

F: Ein "Spitzel" ist vor allem eine Person, deren Bestreben und deren Ziel es ist, Personen den Strafverfolgungsbehoerden zu ueberfuehren.

War dies die Taetigkeit des SD in Frankreich?

A: Nein.

F: Ueberpruefte der SD in Frankreich die Treue und Zuverlaessigkeit der dort eingesetzten deutschen Beamten?

A: Nein.

F: Fanden in Frankreich Wahlen statt?

A: Nein, ich entsinne mich nicht.

F: Ich komme nunmehr zu den Kriegsverbrechen, die dem SD in Frankreich vorgeworfen wurden.

Es ist dies Ziffer VI des Trial-Briefes.

Ich eroertere nunmehr Ziffer B, Seite 39, wobei ich nochmals ausdruecklich betone, dass sich meine Beweisfuehrung nur auf Frankreich erstreckt.

Bestanden in Frankreich Kriegsgefangenen-Lager?

A: Ja.

F: Unter wessen Leitung, Verwaltung und Bewachung standen die Kriegsgefangenen-Lager in Frankreich?

A: Alle Kriegsgefangenen-Lager unterstanden allein dem Militaerbefehlshaber.

F: Ist der SD jemals zur Leitung, Verwaltung oder Bewachung der Kriegsgefangenen-Lager in Frankreich verwendet worden?

A: Nein.

F: Hatte der SD in Frankreich in den Kriegsgefangenen-Lagern Spezial-Formationen um rassistisch und politisch Unerwuenschte auszusondern und zu exekutieren?

A: Nein.

F: Ich komme nun zu Ziffer C des Trial-Briefes, Seite 42 der deutschen Uebersetzung.

Ist Ihnen der Verfuegungs-Erlass vom 4. Maerz 1944 bekannt?

- A: Nein.

F: Ich lege Ihnen das Dokument PS-1650 vor, USA 246.

War fuer die Durchfuehrung dieses Erlasses in Frankreich die Sicherheitspolizei oder der SD zustaenig?

A: Weder die Sicherheitspolizei noch der SD.

F: Sie koennen mir daher auf die naechste Frage antworten, die ich nur stelle, um es eindeutig klarzustellen:

Gehoerte die Durchfuehrung dieses Erlasses zu den Aufgaben und Taetigkeiten des SD in Frankreich?

A: Nein.

F: Koennen Sie dies naeher begruenden, sehen Sie sich mal das Aktenzeichen an.

A: Der Erlass geht von Amt IV aus.

F: Vielleicht erklaren Sie, was Amt IV ist?

A: Amt IV ist die Exekutive, das Geheime Staatspolizeiamt.

F: Hatte der SD in Frankreich eine Exekutiv-Gewalt?

A: Nein.

F: Ist der SD in Frankreich zur Durchfuehrung dieses Erlasses verwendet worden?

A: Nein.

F: Hatten die Angehoerigen des SD von dem Bestehen des Verfuegungserlasses ueberhaupt Kenntnis?

A: Nein.

F: Koennen Sie dies naeher begruenden?

A: Dieser Erlass ist ueberhaupt nicht nach Frankreich geschickt worden.

F: Ich komme nun zur Ziffer D des Trial-Briefes.

Bestanden in Frankreich Konzentrationslager?

A: In Frankreich bestanden franzoesische Konzentrationslager.

F: Wer hat diese Lager errichtet? Ich stelle diese Frage nur, um es klarzustellen.

A: Diese Konzentrationslager sind von der franzoesischen Regierung meines Wissens schon vor dem Jahre 1940 errichtet worden.

F: Wer hatte die Verwaltung und Bewachung dieser Lager?

A: Allein die franzoesische Regierung und ihre Exekutive.

F: Wer war verantwortlich fuer die Einweisung in die Konzentrationslager?

A: Die franzoesische Polizei.

F: Hatte der SD irgendetwas mit der Einweisung in die Lager, der Errichtung, Verwaltung und Bewachung zu tun?

A: Nein.

F: Hat der SD jemals Folterungen in den Konzentrationslagern ausgefuehrt?

A: Nein, denn diese Lager wurden nicht einmal vom SD betreten.

F: Ich stelle zur Klarstellung noch folgende weiteren Fragen:

Hat der SD Toetungen in den Konzentrationslagern ausgefuehrt?

A: Nein.

F: Was gab es sonst noch fuer Lager in Frankreich?

A: Von der deutschen Militaerverwaltung eingerichtete sogenannte Polizehaftlager

2472

F: Wer hat diese Polizeihaftlager errichtet?

A: Der Militaerbefehlshaber und seine Militaerverwaltung.

F: Welche Organisation stellte die Bewachungsmannschaft?

A: Die deutsche Militaerverwaltung, also deutsche Soldaten.

F: Hatte der SD irgendetwas mit diesen Polizeihaftlagern zu tun?

A: Nein.

F: Aenderte sich daran etwas nach Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers?

A: Nein.

F: Gab es Internierungslager?

A: Jawohl.

F: Wer wurde in Internierungslagern untergebracht?

A: In die Internierungslager wurden die Angehoerigen der Staaten gebracht, mit denen Deutschland im Kriege war.

F: Wer hat diese Internierungslager errichtet?

A: Der Militaerbefehlshaber und die Militaerverwaltung.

F: Welche Organisation stellte die Bewachungsmannschaft?

A: Ebenfalls die Wehrmacht, vom Militaerbefehlshaber dafuer abgestellt.

F: Hat der SD bei diesen Internierungslagern irgendeine Taetigkeit ausgeuebt?

A: Nein, das ist mir nicht bekannt.

F: Hat der SD sonstige Gefangenen-Anstalten eingerichtet oder verwaltet?

A: Nein.

F: Gab es Arbeitserziehungslager?

A: Nein, in Frankreich nicht.

F: Hatte der SD Gefaengnisse in Frankreich?

A: Nein.

F: Wer hat die Wehrmachtshaftanstalten eingerichtet?

A: Ebenfalls der Militaerbefehlshaber.

F: Hatte der SD hiermit etwas zu tun?

A: Nein.

F: Ich komme nunmehr zu Ziffer E des Trial-Briefes. Gehoerte es zu den Aufgaben des in Frankreich eingesetzten SD, an der Deportierung franzoesischer Staatsbuerger nach Deutschland zum Arbeitseinsatz mitzuwirken?

A: Nein.

F: Ist der SD hierzu verwendet worden?

2473

A: Nein.

F: Hat der SD irgendwelche Massnahmen gegen Arbeitsverweigerer in Frankreich getroffen?

A: Nein.

F: Gehoerten derartige Massnahmen zu den Aufgaben des in Frankreich eingesetzten SD?

A: Nein.

F: Wer war hierfuer zustaendig?

A: Die Militaerverwaltung. Dort gab es eine besondere Dienststelle, eine Dienststelle fuer Arbeitseinsatz.

F: Ich komme nunmehr zu Ziffer F des Trial-Briefes, Seite 47.

Ich ueberreiche Ihnen den Kommandobefehl vom 18. Oktober 1942. Es ist das Dokument PS-498 - USA-501.

Gehoerte die Durchfuehrung dieses Kommandobefehls zu den Aufgaben des SD in Frankreich?

A: Nein.

2474

F: Ist der SD dazu verwendet worden, die bei den sogenannten Kommando-Unternehmungen in Frankreich festgenommenen Angehoerigen der Alliierten in Haft zu nehmen?

A: Nein, ich erinnere mich keinesfalls.

F: Ich verweise Sie nun auf Ziffer 4 des Kommandobefehls. Dort heisst es:

"Gelangten einzelne Angehoerige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure auf einen anderen Weg in die Hand der Wehrmacht, so sind sie unverzueglich dem SD zu uebergeben."

Ihre Angaben stehen mit dieser Ziffer des Kommandobefehls in Widerspruch. Was haben Sie darauf zu erwidern?

A: Die Durchfuehrung dieses Befehls waere eine Exekutiv-Handlung gewesen. Der SD ist aber niemals exekutiv taetig geworden. Das war Aufgabe der Sicherheitspolizei, der Abteilung IV.

F: Ja, wie erklaren Sie den Ausdruck SD in diesem Befehl?

A: Ich weiss, dass diese Verwechslung, die Bezeichnung SD fuer Gestapo oder Sipo zu verwenden, sehr weit verbreitet war.

F: Nun, sehen Sie sich einmal die Unterschrift an. Von wem ist dieser Kommandobefehl unterschrieben?

A: Von Hitler selbst.

F: Glauben Sie, dass auch Hitler diese Verwechslung unterlaufen ist?

A: Jawohl.

F: Vielleicht koennen Sie dies noch naeher begruenden. Ging denn diese Verwechslung bis an die hoechsten Stellen?

A: Ja, ich weiss, dass dieselben Fehler auch gemacht wurden beim Oberbefehlshaber West oder beim Militaerobefehlshaber.

F: Sie wollen also sagen, die Durchfuehrung des Kommandobefehls ist eine reine Exekutive?

A: Exekutive hatten nur Gestapo und Kripo; der SD als Nachrichtendienst hatte keine Exekutive, und konnten deshalb diesen Befehl nicht ausfuehren.

F: Sehen Sie sich den Verteiler an. Ergibt sich aus dem Verteiler etwas fuer die Entscheidung der Frage, ob die Sicherheitspolizei oder der SD fuer die Durchfuehrung des Kommandobefehls zustaeendig war?

A: Es heisst hier, dass das Schreiben gerichtet wurde vom Verteiler an das Hauptamt der Sicherheitspolizei.

F: Wenn der SD also fuer die Nachrichten-Organisationen der Aemter III und VI zustaeendig gewesen waere, waelche Aemter haetten dann im Verteiler genannt sein muessen?

A: Ich weiss nicht, ob in diesem Verteiler, (denn dieser Verteiler richtete sich ja nur an die obersten Behoerden), bereits eine Spezifizierung, Amt III, Amt IV oder Amt VI erfolgt waere.

Wenn es aber vom Reichssicherheitshauptamt herausgegeben wuerde, dann haette es ausdruuecklich an das Amt III oder Amt VI gerichtet sein muessen. Mir ist aber nicht bekannt, dass jemals Erlasse, die eine exekutive Durchfuehrung verlangten, an das Amt III oder Amt VI ergangen sind, weil das nicht dafuer zustaeendig war.

F: Ich lege Ihnen nunmehr einen Berehl des Oberkommandos der Wehrmacht vom 2. August 1942 vor. Es ist das Dokument PS-553 USA-500.

Lesen Sie diesen Befehl durch und dann sagen Sie mir, ob die Durchfuehrung dieses Befehls zu den Aufgaben des SD in Frankreich gehoerte?

A: Es ist nicht Aufgabe des SD, sich mit der Durchfuehrung dieses Befehls zu befassen.

F: Ist der SD in Frankreich zur Durchfuehrung dieses Befehls verwendet worden?

A: Nein.

34  
29  
31. Mai-EF-8. Maier.

F: Koennen Sie Ihre Ansichten naeher begruenden?

A: Alle Fragen, die mit Sabotage oder Abwehr, oder richtiger, mit Abwehr von Sabotage etwas zu tun hatten, wurden von der Abteilung IV behandelt.

F: Vielleicht sagen Sie auch, wer Abteilung IV war?

A: Die Abteilung IV war die Abteilung, die das Sachgebiet des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes wahrzunehmen hatte.

F: Ich lege Ihnen nunmehr ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 5. April 1944 vor. Es ist das Dokument PS-385 - USA-806.

Gehoerte die Durchfuehrung dieses Befehls zu den Aufgaben des SD?

A: Nein.

F: Ist der SD dazu verwendet worden?

A: Nein.

F: Ergibt sich dies bereits aus den Aktenzeichen?

A: Ja; es heisst unter 6, dass die Chefs von Amt III und VI diesen Erlass lediglich nachrichtlich zur Kenntnis bekommen.

F: Wie haette es geheissen, wenn die Durchfuehrung dieses Befehls zu den Aufgaben des SD gehoert haette?

A: Das Amt III oder VI haette unter D aufgefuehrt sein muessen und da nach meiner Auffassung mit dem ausdruecklichen Hinweis, gemeinsam mit den Staatspolizeistellen zu arbeiten.

F: Ich glaube, Sie haben die Frage, die ich eingangs gestellt habe, nicht beantwortet; ob sich das ausserdem auch aus den Aktenzeichen ergibt?

A: Ja, daraus ist es auch zu ersehen, denn es geht aus von Amt IV.

F: Wenn es zu den Aufgaben des SD gehoert haette, welches Aktenzeichen haette dann angegeben sein muessen?

A: Das Aktenzeichen einer Abteilung des Amtes III.

F: So also statt Amt IV, Amt III?

A: Ja.

F: Ich komme nunmehr zu einem Schreiben vom 23. Juni 1944. Das Schreiben betrifft die Behandlung Kommando-Angehoeeriger und nimmt Bezug auf den Kommandobefehl vom 18. Oktober 1942. Es handelt sich um ein Schreiben des Oberbefehlshabers West.

Sehen Sie sich bitte den vorletzten Absatz dieser Urkunde an; es handelt sich um das Dokument PS-531 USA-550. Dort heisst es, dass in Zweifelsfaellen lebend

in unsere Hand gefallene feindliche Angehoerige dem SD zu ueberstellen seien.

Was haben Sie derauf zu sehen?

A: Auch hier liegt wieder der Irrtum vor, dass mit der Bezeichnung "SD" die Sipo und hier besonders die Abteilung IV faelschlicherweise bezeichnet wird.

F: Wir kommen nunmehr zu den Dokumenten PS-532 das ist RF-368 und PS-551 das ist USA-551. Es ist die Antwort auf das vorangegangene Dokument PS-531. Das Dokument PS-532 ist, wie Keitel am 4. April 1946, deutsches Protokoll Seite 7188-7189 ausgesagt hat, von Hitler nicht genehmigt worden. Aus diesem Grunde ist dann die Fassung PS-551 herausgegangen.

Auch in diesen Dokumenten heisst es wieder, dass lebend in unsere Hand gefallene Feindangehoerige dem SD zu uebergeben seien.

Was haben Sie hierzu zu sagen?

A: Auch hier kann nicht der SD gemeint sein, sondern die Sipo.

F: Ich lege nunmehr ein Schreiben des Chefs der Sipo und des SD vom 23. Januar 1945 vor. Es ist das Dokument PS-535 USA-807.

Sehen Sie sich bitte das Datum an und sagen Sie mir, ob dieser Erlass ueberhaupt noch in Frankreich durchgefuehrt worden ist.

A: Der Befehl ist lange nach meiner Zeit herausgekommen; ich wurde im August 1944 aus Frankreich abberufen.

F: Schildern Sie ganz kurz die Verhaeltnisse in Frankreich nach der Landung der Alliierten, insbesondere ob nach diesem Zeitpunkt der SD ueberhaupt noch eine Taetigkeit ausgeuebt hat.

A: Nach der Invasion, ich moechte richtiger sagen, schon Wochen vor der Invasion, ging die gesamte Befehlsgewalt auf die militaerischen Stellen ueber. Befehle des Oberbefehlshabers West und des Militaerbefehlshabers bereiteten maessig vor, dass die polizeiliche Arbeit einzustellen ist und sogenannte militaerische Kampfkommandanten in den einzelnen Gebieten die alleinige Befehlsgewalt haben.

Die eigentliche SD-Aufgaben konnten nicht mehr durchgefuehrt werden im Sinne einer laufenden Berichterstattung aus ganz Frankreich, da die Verbindung zu den Kommando-Dienststellen bereits aus nachrichtentechnischen Gruenden unterbrochen war. Es erfolgte also lediglich eine SD-Berichterstattung noch fuer die Feldkommandanten zur Information bezw. von der Abteilung III des Befehlshabers der Sicherheitspolizei fuer den Militaerbefehlshaber in Frankreich.

31. Mai-FF-10, Maier. 36  
27

F: Kann man somit sagen, dass der SD in Frankreich mit der Landung der Alliierten seine Taetigkeit eingestellt hat?

A: Ja, das kann man sagen, denn eine Direktive des Amtes III und eine weitere sinnvolle Aufgabenstellung entfiel voellig.

---

(Die Sitzung vertagt bis 1400 Uhr.

2478

Wer hat in Frankreich die wissenschaftlichen, religioesen und Kunsteinrichtungen beschlagnahmt?

A: Jede Beschlagnahme wurde von der Militaerverwaltung durchgefuehrt.

F: Hatte der SD in Frankreich irgendein Beschlagnahmrecht?

A: Nein.

F: Hat der SD bei der Beschlagnahme mitgewirkt?

A: Nein. Ist mir auch nicht bekannt.

F: Ich komme zu den Verhoeren des 3. Grades Buchstabe "L" des Trialbriefes.

Hat der SD in Frankreich irgendwelche Verhoere oder Vernehmungen durchgefuehrt?

A: Nein.

F: Hatte der SD in Frankreich das Recht, Verhoere oder Vernehmungen durchzufuehren?

A: Nein, er hatte nicht das Recht.

F: Hat der SD Verhoere 3. Grades durchgefuehrt?

A: Nein.

F: Hat der SD in Frankreich Personen zur Vernehmung an andere Dienststellen polizeilicher oder militaerischer Art uebergeben?

A: Nein.

F: Ich komme nunmehr zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und zwar zu der Verfolgung der Juden in Frankreich.

Welche Massnahmen sind gegen die Juden in Frankreich getroffen worden?

A: In Frankreich wurden sowohl deutsche Verordnungen des Militaerbefehlshabers erlassen, als auch franzoesische Gesetze, die Juden betreffend, verordnet.

F: Wer hat diese Massnahmen getroffen?

A: Die Verwaltungstruppe des Militaerbefehlshabers und die franzoesische Regierung. Der Stabschef glaube ich selbst.

F: Wer hat den Abtransport der Juden aus Frankreich veranlasst?

A: Die Initiative dazu ging von Himmler aus, der schon an die Militaerregerung hierueber allgemeine Richtlinien, soweit mir bekannt, gegeben hat, nach denen sich auch diese ganzen Verwaltungsanordnungen richteten.

F: Welche deutsche Dienststellen waren daran beteiligt?

A: Es war das Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes, ein Sonderreferat unter einem Obersturnbannfuehrer Eichmann, der auch in Frankreich seinen Beauftragten hatte. Organisatorisch gehoerte es zum Amt 4. Dieser Beauftragte

2479

31 Mai - EV - 7 - Brander

Eichmann's verhandelte mit der deutschen Botschaft, mit dem Militaerbefehlshaber und den franzoesischen Dienststellen. Das waren beim Militaerbefehlshaber die verschiedensten Dienststellen, die dort zu bearbeiten waren.

F: Bestand irgendeine Verbindung zwischen dem Beauftragten und dem SD?

A: Nein.

F: Ich lege Ihnen nunmehr das Dokument RF 1316 vor. Es betrifft den Abtransport von 6000 Juden aus Frankreich. War der SD hieran irgendwie beteiligt?

A: Nein.

F: Koennen Sie das naeher begruenden?

A: Weil der SD mit dieser Judenfrage nicht beauftragt war und daher in diesen Dingen auch nicht zu arbeiten hat.

F: Ich lege Ihnen nunmehr das Dokument RF 1207 vor. Es ist ein Bericht ueber die Judenfrage in Frankreich und ihre Behandlung. Sehen Sie sich Seite 70 an, das ist die letzte Seite. Die Fotokopie hat keine Unterschrift, da steht nur SS-Obersturmfuehrer. Koennen Sie angeben, von wem dieser Bericht stammt?

A: Der Bericht muss von dem Obersturmfuehrer Dannecker, aus dem Jahre Juli 1944 sein,

F: Gehoerte Dannecker zum SD?

A: Ich weiss nur, dass er im Auftrag des Amtes 4 diese ganzen Fragen erledigte.

F: Unterstand er unmittelbar Eichmann?

A: Jawohl.

F: Unterhielt er auch unmittelbare Anordnungen von Eichmann in Berlin?

A: Jawohl.

F: Sehen Sie sich nun Seite 1 an. Auf Seite 1 heisst es als Ueberschrift; Endloesung der Judenfrage. Arbeiten und Ziel fuer den Frankreich-Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD. Im Hinblick auf diese Ueberschrift frage ich Sie: Hatte diese Judenverfolgung irgend et was mit dem SD zu tun?

A: Sicherlich nicht. Die Abteilung 3 bekam natuerlich wie viele andere deutsche Dienststellen in Berlin von Massnahmen gegen Juden Kenntnis. Hatte aber sicherlich mit dieser Judenverfolgung nichts zu tun.

F: Jetzt sehen Sie sich Seite 18 an. Dort heisst es: Der Judenreferent des

SD verlangte die Errichtung einer juedischen Zeitung. Demnach gab es doch einen Judenreferenten im SD?

A: Das ist mir so erklarlich, dass hier von dem Verfasser vielloicht ein Bericht uibernommen wurde, ohne dass diese Bezeichnung SD ergaenzt wurde, oder dass er selbst hier einfach die Bezeichnung SD benutzt hat.

F: Dies ist mir nicht ganz verstaendlich. Ich frage Sie, war dieser Judenreferent Mitglied vom SD?

A: Das weiss ich nicht, ob er Mitglied des SD war. Ich weiss nur, dass er vom Amt 4 und im Auftrage des Amtes 4 und des dortigen Judenreferates gearbeitet und gehandelt hat.

F: Wenn er frueher beim SD war und er hat nunmehr fuer das Amt 4 im Auftrage des Amtes 4 gearbeitet, so war er doch beim Amt 3, beim SD ausgeschieden?

A: Ja, sicher.

F: Wie erklaren Sie nun den Ausdruck "Judenreferent" des SD?

A: Ich nehme an, dass es im Rahmen dieser verschiedensten Dienststellen, die sich mit der Sache befassten, deutsche und franzoesische Dienststellenvertreter des SD gebraucht wurden, als Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes, als Vertreter der Sicherheitspolizei und des SD.

F: War dieser Referent ein Abgeordneter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD?

A: Nein. Er kam direkt in dem Auftrag des Eichmann's vom Amt 4 und operierte sehr viel mit Himmler's Befehlen.

F: Erklaren Sie mir, wenn dieser Mann vom Amt 4 kam, warum wurde er dann zum Judenreferenten des SD, also des Amtes 3 ernannt?

A: Das ist nur so zu erklaren, dass er im Rahmen der Besprechungen mit anderer militaerischen oder polizeilichen Dienststellen als SD-Vertreter bezeichnet wurde, wieder aus demselben Grunde wie das staendig eigentlich vorkam, dass die Abkuerzung SD faelschlicherweise benutzt wurde, ohne dass man eigentlich mit SD nun, Amt 3 oder Amt 6 die nachrichtlichen Dienststellen verstand.

F: Das Amt 4 gehoerte zur Sipo? Ist das richtig?

A: Ja, das war das geheime Staatspolizeiamt.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, wollen Sie sagen, auch hier wurde die Bezeichnung SD fuer ein Amt der Sipo gebraucht?

2481

A: Ja, sicher.

F: Gilt diese Erklarung fuer alle Faelle, in denen im Bericht von den Judenreferenten des SD die Rede ist?

A: Ja.

F: Schlagen Sie Seite 27 auf. Auf Zeile 3 von oben heisst es: "Von Seiten des SS-Obersturmfuehrers Dannecker wurde erklart, dass es uns nur um die Gesamtlösung der Frage geht und der SD infolgedessen die Moeglichkeit haben muss, die vom Reichssicherheitshauptamt kommenden Befehle auszufuehren."

Die Befehle des Reichssicherheitshauptamtes waren doch auf die Endloesung, das heisst, auf die Vernichtung der Juden gerichtet und der SD sollte diese Befehle ausfuehren. Was haben Sie dazu zu sagen?

A: Der SD war mit der gesamten Frage der Judenauswanderung oder des Abtransportes von Juden nicht befasst, sondern dies war die Aufgabe des genannten Sonderreferates. Der SD hatte also mit diesen Dingen nichts zu tun, sondern es handelte sich hier wiederum um eine Verwechslung oder ich moechte hier beinahe oehr sagen, um eine Nachlaessigkeit, dass man einfach die Kurzbezeichnung SD angewandt hat.

F: Nun sehen Sie sich auf Seite 27 den letzten Absatz an, dort heisst es: "Ferner ist die Feststellung des Ministerialrates Dr. Stortz wichtig, dass die Ausrichtung und dessen Erfuellung Sache des SD sei."

Was heisst hier SD?

A: Hier heisst der Vertreter der Sicherheitspolizei Judensonderreferat: Dannecker. Denn der SD hatte mit dieser Sache, wie ich schon erklart habe, nichts zu tun.

F: Jetzt schlagen Sie Seite 60 auf. Hier ist von Konzentrations-Aktionen die Rede, bei denen insgesamt von der franzoesischen Polizei 3 600 Juden erfasst worden sind.

War der in Frankreich eingesetzte SD bei dieser Massnahme in irgend einer Weise beteiligt?

A: Nein.

F: Ich lege Ihnen nun die Dokumente F 1219 und F 1217 vor. Es handelt sich um Judentransporte aus Frankreich. Lesen Sie die Dokumente durch, sehen Sie sich die Aktenzeichen an und sagen Sie mir, ob der SD in Frankreich bei diesen Judentransporten in irgendeiner Weise mitgewirkt hat?

A: Nein. Mit diesen Massnahmen hat der SD nichts zu tun. Das ergibt sich erstens aus dem Aktenzeichen, Amt 4 und zweitens daraus, dass auch ein Abteilungsleiter 3 keine Kenntnis davon bekommen hat und auch der Abteilungsleiter 4 ebenfalls keine Kenntnis.

F: Inwieweit ergibt sich dies aus den Aktenzeichen?

A: Das Aktenzeichen 4 J zeigt, dass es niemals ein SD Referat sein kann.

F: Wie haette das Aktenzeichen gelaute, wenn der SD bei diesen Massnahmen mitgewirkt haette?

A: Ein Aktenzeichen mit "3" beginnend.

F: Ich lege Ihnen nunmehr Dokument F 1210 vor. Es traegt die Uberschrift "Judenverfolgung in Frankreich" und datiert vom 22. Februar 1942. In Ziffer 1 heisst es: "Aufgaben der Sipo und Polizei in Frankreich."

Koennen Sie auf Grund dieses Dokumentes angeben oder nacher begruenden, ob der SD mit der Judenverfolgung in Frankreich irgend etwas zu tun hatte?

A: Ja. Das ergibt sich alles wiederum aus dem Aktenzeichen 4 J. Ausserdem ist ein Vermerk darauf, dass es auch bei 4 zu den Akten geht. Es kann sein, dass dies im Reichssicherheitshauptamt das Aktenzeichen ist, denn ich glaube, dass dort diese Judendinge unter 4b bezeichnet wurden. Das kann aber auch erst zeitlich spaeter gewesen sein. Jedenfalls ergibt sich daraus, dass es eine Angelegenheit von 4 ist, durch das Aktenzeichen.

F: In diesem Dokument ist ferner von den Dienstag-Besprechungen in Paris die Rede. Welchen Zweck hatten diese Dienstag-Besprechungen?

A: Soweit ich das allgemein sagen kann, ich habe an solchen Dienstag-Besprechungen nie selbst teilgenommen. Es war beabsichtigt in einer laufenden Besprechung alle beteiligten deutschen Dienststellen zu informieren und in diesen regelmassig stattfindenden Besprechungen die Weiterfuehrung der Arbeit festzulegen.

F: Welche Arbeit?

A: Die Arbeit, die auf der deutschen Seite noetig war, um dann mit den französischen Dienststellen zur Loesung des Abtransportes der Juden zu kommen.

F: Hat in diesen Dienstag-Besprechungen der SD teilgenommen?

A: Das glaube ich nicht. Es ergibt sich schon aus dem Dokument. In dem Dokument sind die regelmassig teilnehmenden Dienststellen des Militaerbefehlshabers, die Dienststellen des Verwaltungsstabes, also die deutsche Botschaft und der Einsatz-

2483

stab "West" von Rosenberg vorgesehen. Ein besonderer Vertreter des Sicherheitsdienstes ist dabei nicht genannt.

F: Wenn es Aufgabe des SD in Frankreich gewesen waere, bei Massnahmen gegen die Juden mitzuwirken, haette dann ein Vertreter des SD regelmaessig an den Dienstag-Besprechungen in Paris teilgenommen?

A: Jawohl.

COL. BROOKHART: Diese Frage war eine Ob-Frage, deshalb erhebe ich Einwand.

F: Dann stelle ich die Frage anders: Ergibt sich aus der Tatsache, dass der SD an diesen Dienstag-Besprechungen nicht teilgenommen hat, dass es nicht zu den Aufgaben des SD in Frankreich gehoerte, bei Massnahmen gegen die Juden mitzuarbeiten?

COL. BROOKHART: Der Zeuge hat schon ausgesagt, dass der SD nichts damit zu tun hatte, und ich weiss nicht wohin diese Frage fuhren soll. Ich erhebe dagegen Einwand.

DR. GAWLIK: Dann stelle ich die Frage folgendermassen: Haben alle Dienststellen, die bei den Massnahmen gegen die Juden in Frankreich teilgenommen hatten, auch an diesen Dienstag-Besprechungen teilgenommen?

COL. KAREV: Der Zeuge hat selbst nicht an den Besprechungen teilgenommen, woher will er wissen, wer an den Besprechungen teilgenommen hat?

DR. GAWLIK: Der Zeuge war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich.

Uebrigens, ich verzichte auf diese Frage.

CAPT. TUBRIDY: Sie koennen die Frage stellen, wissen Sie dieses oder jenes?

DURCH DR. GAWLIK:

F: Ich lege Ihnen nunmehr das Dokument F 1226 vor. Es handelt sich um den Abtransport von Juden nach Auschwitz. Beachten Sie das Aktenzeichen und sagen Sie mir, ob der SD hierbei mitgewirkt hat?

A: Aus dem Aktenzeichen 4 J ergibt sich wiederum, dass dieses Judenreferat allein mit diesen Dingen befasst war. Es hat keine andere Abteilung von diesem Vermerk Kenntnis erhalten. Wenn hier in dem Vermerk vom SD Kommando Bordeaux gesprochen wird, dann kann nur die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Bordeaux gemeint sein. Es zeigt, dass hier offensichtlich auch im eigenen Haus der Sicherheitspolizei dieser Abkuerzungsfehler, der sonst festgestellt ist, auch hier gemacht wurde.

F: Und bei der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD, wer hat das bearbeitet, die Sicherheitspolizei oder der SD?

A: Laufend bearbeitet wurde es weder bei der Sicherheitspolizei noch bei dem SD. Beim SD ueberhaupt nicht. Die Kommandeure wurden von diesem Sonderreferat im Falle, dass auch die franzoesische Polizei oder der franzoesische Judenkommissar irgendwelche Massnahmen trafen, auch in Kenntnis gesetzt und informativisch musste er eingeschaltet werden. Ich ersehe aus dem Dokument, dass es sich auch hier offenbar um eine Mitteilung, von einer in der franzoesischen Dienststelle sicher festgestellten Zahl von staatenlosen Juden handelt und diese Zahl wurde dann auch wieder sofort an das Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt.

F: Ich lege Ihnen jetzt Dokument F 1235 vor. Es handelt sich um ein Fernschreiben des Chef der Sicherheitspolizei und SD in Lyon, Amt BDS in Paris und Amt IV. Hat der SD bei der Festnahme der 41 juedischen Kinder und des juedischen Personals mitgewirkt?

A: Nein.

F: In dem Vermerk unten ist ein Dr. von B, und der Hauptsturmfuehrer Brunner erwaeht. Wer war der Hauptsturmfuehrer Brunner?

A: Brunner war Nachfolger von Dannecker, nachdem im September 1942 glaube ich, aus personlichen Gruenden von mir seine Abberufung gefordert wurde.

F: War Brunner ein Angehoeriger des SD, der Aemter 3 oder 6?

A: Nein, er war der Beauftragte von Eichmann und arbeitete im Auftrag dieser Dienststelle, die 4 B hiess.

F: Wer war Dr. von B?

A: Dr. von B. ist fuer mich gar kein Begriff. Ich kann mich auch gar nicht entsinnen und es faellt mir nicht ein, wer es sein koennte.

F: Unter Ziffer 2 ist ein Obersturmfuehrer Roel erwaeht. Wer war dies?

A: Ich nehme an, dass hier der Obersturmfuehrer Roedke von dem Judenreferat gemeint ist.

F: War dies ein Angehoeriger der Aemter III oder VI?

A: Nein.

DR. GAWLIK: Ich habe keine Fragen mehr.

CAPT. TUBRIDY: Wir werden uns jetzt vertagen und Montag Morgen mit dem Kreuzverhoer beginnen.

DR. MERKEL: Ich habe mindestens ebenso viele Fragen wie mein Herr Kollege.

CAPT. TUBRIDY: Im Zusammenhang mit welcher Organisation?

DR. MERKEL: Gestapo.

CAPT. TUBRIDY: Wir werden uns jetzt bis Montag Vormittag 10 Uhr vertagen.

(Das Gericht vertagt sich bis Montag, den 3. Juni 1946, vormittags 10 Uhr).

2485

Beauftragte: Captain Tubridy  
Mr. Mc Ilwraith

( Der Zeuge Helmut Knochen wird in den Saal geführt. )

Capt. Tubridy: Erinnern Sie den Zeugen, dass er noch unter Eid steht.

Dr. Merkel: Ich moechte zunaechst eine kurze allgemeine Erklarung abgeben und zwar ueber folgendes:

Am Samstag haben wir die ersten Protokollabschriften bekommen. Dabei mussten wir feststellen, dass z.B. in der Aussage Naujocks sinnstoerrende Saetze und zum Teil vollstaendig falsche Bekundungen enthalten sind. Es steht z.B. auf Seite 157 des Protokolls meine Frage:

"Frage: Sie haben vorher bereits gesagt, dass es zu den Aufgabengebieten keines Amtes des RSHA gehoerte, Grenzzwischenfaelle zu inszenieren. Bezieht sich das auch auf das Amt IV?"

In Protokollsteht die Antwort:

"Antwort: Nein, ich kenne keinen Teil von Amt IV, der fuer diese Dinge zustaeendig gewesen waere."

In Wirklichkeit sagte der Zeuge:

"Ja, mir ist nicht bekannt, dass solche Dinge in irgend einer Form in Amt IV bearbeitet wurden."

Es sind unraefahr mindestens 8 - 10 solche schwer sinnstoerrende und entstellende Bekundungen enthalten, allein bei Naujock. Es wird sich daher unter Umstaenden nicht ueberlassen lassen, diesen Zeugen nochmals zu hoeren. Um solche unliebsamen Verzoegerungen in Zukunft zu vermeiden, bitte ich die Stenographen, falls sie irgendwelche Zweifel haben oder etwas nicht richtig verstanden haben, das sofort zu sagen.

In Protokoll vor Gericht koennen solche Missverstaendnisse dadurch geklaert werden dass das Stenogramm auf Schallplatten aufgenommen wird. Das ist hier nicht der Fall. Das Protokoll muss auch deshalb besonders genau sein, da es vor dem Gericht verwendet werden muss, das Gericht aber nicht die Zeugen selbst hoert, darum auch nicht von sich aus aufgrund von Aufzeichnungen feststellen kann, ob etwas falsch ist oder nicht. Das war alles, was ich zu sagen hatte.

Captain Tubridy: Nachden Sie das Protokoll in deutsch eingesehen haben, koennen Sie darin Fehler finden?

Dr. Merkel: Es sind ja mindestens 10 Fehler drin allein von der Naujock-Aussage in deutschen Protokoll.

Capt. Tubridy: Wenn Sie in den Protokollen irgendwelche Fehler finden, koennen Sie eine schriftliche Aufstellung machen ueber die Fehler, welche gemacht worden sind, dann machen wir die Aenderungen in deutschen Text, wenn das Gericht denkt, dass Fehler entstanden sind. Es wird ja in deutsch und englisch hier aufgenommen, und das kann dann berichtet werden.

Dr. Merkel: Ich beabsichtige den Zeugen Knochen zu hoeren ueber folgende Themen: Organisation, Aufgabe, Taetigkeit und Methoden des Sonderkommandos in Frankreich von 1940 - 1942 und des B D S von 1942 - 1944 auf sicherheitspolizeilichen Gebiet. Organisation, Aufgaben, Taetigkeiten und Methoden der geheimen Feldpolizei, der Feld-Gendarmerie und des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers in Frankreich, Zusammenarbeit von Sicherheitspolizei einerseits und franzoesischer Polizei und deutscher Wehrmacht andererseits, Beteiligung der Sicherheitspolizei in Frankreich an Folterungen, Verhaftungen, Tuetungen franzoesischer Staatsangehoeriger und schliesslich hinsichtlich der Beteiligung der Sipo an den in der Anklage urspruenzlich als Zustaeendigkeitsbereich der Sipo erwachten Faellen.

Durch Dr. Merkel: F: Wann und wie kamen Sie zur Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst ?

A: Ich kam durch einen Bekannten 1937 zum Sicherheitsdienst in die Presseabteilung, vorher hatte ich mit dem Sicherheitsdienst keinerlei Verbindung gehabt. Nach informatorischer Taetigkeit war ich in der Presse- und Schrifttumsstelle taetig. Dies war eine Art wissenschaftliche Arbeit auf den verschiedensten Gebieten und der Auswertung des Schrifttums. Aus der Entwicklung und besonderen Beschaeftigung mit der Auslandspresse und dem Emigrantenschrifttum kam ich in das Amt VI.

Ich war in Amt VI bis zu meiner Kommandierung nach Frankreich mit dem Kommando, das Ende Juni nach Paris kam zu dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst T h o m a s . Es war nicht der Hoehere SS- und Polizeifuehrer, sondern hiess der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei, der Beauftragte fuer Belgien und Frankreich war.

Von 1940 - 1942 hatten diese Maenner anfangs nur eine Zahl von 20, wuchsen dann auf 40 Mann stark an und erreichten dann die Hoechststaerke mit allem Personal etwa 200 Mann fuer das ganze besetzte franzoesische Gebiet. Diese hatten von 1940 - 1942 keine Exekutive.

1942 mit der Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers wurde ich zum Befehlshaber der Sipo und SD ernannt. Damit bekam ich zum ersten Mal Verbindung zu einer ausgesprochen sicherheitspolizeilichen Arbeit. Bis dahin war ich nur nachrichtendienstlich taetig gewesen. Es wurde mir aus diesem Grunde sofort ein staendiger Vertreter zugeordnet, mit dem besonderen Auftrag, die Exekutivaufgaben zu erledigen mit dem Leiter der Abteilung IV. Ich blieb Befehlshaber der Sicherheitspolizei bis August 1944, wurde dann durch Himmler abberufen und wurde SS-Mann bei der Waffen-SS. Im Januar 1945 wurde ich von der Waffen-SS wieder zurueckgerufen und wieder in das Amt VI beordert. Das ist alles.

F: Welche Stelle hat polizeiliche Angelegenheiten von Frankreich vor Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers bearbeitet, also von 1940 bis Mai 1942 ?

A: Die Polizeiabteilung der Militaerverwaltung.

F: Welche Dienststellen der Militaerverwaltung beim Militaerbefehlshaber wirkten dabei mit ?

A: Der Verwaltungsstab, der Kommandostab mit dem I-A und I-C und die Kriegsbeziehungsabteilung.

F: Wer hatte damals polizeiliche Exekutive ?

2488

A: Die geheime Feldpolizei und die Feldgendarmerie;

F: Also offenbar in diesem Umfange nur eine deutsche Polizei-Exekutive ?

A: Die franzoesische Polizei hatte selbstverstaendlich ebenfalls ihre eigene Exekutive und arbeitete mit der Polizeiabteilung der Militaerverwaltung zusammen.

F: Welche Aufgaben hatte die geheime Feldpolizei und die Feld-Gendarmerie ?

A: Die geheime Feldpolizei hatte erstens ihre Aufgaben innerhalb der Wehrmacht, das waren vor allem die Einheiten, die unmittelbar bei den Militaerkommandostellen waren. Zweitens war sie die Exekutive der Militaerverwaltung und der militaerischen Abwehr. Dasselbe gilt auch fuer die Feldgendarmerie.

F: Waren das Einheiten der Sicherheitspolizei oder Einrichtungen der Wehrmacht ?

A: Nein, das waren militaerische Einheiten, die vor allem auch der Militaergerichtsbarkeit unterstanden, die Wehrmachtuniformen trugen und dem militaerischen Befehlshaber allein unterstanden.

F: Welche Stellung hatte der leitende Feldpolizeidirektor in Frankreich und wem unterstand er ?

A: Der leitende Feldpolizeidirektor Frankreich unterstand dem Chef des Kommandostabes und er hatte die verschiedenen Feldpolizeidirektoren mit ihren Feldpolizei-

gruppen in Frankreich unter sich.

F: Der Chef des Kommando-Stabes war ein Teil des Militärbefehlshabers ?

A: Jawohl, der Chef des Kommandostabes war der Chef der verschiedenen Abteilungen Ia, Ib, Ic und alles, was zu diesem Kommandostab gehörte, er stand neben dem Verwaltungsstab.

F: Ist es richtig, dass im Mai 1942 die Angehörigen der Sicherheits-Feldpolizei in Frankreich zur Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst uebernommen wurden ?

A: Jawohl.

F: Koennen Sie etwas ueber die Zahlen dieser Angehoerigen, die Form und gegebenenfalls Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit dieser Uebernahmen sagen ?

A: Es wurden 23 Gruppen zu je 100 Mann uebernommen. Dann noch einige Angehoerige des Stabes. Diese etwa 2300 Mann wurden durch Befehl zur Sicherheitspolizei kommandiert. Dies war meines Wissens eine Vereinbarung und ein folgender Befehl des OKW mit dem Chef der Sicherheitspolizei. Von diesen 2300 Mann waren Angehoerige der Kriminalpolizei oder der Staatspolizei, ehe sie zum Militaer einberufen worden waren zur geheimen Feldpolizei 160 Personen. Von diesen 160 berufsmassigen Polizeibeamten gehoerten etwa 70 % der Kriminalpolizei an. 20 % waren Angehoerige der Verwaltung und etwa 10 % waren Angehoerige der Staatspolizei. Die Masse dieser 2300 Personen waren Angehoerige aller Berufe, Lehrer, Friseur, die als normale Soldaten einberufen worden waren.

Diese zur Sicherheitspolizei uebernommenen Angehoerigen der Geheimen Feldpolizei mussten jetzt die SS-Uniform mit dem SD-Abzeichen tragen und unterstanden auch der SS- und Polizeigerichtsbarkeit.

Ausser diesen Angehoerigen der Geheimen Feldpolizei wurden zu derselben Zeit auch die Angehoerigen der Polizeiabteilung der Militaerverwaltung uebernommen, also diejenigen, die bei der Militaerverwaltung die polizeilichen Fragen bearbeitet haben, sowohl beim Militaerbefehlshaber als auch beim Feldkommando, wurden uebernommen.

Es war etwa eine Zahl von 40 Beamten.

F: Und meine letzte Frage bitte ich nochtexakt zu beantworten.

War dies eine freiwillige Uebernahme oder Uebernahmen aufgrund gesetzlicher oder befehlsmaessiger Anordnung ?

A: Es war eine absolut befehlsmaessige Anordnung.

F: Konnten die einzelnen Angehoerigen der GFP sich dagegen wehren, wenn sie sagten, sie wollten nicht uebernommen sein ?

2489

48  
43

A: Nein.

F: Sie waren von Juni 1940 bis April 1942 bereits in Frankreich taetig. Wie setzte sich damals Ihr Kommando zusammen ?

A: Das erste Kommando von 20 Mann wurde durch weitere 20 Mann - wie ich schon sagte - verstaerkt und hatte die Aufgabe, die freimaurerischen, juedischen Bueros, die Emigrantenbueros und das darin befindliche Archivmaterial sicherzustellen und auszuwerten.

F: Wer hatte die Leitung dieser Bueros ?

A: Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei Thomas. Aufgabe dieser Kommandos war nach der Auswertung dieses Materials der Aufbau des Nachrichtennetzes, ohne eigene Exekutive zu haben. Angehoerige dieses Kommandos waren kriminalpolizeiliche Angehoerige, staatspolizeiliche Angehoerige und SD-Angehoerige, von denen aber keiner Exekutive hatte.

F: Welche Geschaeftte gingen nach Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers im Mai 1942 auf diesen ueber und welches waren seine Aufgaben.

A: Die Geschaeftte der Polizeiabteilung der Militaerverwaltung gingen auf den hoeheren SS- und Polizeifuehrer ueber. Diese Geschaeftte wurden auf den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und auf den Befehlshaber der Ordnungspolizei uebertragen nach dem Geschaeftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes einerseits und des Hauptamtes Ordnungspolizei andererseits.

F: Was wurde mit den Geschaeften, die nach dem Geschaeftsverteilungsplan des RSHA nicht aufgeteilt wurden ?

A: Diese Aufgaben wurden in ihrer dafuer errichteten Abteilung II Pol zusammengefasst.

2490

F: Hatte diese Abteilung II Pol Exekutiv-Gewalt ?

A: Nein, die von der Polizeiabteilung der Militaerverwaltung uebernommenen Beamten fuhrten diese Polizeiabteilung.

F: Wem war der hoehere SS- und Polizeifuehrer unterstellt ?

A: Der hoehere SS- und Polizeifuehrer <sup>in Frankreich</sup> unterstand dem Militaerbefehlshaber, etwa soehnlich wie der Chef des Kommandostabes und der hoehere SS- und Polizeifuehrer fuer alle Polizeiangelegenheiten, d.h. er war zustaendig und unterstand dem Militaerbefehlshaber in allen Polizeiangelegenheiten.

F: Erhielt er auch unmittelbare Weisungen von Himmler ?

A: Jawohl. Besonders stark, als es keinen Chef der Sicherheitspolizei gab von

48  
44

Juni 1942 bis Februar 1943. Ja, er erhielt laufend Weisungen fuer besondere Aufgaben bei Fragen der Waffen-SS und andere, die von Himmler kamen als Chef der SS und der Polizei.

F: Verblieben auch Geschäfte polizeilicher Art bei der Militaerverwaltung und welche ?

A: Ja.

F: z.B. ?

A: Alle Fragen und die Organisation und der Unterhalt von den Haftlagern Compiègne und Romainville, Die Bewachung dieser Lager, der Unterhalt, Verpflegung blieb aufrecht erhalten fuer alle Wehrmachtshaftanstalten, d.h. also das sind die Wehrmachtsgefangnisse, in die auch die deutsche Polizei nun die Haeflinge einlieferte. Fuer die Internierungslager galt dasselbe, dass die Internierungslager voll und ganz und bei der Militaerverwaltung verblieben.

F: Wieviel Polizeihaftlager gab es ?

A: Es gab die beiden Lager Compiègne und Romainville.

2491

F: Wieviel Kraefte hatte dennoch die Sipo und der SD ?

A: Die von der geheimen Feldpolizei uebernommenen 2300 und die schon vorher in Frankreich gewesenen etwa 200 Mann. Von diesen 2300 Mann von der Feldpolizei wurden aber gleichzeitig zuerst die Juengsten noch abgezogen fuer die Ostfront.

F: Wie setzte sich die Dienststelle des B D S zusammen und wissen Sie, wie sich die Befehlshaber und Kommandeure zusammengesetzt haben ?

A: Diese etwa 2400 - 2500 Mann wurden aufgeteilt auf die Dienststelle des Befehlshabers und auf die Dienststellen von 16 Kommandeuren mit ihren Aussenstellen. Die Dienststelle des Befehlshabers umfasste etwa 500 Personen mit Kraftfahrern, Stenotypisten und Dolmetschern und allen Hilfskraeften. Diese teilten sich etwa folgendermassen auf:

Diese 500 Mann, 140 Personen fuer die Personal- und Verwaltungsabteilung fuer die Abteilung I und II, die Polizeiabteilung II Pol etwa 200 Mann, die Abteilung III, d.h. also der SD im Sinne des Amtes III des RSHA mit etwa 140 Personen, die Abteilung IV entsprechend dem Amt IV des RSHA mit etwa 140 Personen, die Abteilung V, entsprechend dem Amt V Kriminalpolizei des RSHA mit etwa 80 Personen und die Abteilung VI, entsprechend dem Amt VI des RSHA auch mit 80 Personen.

Ich darf betonen, dass hierbei alle Hilfskraefte, Schreibkraefte, Kraftfahrer mit eingerechnet sind.

Mit Fachkraefte sieht das Verhaeltnis etwa folgendermassen aus:

Von diesen Zahlen waren 25 Mann Angehoerige der Gestapo und 30 Mann Angehoerige der Kriminalpolizei.

Angehoeerige der Aemter III oder VI: Ich fasse hier beide zusammen, also SD-Angehoeerige etwa 12, Militaerverwaltungsbeamte etwa 15, die uebrigen von der vorhin genannten Zahl 40 waren eingesetzt als Kommandeure oder als Bearbeiter der Polizeiabteilung bei den Kommandeuren.

Ich habe gesagt, dass das Militaerverwaltungsamt etwa 40 von der Militaerverwaltung zu demselben Zeitpunkt zur Sicherheitspolizei uebernommen hat, also die geheime Feldpolizei uebernommen wurde, sodass etwa 415 - 420 notdienstverpflichtet waren, d.h. also Soldaten, angehoeerige aller Berufe, die mit dieser polizeilichen Arbeit ueberhaupt nichts frueher zu tun hatten.

Barf ich vielleicht jetzt auch noch auf die Abteilung IV auf die Zahl 140 hinweisen, von denen waren hoechstens 30 - 40 exekutiv taetig. Sie wurden nur exekutiv dann taetig, wenn irgendwelche Faelle waren, die allgemein fuer Frankreich wichtig waren. Die Masse der Abteilung IV Angehoerigen war mit Auswertungs- und Berichterstattungsarbeit an das RSHI beschaeftigt.

F: Aeussern Sie sich bitte ganz kurz zu dem Begriff der Freiwilligkeit in Bezug auf Organisation der

A: Die Kommandeure sassen jeweils am Sitz des franz. Regionalpraefekten und arbeiteten mit dem Polizeiintendanten des Regionalpraefekten und mit dem Regionalpraefekten selbst zusammen. Sie hatten staendig den Feldkommandanten, d.h. den Vertreter des Militaerbefehlshabers zu berichten und unterstanden diesen ebenfalls.

F: Ich darf kurz unterbrechen. Ich glaube, Herr Zeuge, Sie haben die Frage nicht richtig verstanden.

2492

3. Juni-Sc...-l-Bränder

F: Sind Sühnemassnahmen gegen die französische Bevölkerung ergriffen worden?

A: Jawohl.

F: Worin bestanden die e?

A: Diese Massnahmen bestanden in Ausgehverboten, in der Verkürzung der Polizeistunde, in Schliessung von Theatern und Kinos. Die Bevölkerung musste militärische Kräfte oder wichtige Strecken, an denen sich sehr viele Sabotageakte ereignet hatten, bewachen.

F: Sind auch Erschiessungen als Sühnemassnahmen erfolgt?

A: Jawohl.

F: Wer hat diese angeordnet?

A: Ich spreche jetzt von denen nach der Einsetzung des höheren SS- und Polizeiführers. Diese Erschiessungen wurden von Hitler persönlich, oder von Oberkommando der Wehrmacht, das weiss ich nicht, befohlen. In das Oberkommando der Wehrmacht wurde berichtet von allen möglichen Stellen, über die laufenden Sabotage und Terrorakte die passierten, also der Oberbefehlshaber West, der Marinebefehlshaber, der Chef der Luftflotte, der Militärbefehlshaber und der höhere Polizeiführer. Himmler berichtete über die Fälle von Attentaten, Terror- und Sabotagefällen, und dann wurde vom OAW und vom Führerhauptquartier eine solche Erschiessung befohlen und der Militärbefehlshaber und mit ihm der höhere SS- und Polizeiführer hatten diese Befehle dann durchzuführen.

F: Hatte die Sicherheitspolizei in Frankreich als Organisation mit diesen Geislerschiessungen etwas zu tun?

A: Ja, die Abteilung IV insofern, als auf Befehl von Oberg diejenigen, die in der Schutzhaft III in Romenville einsassen genannt werden mussten, und es wurde dann mit denen, die von Militärgerichten bereits zum Tode verurteilt waren, die vom Führerhauptquartier befohlene Zahl zusammengestellt. Der höhere SS- und Polizeiführer liess dann diese Betreffenden durch ein Kommando der Ordnungspolizei erschiessen, Die

2493

Sicherheitspolizei hatte mit der Exekution nichts zu tun.

F: Wissen Sie genau, welche Kommandos diese Erschiessungen durchgeführt haben? Wer an diesen Erschiessungen tatsächlich beteiligt war?

A: Das war ein Kommando des Befehlshabers der Ordnungspolizei über dessen Einzelheiten ich nichts sagen kann, weil ich davon gar nichts weiss.

F: Aber bestimmt wissen Sie darüber Bescheid, ob Angehörige der Sipo daran beteiligt waren.

A: Nein, ich weiss, dass die Sipo nicht daran teilgenommen hat. Ich möchte das Vorherige noch ergänzen, in dem auch die Abteilung II Pol nun diese Liste der Schutzhäftlinge Stufe III und derjenigen, die vom Militärgericht genannt wurden, zusammengestellt beim höheren SS- und Polizeiführer nur insofern noch da mitzuhelfen hatte, als der katholische oder evangelische Pfarrer noch dazu zu bestellen waren, d. h. diese Dinge, die mit der Verwaltung im Auftrag des höheren SS- und Polizeiführers zu erledigen waren, denn die Abteilung II Pol war ja eine Abteilung, die eigentlich alles für den höheren SS- und Polizeiführer in Polizeiverwaltungs- und Verordnungssachen ebenfalls bearbeitete.

F: Wissen Sie, welche Personen zu Geislerschiessungen bestimmt wurden?

A: In dieser Schutzhaftstufe III waren nur solche Personen die einer Tat gegen die Besatzungsmacht, als Sabotage oder Attentat überführt waren und in jedem Falle die Todesstrafe erhalten hätten. So waren meines Wissens die Bestimmungen für diese Schutzhaftstufe III. Aus dem Lager Compiègne beispielsweise wurden niemals Häftlinge daher für Erschiessungen genommen.

F: Warum?

A: Weil in Compiègne ja nur die Schutzhäftlinge der Stufe I und II waren.

3. Juni-A-Schw-3-Brander

53  
48

F: Sie sagten vorhin, dass aus den Häftlingen der Stufe III solche ausgewählt wurden, die der Teilnahme an Widerstandsakte überführt waren. Was wurde als Nachweis für die Beteiligung an der Tat erachtet?

A: Das Geständnis des Inhaftierten. Es wurden diese Fälle vor den Erschiessungen immer noch einmal genauestens überprüft.

F: Von wem?

A: Von höheren SS- und Polizeiführer. Ich habe selbst daran nie teilgenommen, aber ich weiss, dass in solchen Fällen immer Besprechungen stattgefunden haben.

F: Sie selbst waren nicht beteiligt, auch nicht Ihre Dienststelle?

A: Nur der Abteilungsleiter IV, der dann beim höheren SS- und Polizeiführer diese Akte vorlegte und mein Vertreter, der ja den besonderen Auftrag hatte, die Exekution durchzuführen.

F: Aber auch dadurch ist keine Beteiligung der Sipo an den Erschiessungen selbst festgestellt?

A: Nein, die Sicherheitspolizei hat nie solche Erschiessungen durchgeführt.

F: Wie viele Erschiessungen als Sühnemassnahmen haben stattgefunden?

2495

A: Wenn ich mich richtig entsinne, waren es zwei solche Erschiessungen im Jahre 1942, ich glaube im August und im September eine und dann eine im Oktober 1943.

F: Wie viele Personen waren bei sämtlichen Erschiessungen liquidiert worden.?

A: Es waren bei der ersten Erschiessung glaube ich 50, bei der zweiten 60 und bei der dritten 90. Ich kann aber dies Zahlen nicht mit Bestimmtheit sagen, aber etwa in dieser Höhe.

F: Sind jemals mehr Personen erschossen worden, als befohlen war?

A: Nein, denn ich weiss, dass im Gegenteil diese Zahl noch nicht einmal erfüllt werden konnte, da nicht genügend Häftlinge da waren, die für diese Erschiessung hätten genannt

54  
48

werden können.

F: Ist die deutsche Polizei allgemein im Sprachgebrauch in Frankreich als Gestapo, Sipo und SD bezeichnet worden?

A: Jawohl.

F: Sie haben bei der Befragung durch den Vertreter des SD bereits gesagt, dass Angehörige des SD fälschlicherweise dadurch auftreten, dass sich auch Franzosen dafür ausgeben. Ist das im Prinzip auch für die Gestapo zutreffend?

A: Jawohl.

F: Um irgendwelche illegale Ziele zu erreichen?

A: Ja, es sind auch Fälle bekannt geworden, wo das auch von Deutschen geschah.

F: Um Zeit zu gewinnen, will ich die Frage der Gestapo in Bezug auf die Beteiligung an der Verschwörung dahingehend kurz zusammenfassen: Wissen Sie, ob die Angehörigen der Sipo und die Organisation der Sipo in Frankreich irgendwie an der Verschwörung beteiligt war?

A: Nein.

2496

F: Hatte die Sicherheitspolizei in Frankreich mit der Auswanderung der Juden etwas zu tun?

A: Ja, durch das bereits erwähnte Kommando, das unmittelbar dem Reichssicherheitshauptamt IV unterstand, das Kommando Dannecker.

F: War das Judenreferat ein Referat IV, das dem Abteilungsleiter IV wie den anderen Abteilungsleitern unterstand?

A: Nein, es unterstand nicht der Abteilung IV wie die übrigen Referate dem Abteilungsleiter IV unterstanden, sondern es war selbständig, seine Befehle von Eichmann in Berlin unmittelbar empfangend und durchführend.

F: Welche Massnahmen hat die französische Regierung in Zusammenhang mit der Judenaktion getroffen?

A: Die französische Regierung erliess die verschiedensten Gesetze auf dem Judengebiet, sie ernannte einen eigenen Judenkommissar, hatte auch eine sogenannte Judenspezialpolizei, die sich also besonders mit den Fragen des Judentums befasste. Das

Lager in Trency und noch einige andere Lager wurden von der französischen Regierung eingerichtet, unterhalten und bewacht.

F: War die Sicherheitspolizei in irgendeiner Form an der Errichtung und Verwaltung dieses Lagers beteiligt?

A: Nein, denn sonst hätte die Abteilung II Pol, die sich sonst in Fragen der Internierungslager und der Lager Campaigne in allgemeinen Dingen mit der Militärverwaltung unterhielt und diese Fragen gemeinsam bearbeitet, auch mit Trency etwas zu tun gehabt. Wie weit dieses Sonderkommando nun auf dieses Lager in einzelnen Einfluss hatte, das weiss ich nicht.

F: Waren die Transporte nach Trency und von Trency nach Deutschland durch die Sicherheitspolizei organisiert?

A: Ich entsinne mich, dass in der Zeit, als die Sicherheitspolizei noch keine Exekutive hatte, also bis zum Sommer 1942, solche Transporte auch durchgeführt wurden von der Feldgendarmerie. Die Sicherheitspolizei selbst, hat solche Transporte nicht durchgeführt, es waren dafür schon allein gar keine Menschen vorhanden. Ich weiss dann aber, dass die französische Regierung und Polizei Wert darauf legte, dass alle diese Massnahmen von ihr durchgeführt werden und weiss nicht, dass irgendwelche Transporte von der Sicherheitspolizei durchgeführt sind. Als Dannecker abberufen worden war, geschah mehrere Monate auf dem Gebiete des Judentransportes glaube ich, sehr sehr wenig. Es kam dann im Mai oder Juni 1943 ein neuer Beauftragter Namens Brunner, der wieder die Aktivierung dieser ganzen Abtransportfragen mit den französischen Dichtstellen erledigen sollte. Eine Beteiligung der Sicherheitspolizei zurzeit Brunners erfolgte nicht, da Brunner noch stärker als früher völlig unabhängig auch in technischer und verwaltungsmässiger Beziehung war. Er brachte noch einige Männer zu seiner Verstärkung mit und eigene Wagen und handelte also völlig selbständig.

F: Ich möchte nun mit Ihnen einige Urkunden besprechen, die seitens der französischen Anklage zum Nachweis dafür vorgelegt wurden, dass die Sipo an diesen Aktionen beteiligt gewesen war.

2497

Ich möchte Sie dabei bitten, sich möglichst kurz auf das wesentlichste zu beschränken.

Auf Seite 3912 des deutschen Protokolls ist eine Urkunde RF 1203 erwähnt. Dort heisst es: "Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat angeordnet, dass jede Judenabwanderung aus Deutschland und den besetzten Gebieten unterbleibt. "Die Anklage will dadurch die Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Polizei beweisen. Ist das richtig?

A: Das Dokument stammt aus der Zeit vor Einsetzung des höheren SS- und Polizeiführers. Alle Polizei-Verwaltungsfragen und alle Fragen der polizeilichen Exekutive waren damals direkt in der Militärverwaltung bearbeitet worden. Es war also eine Angelegenheit der Militärverwaltung.

F: Auf Seite 3920 des deutschen Protokolls ist das Dokument RF 1210 erwähnt, und als Beweis dafür erachtet, dass die deutschen Dienststellen in der Judenfrage zusammengearbeitet haben. Bitte äussern Sie sich dazu.

A: Es ist eine Niederschrift von Dannecker, die zeigt, dass Dannecker mit seiner Dienststelle unmittelbar und ständig mit den verschiedensten Dienststellen des Militärbefehlshabers, der deutschen Botschaft und dem Einsatzstab Rosenberg zusammengearbeitet hat. Die verschiedenen dort aufgeführten Dienststellen haben die entsprechenden Erlasse herausgegeben und mit den französischen Stellen die Verhandlungen geführt. Dannecker hat dabei nach den Weisungen, die er ja von Berlin erhielt, die verschiedensten Vorschläge gemacht, um auf den französischen Sektor in der Behandlung der Judenfrage die notwendigen Einrichtungen ebenfalls zu schaffen.

F: Auf Seite 3922 ist das Dokument RF 1211 erwähnt. Es ist ein Schreiben des Militärbefehlshabers in Frankreich an den Generalbevollmächtigten der französischen Regierung. Die zwei letzten Absätze sprechen von der Einziehung der den Juden auferlegten Geldbusse von 1 Milliarde Franken und von der Deportierung jüdischer-bolschewistischer Elemente nach dem Osten. Spricht dieses Dokument etwa für eine Beteiligung der Sicherheitspolizei?

57

bei diesen Massnahmen?

A: Nein, denn im Jahre 1941 hatte die Sicherheitspolizei keinerlei Executivrecht in Frankreich. Die erwähnten Sühnemassnahmen sind eine reine Militärangelegenheit. Zu der Zeit waren, wie ich bereits gesagt habe die geheime Feldpolizei und Feldgendarmerie die einzigen Exekutiv- Organe. Es ist eine Angelegenheit des Verwaltungsstabes.

F: Auf derselben Seite ist ein Dokument RF 1212. Es ist ein Schreiben des Militärbefehlshabers an den Chef der Sicherheitspolizei Harris, den Stellvertreter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Paris, betreffend Depotierung jüdisch-bolschewistischer Elemente zu Zwangsarbeiten nach dem Osten. Ich bitte Sie, sich dazu zu äussern.

A: Dieses Schreiben ist ebenfalls aus der Zeit vor Einsetzung des höheren SS- und Polizeiführers. Die gesamte Exekutive lag also in militärischer Hand. Da es sich um Fragen von Juden handelt, wird hierzu das Sonderreferat Dannecker um Stellungnahme gebeten.

F: Auf der selben Seite ist Urkunde RF 1213 erwähnt. Es ist eine Verfügung an den Militärbefehlshaber in Frankreich von einer Abteilung IV J, betreffend Depotierung jüdisch-bolschewistischer Elemente zur Zwangsarbeit. Ergibt sich hieraus eine Verantwortung der Sicherheitspolizei zu diesen Massnahmen?

A: Es handelt sich hierbei offensichtlich um das Antwortschreiben auf das soeben vorgelegte Dokument. Es nimmt Bezug auf die in einem vorherigen Dokument stattfindenden Dienstag Besprechung Dannecker's mit anderen deutschen Dienststellen und zeigt wiederum, dass Dannecker unmittelbar mit diesen Dienststellen laufend verhandelte.

F: Auf derselben Seite ist das Dokument RF 1215 seinem ganzen Inhalt nach erwähnt. Es ist ein Fernschreiben des Militärbefehlshabers an den Bezirkschef A. Ist hieran die Sicherheitspolizei beteiligt?

A: Nein, es handelte sich um eine Weisung innerhalb der

2499

Militärverwaltung. Der Militärverwaltungschef eines Bezirkes ist die nächste Dienststelle unter dem Militärbefehlshaber, ihm unterstehen die Feldkommandanten.

F: Der Bezirkschef A ist also keine Dienststelle der Sicherheitspolizei?

2500

A: Nein.

F: In den Seiten 3922 und 3923 werden die Urkunden RF 1216 und RF 1217 erwähnt. Beide Urkunden sind Ihnen persönlich mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt worden. Ist darauf eine Verantwortung der Sicherheitspolizei herzuleiten?

A: Das Dokument RF 1216 beweist die direkte Unterstellung Dannecker's unter Eichmann. Eine Information von mir und meinem Vertreter erfolgte, da alle Dienststellen und viele Dienststellen, die sonst in Paris waren, sind ja irgendwie auch mit dieser Sache befasst worden. Es handelte sich lediglich um eine Kenntnisgabe. Viele andere Dienststellen wurden noch mit dieser Sache befasst.

Das Dokument RF 1217 beweist ebenfalls die Selbständigkeit Danneckers und seine unmittelbare Unterstellung unter Eichmann, denn es gibt wiederum mir und meinem Vertreter Kenntnis von einer im Reichssicherheitshauptamt stattgefundenen Besprechung Eichmann's mit seinem Beauftragten, wie schon das Dokument RF 2116 und teilt Befehle mit und Anordnungen, die Eichmann an seine Beauftragten gegeben hat.

F: Als nächstes ist auf Seite 3924 das Dokument RF 1218 erwähnt. Es betrifft den Auftrag Eichmann an Dannecker vom 11. Juni 1942.

A: Das Dokument beweist wiederum, dass Dannecker unmittelbar an Eichmann berichtete und spricht auch von dem persönlichen Auftrag Eichmann an Dannecker. Es zeigt, dass der Hauptsturmführer Dannecker selbständig mit einem Generalleutnant Kohl, offenbar einer der ersten Chefs im Transportwesen, über die Gestaltung von Transportraum verhandelt hat.

F: Als nächstes ist auf der selben Seite Dokument RF 1219

3. Juni-ASchw-9-Brander

vorgelegt. Es wird hier behauptet, dass es eine Notiz des Dr. Knochen beinhaltet, datiert vom 15. Juni 1942. In dem mir vorliegenden Dokument ist diese Notiz nicht enthalten. Ich würde die Anklagebehörde bitten, wenn es möglich wäre, das Original den Zeugen zur Einsicht vorzulegen. Das Dokument hat, wie ich weiss, drei Seiten. Es hat aber hier nur zwei Seiten. Ergibt sich hieraus eine Verantwortung der Sicherheitspolizei und des SD aus dieser Aktennotiz, die in dem Dokument eigens erwähnt ist? Ist das Dokument überhaupt von Ihnen unterschrieben?

A: Nein, das Dokument ist von Dannecker unterschrieben.

F: Was ist die Beweisnummer?

A: Das Dokument hat das Aktenzeichen IV J, das Diktatzeichen von Dannecker. Es ist von Dannecker unterschrieben. Von mir befindet sich ein Vermerk auf dem Dokument. Das Dokument wurde mir, wie es selbst in dem Dokument heisst, befehlsgemäss vorgelegt. Dannecker hatte, wie auch aus den vorherigen Dokumenten hervorgeht, offensichtlich in Berlin Absprachen gemacht, die in der Praxis nicht durchzuführen waren. Es zeigte sich hier auch, dass der General in diesen Transportfragen eine Absage erteilen musste. Ich konnte in den sachlichen Dingen, da es sich immer um Befehle von Himmler lt. den Äusserungen von Dannecker und auch von Eichmann handelte, nicht sachlich in diesen Judendingen mich einschalten. Ich habe aber in dieser gesamten Aktion damals genau so eine stimmungsmässige, schlechte Auswirkung gesehen, wie ich das schon gesagt habe, für die Frage der Sauckel Aktion, später und habe deswegen, weil ich wusste, dass die Transportlage ganz allgemein auch aus anderen Meldungen äusserst angespannt war, hier mich um diese Transportfragen gekümmert, um nicht wichtigere Dinge zu gefährden, weil ein Vertreter des Amtes nun unbedingt sein Programm durchführen wollte. Es hat daher hier auch die Abteilung III G, das ist die Wirtschaftsabteilung gewesen, beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei auf diese Dinge angesprochen und sie von diesen Dingen in Kenntnis gesetzt.

(Die Kommission vertagt sich bis 14 Uhr)

60  
55

VORSITZENDER: Herr Zeuge, Sie wissen, dass Sie noch unter Eid stehen.

Ich glaube, wir koennen fortfahren.

FORTSETZUNG DES VERHOERS DURCH DR. MERKEL:

F: Ich bitte, den Zeugen einen Vermerk in das Protokoll zu verlesen.

ZEUGE: (Dr. Knochen)

Ich habe dazu vermerkt: "Gut, nach den wichtigsten Besprechungspunkten, einen kurzen Bericht zur Information an Hoeheren SS- und Polizeifuehrer vorlegen". In dem Vermerk erwacht Dannecker, dass jeweils ein Vertreter eines Sicherheits-Polizeikommandos zur Entgegennahme der Richtlinien nach Paris kommen musste. Ich habe in Bezug auf alle diese Schwierigkeiten die sich daraus ergeben haben, gesagt, "Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer soll darueber entscheiden".

DR. MERKEL: Ich uebergebe dem Zeugen das Dokument RF 1220.

VORSITZENDER: Haben Sie, Herr Monneray, irgendeinen Einwand ueber ein Dokument das jetzt eingetroffen ist ?

2502

MR. MONNERAY: Nein, keinen Einwand.

DR. MERKEL: Die Dokumente, die ich vorgelegt habe, sind bereits saechtlich von der Anklage vorgelegt worden. Es sind keine neuen Dokumente.

VORSITZENDER: Ja, ich verstehe, es ist in Verbindung mit der Aussage des Herrn Morell, die er kurz vor der Pause gemacht hat.

DR. MERKEL: Dieses Dokument RF 1220 ist ein Schreiben der deutschen Botschaft an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Frankreich, betreffs den Abtransport der Juden.

ZEUGE: Das Dokument zeigt, dass Dannecker nicht nur mit dem staendigen Teilnehmer der deutschen Botschaft an Besprechungen selbststaendig verhandelt hat, sondern zeigt auch, dass er unmittelbar mit dem Gesandten Rahn ueber die Judendinge sprach, denn es wird in diesem Schreiben Bezug genommen auf eine Besprechung Danneckers und Dannecker wird mitgeteilt, wenn er sich bei Gesandten Rahn zur Entgegennahme des Besprechungsergebnisses des Botschafter Abetz oder des Gesandten Rahn mit dem Praesidenten Laval, einfinden soll.

Wenn das Schreiben an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei gerichtet ist, so heisst das nur, dass dasselbe an die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei, an die Dannecker verwaltungsmassig mit seinem Kommando angeschlossen war, gerichtet gewesen ist.

DR. MERKEL: Das Dokument RF 1222, das auf Seite 3926 des Protokolls erwachnt

ist, ist ein Vermerk, der Ihnen mit der Bitte um Kenntnis vorgelegt worden ist. Was haben Sie dazu zu sagen ?

A: Wenn hier die Sicherheitspolizei-Kommandos eingeschaltet wurden, so geht doch aus dem Inhalt hervor, dass diese Kommandos fuer diesen einmaligen Transport hinzugezogen wurden, als Militaardienststelle zu der franzoesischen Organisation des "Judenkommissars" oder der franzoesischen Polizei; denn die Unterlagen ueber die Zahl der vorhandenen Juden in den franzoesischen Gebieten befand sich, soweit mir jedenfalls bekannt, bei den dafuer eingerichteten Dienststellen des franzoesischen "Judenkommissars".

Presse- und staendige Judenbearbeiter, von denen Dannecker hier spricht sind mir nicht bekannt, und ich weiss auch nicht, ob diese bei den Kommandeuren vorhanden waren. Ich nehme vielmehr an, dass hier vielleicht die stellvertretenden Kommandeure nach Paris bestellt waren oder irgendein anderer Angehoeriger eines Kommandos, um die Richtlinien fuer diese einmaligen Aktionen entgegenzunehmen. Von diesen ganzen Massnahmen erhielt ich wiederum nur hier, wie auch mein Stellvertreter, Kenntnis.

F: Auf Seite 3927 ist das Dokument RF 1223 erwaeht, das eine Besprechung Hitlers, Eichmann und Dannecker bezueglich der Evakuierung der Juden betrifft.

A: Dieses Dokument beweist die unmittelbare Zusammenarbeit und Unterstellung Danneckers unter Eichmann. Eichmann war in Paris und hielt dort eine Dienstbesprechung ab. Ich wurde dabei von Eichmann ueber die allgemeinen Befehle von Himmler unterrichtet und von der Tatsache, dass die franzoesische Regierung diese Plaeue von Hitler unterstuetzen solle. Ich habe damals Eichmann auf die verschiedensten Schwierigkeiten hingewiesen, vor allen auf die Schwierigkeiten, die sich in dem damals unbesetzten Teil Frankreichs ergeben wuerden. Das liest man auch so zwischen den Zeilen heraus. Die eigentlichen Auftraege aber hat Eichmann selbst, persoenlich mit Dannecker besprochen und in Form, wie es hier ja heisst, "verbindlich" abgesprochen. Diese Einzelheiten der Weisungen Eichmanns an Dannecker sind in dem zweiten Teil des Vermerkes auch als solche festgelegt. Der Vermerk wurde von Eichmann und Dannecker unterzeichnet.

F: Ich koennte nunmehr, zu dem meines Erachtens, wichtigen Dokument 1225 auf Seite 3927 des Protokolls.

Es ist ein Vermerk ueber eine Besprechung von 6. Juli 1942 an der Sie selbst teilgenommen haben. Ich verweise insbesondere auf den ersten und zweiten Absatz

2503

62  
57

des Vermerks und bitte, dazu Stellung zu nehmen.

A: Die vorigen Dokumente zeigten, dass Eichmann selbst in Paris war. Offensichtlich am 30. Juni und 1. Juli 1943.

Die Besprechungen mit den Vertretern der Sicherheitskommandos fanden sicherlich auch statt in Gegenwart von Eichmann, wie ich annehme, denn er war am 30. Juni nach diesem Vermerk, in Paris. In dem letzten Dokument wurde erwähnt, dass die französische Regierung den Abschub weiterer Juden vorbereiten sollte. Das war ein Befehl Himmlers an Eichmann, den er fuer Frankreich, an Dannecker weitergab. Ich wurde damals vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer beordert mit Bousquet, dem franzoesischen Polizeichef eine Besprechung fuer Dannecker durchzufuehren. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer war damals, soweit ich mich erinnere, verhindert, denn er schickte zu der Nachmittagsbesprechung bei Praesident Laval mit mir, seinen persoenlichen Referenten.

Ich habe bei dieser Besprechung lediglich die einweisenden Worte gesagt. Die Sachbesprechung und die Darlegung der Punkte erfolgte von Dannecker. Aus dem Vermerk geht hervor, dass Marschall Petain und Praesident Laval sich bereit erkluert hatten, bei den kuerzlich stattgefundenen Ministerrat, dass zunaochst alle im besetzten und unbesetzten Gebiet, staatenlose Juden abtransportiert wuerden. Am Nachmittag wurden die Dinge von Dannecker dem Praesidenten Laval in meiner Gegenwart nochmals vorgetragen, die Dannecker am Vormittag Bousquet einzeln vorgelegt hatte.

F: Auf Seite 2926 ist weiterhin das Dokument RF 1226 erwaoht. Es betrifft den Abtransport der Juden nach Auschwitz.

A: Das Dokument gibt eine Beschwerde Eichmanns wieder, dass der Abtransport der Juden nicht klappt. Eichmann will noch einmal davon abschen, sich bei den Antschef IV, Mueller, zu beschweren.

Es wird dann erwaoht, dass es nicht Schuld der Dienststelle Dannecker sei, dass dieser Transport so ausgefallen sei. Er habe die Mitteilung aus Bordeaux, dass dort 150 staatenlose Juden waeren, erst sehr spaet erhalten. Die Beschwerde wurde nur Dannecker zur Kenntnis gebracht.

F: Auf Seite 3928 im Protokoll ist Dokument RF 1227/28 erwaoht. Im Dokument RF 1228 ist ein Vermerk und zwar im 3. Absatz, dass SS-Brigadefuehrer Oberg und SS-Standartenfuehrer Dr. Knochen wegen dieser Fragen noch mit den zustaendigen Regierungsvertretern sprechen wuerden.

Kann man hieraus eine Verantwortung der Sicherheitspolizei fuer diese Judaktion herleiten ?

A: Das Dokument RF 1226 zeigt, dass Dannecker mit den franzoesischen Dienststellen selbststaendig verhandelte und, dass franzoesischerseits erkluert wird, dass bei den Razzien nach Juden, franzoesische Polizei eingesetzt war. Dannecker teilt in diesem Dokument zur Kenntnisnahme von mir, meinem Vertreter und dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, mit, dass aus Frankreich im Verhaeltnis zu anderen europaeischen Laendern wenig Juden abtransportiert seien.

Er schreibt deswegen, dass die B'orderungen seines Referates voll inhaltlich unterstuetzt werden sollten und schreibt von sich aus, dass Oberg und ich noch mit den franzoesischen Regierungsvertretern sprechen wurden.

In uebrigen geht aus dem Dokument hervor, dass alle diese Judenfragen von Dannecker mit dem Beauftragten Bousquet bis in alle Einzelheiten, direkt behandelt worden sind.

Das Dokument RF 1227 ist ein Vermerk des "Juden-Sonderreferatfuehrers des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers".

F: Das Dokument RF 1229, das auf der gleichen Stelle erwachnt ist, ist ein von Ihnen unterschriebener Brief an das RSHA.

Es betrifft auch den Abtransport von Juden.

A: Es handelt sich um ein Fernschreiben, das von mir abgezeichnet wurde als Antwort auf ein Fernschreiben der Dienststelle Eichmann. Zur Erklaerung des Inhaltes des Fernschreibens muss ich erwachnen, dass Dannecker Ende September 1942, glaube ich, aus Paris abberufen wurde. Es waren disziplinaere Gruende. In den naechsten Monaten, ist meiner Erinnerung nach, denn auf den gesamten Gebiete der bezueglich der Juden nichts wesentliches getan worden, denn im November war die Besetzung von Suedfrankreich. Auf die Mahnung von Eichmann habe ich damals lediglich einen ganz allgemeinen inhaltenden Bescheid gegeben. Dieses Schreiben wurde mir von dem Sonderreferat vorgelegt. Offensichtlich muss das Schreiben vom RSHA an mich persoenlich gerichtet gewesen sein, denn sonst haette ich dasselbe nicht beantwortet. Ich habe einen inhaltenden Bescheid gegeben, dass Abtransportierungen von Juden anfangs Februar oder Maerz gar nicht moeglich seien. Und ebenfalls sei es nicht moeglich, ueber den Umfang derselben Mitteilung zu machen.

68  
59

Ich entsinn mich, dass damals von Berlin immer Mitteilungen ergingen, wann und warum überhaupt in den Juden-Sachen in Frankreich nichts geschehe. Man war offensichtlich mit der Arbeit dieses Referates nicht zufrieden.

F: Auf derselben Seite ist noch das Dokument RF 1230 erwähnt. Es ist gezeichnet von der Abteilung IV B des Befehlshabers der Sicherheitspolizei.

A: Es handelt sich wieder um einen Vermerk dieses Sonderreferates das jetzt nicht mehr das -ktenzeichen IV J, sondern IV B in direkter Angleichung an die Abteilung des RSHA hatte. Es ist ein Vermerk ueber den Stand der Judenfrage in Frankreich und zeigt auch wieder, dass dieses Referat voellig selbststaendig seine Aufgaben zu loesen hatte.

F: Im Protokoll Seite 3930 ist dieses Dokument RF 1231 erwähnt. Es ist ein Schreiben Obergs an die deutsche Botschaft in Paris, betreffs Einfuehrung der Judensterne.

Ergibt sich hieraus eine Beteiligung der Sicherheitspolizei ?

A: Das Dokument zeigt, dass die Botschaft bei den Finanzierungsfragen beteiligt war. Bei der Frage der Einfuehrung des Judensterne hat an dieser Besprechung, ausser Dannecker, ein Obersturmfuehrer Thiemann teilgenommen. Thiemann beschaeftigte sich mit Propagandafragen. Wenn Oberg hier von Vertretern des Befehlshabers der Sicherheitspolizei spricht, so kann er dies tatsaechlich nur fuer den Obersturmfuehrer Thiemann sagen. Er gehoert zur Abteilung III. Dannecker aber gehoert, organisatorisch angehaengt, zur Dienststelle des Befehlshabers.

F: Auf Seite 3930 des Protokolls ist ein weiteres Dokument Nr. RF 1233 erwähnt. Es ist ein Vermerk Danneckers ueber Judenabtransportierungen, Kindern und Kindern.

A: Es handelt sich um einen Vermerk von Dannecker, den er seinen Mitarbeitern innerhalb seines Referates zur Kenntnis gab. Nach dem Vermerk hatte Eichmann nochmals den zu fall eines Transportes moniert. Hierbei wird erklart, dass dies auf mich zurueckzufuehren ist, da ich Bousquet gesagt hatte, es sollten nur stantenlose Juden abtransportiert werden. Es wird dabei betont, dass durch diese Tatsache fuer das Juden-Sonderreferat die Lage erschwert ist, es aber hierzu nichts koemte. Ich kann mich entsinnen, dass in dem Abtransport von Juden franzoesischer Staatsangehoerigkeit damals von Seiten der franzoesischen Regierung gewisse Schwierigkeiten gesehen wurden. Und ich habe, als Bousquet dies

2506

ausserte, vielleicht gesagt, dann nehmen Sie doch nur die staatenlosen Juden. Ein sachliches Entscheidungsrecht hatte ich dazu nicht.

F: Auf derselben Seite ist RF 1234 angeführt, ein Vermerk, der ebenfalls Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt wurde.

A: Es ist ein Vermerk Danneckers, ueber seine Besprechung mit dem franzoesischen Delegierten der franzoesischen Polizei fuer Judenfragen. Es geht daraus hervor, dass der Beauftragte von Bousquet alle Fragen in Vichy im Sinne von Dannecker's Vorschlaegen erledigen wird.. Der Vermerk wurde dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, meinem Vertreter und mir zur Kenntnis gegeben.

F: Zu dem Juden-Problem ein vorletztes Dokument: RF-1235, Seite 3931. Es ist ein Fernschreiben des Kommandos der Sipo in Lyon an den EDS in Paris. Ergibt sich hieraus eine Beteiligung der Sipo an dieser Aktion ?

A: Das Fernschreiben ist aus dem Monat April 1944. Zu dieser Zeit hatte die Leitung dieses Juden-Referates der Hauptsturmfuehrer Brunner. Aus dem Aktenzeichen geht hervor, dass IV B der Absender in Lyon und IV B auch der Empfaenger beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei ist. Auf Grund der Tatsache, dass Brunner mit seinem eigenen Kommando ueberall in Frankreich unterwegs war, ohne ueberhaupt sich dafuer jeweils eine Genehmigung einholen zu brauchen, schliesse ich, dass hier ein solches Kommando in Lyon taetig geworden ist, ich nehme an in Verbindung mit den franzoesischen Dienststellen.

F: Auf Seite 3932 sind weitere 12 Dokumente vorgelegt worden, und zwar 1238-1249. Um Zeit zu ersparen, willich nur ein einziges davon herausheben: RF-1241, ein Schreiben des Militaerbefehlshabers in Frankreich, das nachrichtlich laut Verteiler nach Ihnen zueging. Ich bitte Sie, sich dazu zu aeussern.

A: Das Schreiben ist aus der Zeit vor Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers. Im Verteiler ist noch der leitende Feldpolizeidirektor Frankreich aufgefuehrt. Mit der Durchfuehrung von diesen Massnahmen hatte das Kommando der Sicherheitspolizei damals ueberhaupt nichts zu tun. Die Durchfuehrung dieses Befehls ging an die Bezirkschefs des Militaerbefehlshabers und die Dienststelle bekam lediglich nachrichtlich Kenntnis.

F: Eine letzte Frage: Im Dokument RF-1226, das Ihnen bereits vorgelegt wurde, heisst es in Paragraph 3: In uebrigen handelt es sich nach wie vor um die Entloesung der Judenfrage in Europa, die vom Fuehrer und Reichskanzler unbedingt erreicht werden wird. Was verstehen Sie unter der Entloesung der Judenfrage in

in Europa bei dieser Besprechung ?

Die Konferenz war am 1. September 1942.

A: Die Zusammenfassung der Juden in Osteuropa, ihre Umschulung und Vorbereitung fuer eine spaetere Auswanderung.

F: Ich komme nun zu einem weiteren grossen Komplex, es sind die vom franzoesischen Anklaeger zur Last gelegten Folterungen, Misshandlungen und Tootungen von franzoesischen Staatsangehoerigen durch Sicherheitspolizei und Gestapo.

Auf Seite 3300 des Protokolls wird behauptet, dass einheitliche Befehle vom Chef der deutschen Polizei vorliegen, die die Misshandlungen und Folterungen von Gefangenen anordnen wuerden. Sind solche Befehle ergangen ?

A: Niemals.

F: Haben Sie solche Befehle Ihnen unterstellten Dienststellen erteilt ?

A: Nein.

F: Auf Seite 1702 des deutschen Protokolls heisst es:

"In den besetzten Gebieten waren die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer mehr als in Reich einer direkten Kontrolle der Befehlshaber der Sipo unterstellt. Ist das richtig ?

A: Das ist voellig verkehrt, denn gerade in den besetzten Gebieten hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer die Aufsicht und die Fuehrung ueber alle Fragen. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer sprach direkt mit dem Oberbefehlshaber West. Er war staendig in persoenerlicher Verbindung mit dem Militaerbefehlshaber, desgleichen mit dem Botschafter selbst, und durch die Tatsache, dass es ein Dreivierteljahr keinen Chef der Sicherheitspolizei gab, operierte Himmler unsonehr mit den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern; und die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei unterstanden ihm ja sowieso.

F: Auf Seite 1707 des Protokolls wird eine eidesstattliche Versicherung des Walter Schellenberg auf Seite 3033-ES angefuehrt. Dort heisst es unter anderem: "In besetzten Gebiet trugen die Mitglieder der Gestapo SS-Uniformen mit SD-Armbinden. Neue Mitglieder der Gestapo und des SD wurden als Funktionaere eingestellt".

Ich bitte, sich dazu zu aussern. Was verstehen Sie darunter ?

A: Man koennte das vielleicht uebersetzen als Hilfsbeante.

F: Wurden im besetzten Gebiet Hilfsbeante eingesetzt ?

A: Ja, selbstverstaendlich, Dolmetscher und sonstiges Hilfspersonal wurde eingestellt.

2508

CAPTAIN TUBRIDY: Waere "Offizieller Beamter" eine richtige Uebersetzung ?  
(Es wird eine Uebersetzung des Wortes Funktionaer gesucht).

DR. LEPPEL: Auf Seite 3258 des Protokolls ist das Dokument HF-415 Nr. 285 erwachnt. In der Urkunde wird das Gefaengnis Cherche midi erwachnt. Hatte die Sipo irgendetwas damit zu tun ?

A: Cherche midi war Wehrmachtshaftanstalt.

F: Es ist weiter behauptet, dass die Festung Romoinville der Gestapo gehoert haette.

A: Romoinville war Haftlager der Militaerverwaltung.

F: Es wird weiterhin auf den Seiten 3289 bis 3291 und 3626 des Protokolls von der Deportierung der Familie des Generals Giraud gesprochen. Wer hat die Festnahme angeordnet ?

A: Soweit ich mich entsinne, kam der Festnahme-Befehl direkt aus dem Fuehrerhauptquartier.

F: Auf den Seiten 3300 und 3301 werden Gefaengnisse von Mon luc, Lyon, Marseille und Poitiers erwachnt. Wer ist fuer die dort vorgekommenen Misshandlungen verantwortlich zu machen ?

A: Ich weiss nur, dass alle diese Gefaengnisse Wehrmachtshaftanstalten waren.

F: Auf weiteren Seiten werden die Gefaengnisse in Nordfrankreich und Belgien erwachnt. Koennen Sie darueber Auskunft geben ?

A: Diese Gebiete waren ausserhalb des Bereichs des Militaerbefehlshabers Frankreichs und damit des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers.

F: Auf Seite 3305 ist das Dokument F-561 Nr. 306 erwachnt. Es ist dort von einem Ort Merignac die Rede. War dort am 21. Maerz 1944 eine Dienststelle der Sipo ?

A: Ich kann mich nicht entsinnen, dass eine der Aussenstellen - un so eine hatte es sich nur handeln koennen - in Merignac gewesen ist. Ich glaube aber, dass bei oder in Merignac ein franzoesisches Lager (Konzentrationslager) war. Das habe ich einmal erwachnt hoeren.

F: Es wird im selben Dokument das Wehrmachtgefaengnis Bordeaux erwachnt. War die Sipo dafuer zustaaendig ?

A: Auch hierfuer war die Militaerverwaltung zustaaendig.

F: Es wird ausserdem eine Verhaftung durch deutsche Polizei in Croix-Bayonne am 30. April 1942 erwachnt. Wer war hierfuer zustaaendig ?

A: Das kann damals nur die Geheime Feldpolizei oder Feldgendarmerie gewesen sein, bei der damals die Polizei-Exekutive bis Einsetzung des Hoheren SS- und Polizeiführers war.

CAPTAIN TUBRIDY: Können wir eine kurze Pause machen ?

(Es tritt eine Pause von 15 Minuten ein).

COLONEL NEAVE: Wir können vielleicht doch fortfahren.

DR. MERKEL: Ich will nur einen kleinen Satz fragen zu Dokument 3033, die eidesstattliche Erklärung von Walter Schellenberg. Der Satz, über den wir vorher stritten, heisst:

"Neue Mitgliedschaft in Gestapo und SD entstand auf freiwilliger Basis". Ist diese Bekundung in dieser allgemeinen Form richtig ?

A: Nein, wenn ich nur an die Übernahme der Beamten der Geheimen Feldpolizei oder Militäerverwaltung denke. Beide kamen nicht freiwillig zur Sicherheitspolizei und zum SD, sondern wurden befohlen.

F: Ich komme nun auf Seite 3309 des Protokolls zu Dokument HF-563, Protokoll Nr. 308. Es wird von Gewalttaten der Gestapo in Bourges gesprochen. Befand sich in Bourges ein Gestapokeller mit Foltergeräten wie das Dokument erklärt ?

A: In Bourges war eine Aussenstelle der Sicherheitspolizei und SD, die zum Kommando Orleans gehörte. Von irgendwelchen Foltergeräten oder -Kellern ist mir nichts bekannt.

F: Ist Ihnen sonst irgendwie von anderen Dienststellen in Frankreich vom Vorhandensein von Folterwerkzeugen und -Kellern etwas bekannt ?

A: Nein. Ich möchte dazu sagen: Wenn solche Keller vorhanden gewesen wären, wären auf jeden Fall doch Angehörige der Militäerverwaltung oder der Geheimen Feldpolizei irgendwann mal mit Beschwerden gekommen oder mit Meldungen über solche Foltergeräte.

F: War der in diesem Dokument und auch in anderen Dokumenten erwähnte Paouli ein Angehöriger der Sipo ?

A: Der Name selbst erscheint mir als kein deutscher Name. Ich kenne diesen Namen nicht.

F: Auf Seite 3313 wird Dokument 567 und auf 3314 567 D erwähnt. Ersteres ist Nummer 310 und das zweite ebenfalls 310. Es wird von Foltern der deutschen Polizei in Besancon, Belfort und Dijon gesprochen. Können Sie dazu Stellung nehmen ?

A: In Besancon war eine Aussenstelle der Sicherheitspolizei des Kommandos in

2510

Dijon. Von irgendwelchen Folterungen ist mir nichts bekannt. Ich glaube auch, dass hier von Polizeihunden gesprochen wird. Dazu moechte ich allgemein sagen, dass es keine Polizeihunde bei den Sicherheitspolizei-Dienststellen jemals in Frankreich gegeben hat.

F: Auf Seite 3317 sind die Dokumente 690 und 691 Nr. 312 und 313 erwachnt. Gab es in Morlaix im Mai 1944 eine Gestapo-Dienststelle ?

A: Mir ist nicht bekannt, dass in Morlaix eine Dienststelle war. Ich sehe hier auch, dass ein Leutnant Pollmann und Schmidt der Feldpolizei erwachnt wird. Hierbei wird von Pollmann von der Feldgendarmerie gesprochen.

F: In dem Dokument 691 wird unter anderem behauptet, dass franzoesische Staatsangehoerige in Dreux durch die Feldgendarmerie verhaftet und Folterungen durch Gestapo-Inspektoren, die zum Teil scheinbar aus Paris gekommen seien, vorgenommen worden seien. Was koennen Sie dazu sagen ?

A: Ich kann dazu nur bemerken, dass, wenn Feldgendarmerie dort eingesetzt war, dass es sich dort um eine militaerische Massnahme gehandelt haben muss unter militaerischer Fuehrung.

F: Es wird ausserdem ein in der 2. Augusthaelfte (17. August 1944) abgangener Transport von Compiègne erwachnt. War die dortige Polizei damit befasst ?

A: Zu dieser Zeit stand bereits alles unter militaerischem Kommando, da der Abtransport aus Wehrmachthaftanstalten und aus den Lagern ausschliesslich Sache der Wehrmacht war, was normalerweise von den militaerischen Dienststellen festgelegt war.

F: Es wird weiterhin auf Seite 3317 des Protokolls das Dokument 576 Nr. 316 vorgelegt. Es betrifft die Verhaftung und Toetung des Leutnants Henric Maddin und zwar in einer Aussenstelle der Gestapo in Clermont-Ferrand.

A: In Clermont-Ferrand war eine Aussenstelle des Kommandeurs in Vichy. Das gesamte Gebiet Vichy und weitere Umgebung wurde jedoch sehr stark von der franzoesischen Polizei und Miliz bewacht, um die franzoesische Regierung vor irgendwelchen Ueberfaellen zu schuetzen. Mir ist dieser Fall, der hier erwachnt ist, nicht bekannt.

F: Es sind weiter in diesem Dokument 316 Personen mit Namen Verniere und Daudois erwachnt, ferner Gestapobeamte Kalteis und Brod. Sind Ihnen diese Namen bekannt ?

3.Juni-HM-11-Kratzsch.

70  
65

A: Nein, ich konnte vielleicht annehmen, dass es sich hier um Angehörige der Feldgendarmerie handelt, weil es im ersten Satz heisst, dass die Betroffenen durch Feldgendarmerie verhaftet wurden.

F: Auf Seite 3347 ist das Dokument 457 Nr.328 erwähnt. Es sind Massnahmen des Judenreferates. Es wird wiederholt von Verhaftungen durch die Gostapo gesprochen. Was haben Sie dazu zu sagen?

2512

PK 80

PH

17. Juni-EV-1-Bauer

Interrogation (Dr. Knochen)

(S. 1076/8)

BT/c 71  
F II/b

KOMMISSION I

Antliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946 gemass Paragraph 4, ernannten Kommission.

Montag, den 17. Juni 1946

10.00 Uhr

Beauftragter: CAPTAIN JOSEPH F. TUBRIDY

ORGANISATION: SD.

(Zeuge Dr. Knochen - Fortsetzung des Kreuzverhoers durch Mr. Monneray.)

VORSITZENDER: Ich moechte Sie daran erinnern, dass Sie noch unter Eid stehen.

Fortsetzung des Kreuzverhoers

DURCH MR. MONNERAY:

F: Wir werden uns jetzt fuer ein paar Minuten mit dem Dokument beschaeftigen, das Sie am Freitag schon gesehen haben, welches die Anschlaege auf juedische Synagogen in Paris zum Gegenstand hat.

Um die ganze Sache zusammenzufassen, moechte ich Sie fragen, ob es richtig ist, dass gemass Heydrich's Brief die Taetigkeit der Polizei in Paris im Hinblick auf diese Anschlaege gegen die Synagogen unabhaengig von der Armee vorsichtig gingen und sogar zur Haltung der Armee im Gegensatz stand?

A: Ja, denn es war in diesem Fall ein Sonderbefehl gegeben worden, mit dem ausdruecklichen Hinweis der absoluten Geheimhaltung gegenueber irgend einer anderen Stelle.

F: Ist es auch richtig, nach dem Brief Heydrichs zu schliessen, dass Arbeiten dieser Art innerhalb des Aufgabenbereichs der Polizei waren? Bitte wollen Sie meine Frage zuerst mit ja oder nein beantworten.

A: Ja, wenn ich die Frage richtig verstehe, ist gemeint, ob sich diese Polizei ueberhaupt mit diesen Sachen befasst hat? Es war aber nicht Angelegenheit der Dienststelle ansich, sondern es war ein spezifischer Befehl, der von Heydrich kam.

F: Nun eine letzte Frage zu dieser Angelegenheit. War dieser von Ihnen an die Armee gerichtete und von Ihnen unterschriebene und allgemein informatorisch gehaltene Bericht ein rein objektiver Bericht und vollkommen unparteilich?

Bitte beantworten Sie diese Frage zuerst mit ja oder nein.

A: Ja, denn er wurde erstet von Mitarbeitern aufgrund des Informations-

3414

17. Juni-EV-2-Bauer

materials aus den verschiedenen Kreisen und es wusste ja niemand von den anfallenden Informationen, dass es sich um einen inszenierten Anschlag handelte.

F: Mit anderen Worten behaupten Sie, dass Sie im Gegensatz zu dem von der Wehrmacht aufgesetzten und Heydrich uebersandten Bericht, von der deutschen Teilnahme an diesen Komplotten nichts wussten, als Sie diesen Brief unterzeichneten?

A: Nein, das will ich nicht sagen. Es war ja der Befehl gegeben, dass an die Militaerstellen voellig unabhaengig von der Art und Durchfuehrung des Anschlages berichtet wird.

F: Mit anderen Worten, war dieser Bericht, der von Ihnen an die Armeo abgegangen ist, ein falscher Bericht, nicht wahr?

A: Ja, denn es war der Befehl gegeben worden zu berichten, als waere es ein allgemeiner Anschlag gewesen.

F: Und trotzdem nennen Sie diesen Bericht unparteiisch und objektiv?

A: Der Bericht war kein wirklicher Tatsachenbericht. Er gab aber das, was bis zu diesem Tag ueber den Anschlag allgemein gesprochen wurde, wieder.

F: Nun wollen wir zu einem anderen Punkt uebergohen.

Im Oktober 1941 waren Sie doch noch unter dem Kommando von General Thomas nicht wahr?

A: Ich weiss nicht genau, wann er abberufen wurde und Paris verlassen hat.

F: Zu dieser Zeit war Ihre Mission rein nachrichtendienstliche Taetigkeit, nicht wahr?

A: Ja, nachrichtendienstliche Taetigkeit.

F: Zu dieser Zeit hatte doch die Sipo und der SD schon Kommandos in verschiedenen Provinzen von Frankreich?

A: Ja, in Bordeaux, Rouen und Dijon.

F: Damals war Ihre Taetigkeit unter dem Befehl der Wehrmacht, nicht wahr?

A: Was die Exekutive anging, jawohl.

F: Und soweit es sich um allgemeine Richtlinien handelte, nicht?

A: Auch ueber allgemeine Richtlinien; aber nachrichtendienstliche Weisungen kamen schon vom RSHA.

F: Zu dieser Zeit hatten Sie irgenwelche Befehlsgewalt ueber die juedische Frage, nicht wahr?

A: Damals war bereits das Sonderkommando von Danneker mit seinen Auftraegen

17. Juni-EW-3-Bauer

zur Vorbereitung der Judenauswanderung taetig.

F: Und diese Organisation war vollkommen frei von irgend einer Verbindung mit Ihren Kommandos, nicht wahr?

A: Nein, sie stand selbstverstaendlich in Verbindung, denn sie gehoerte ja organisatorisch dazu.

F: Also mit anderen Worten, zu jener Zeit war die Organisation der Sipo und des SD in Frankreich schon in Verbindung mit der Spezialgruppe von Dannecker, nicht wahr?

A: Das Kommando Danneckers haette ja nirgends anders angeschlossen sein koennen.

F: Und die Sipo und der SD haben mit Dannecker zusammengearbeitet, nicht wahr?

A: Sie mussten in den Faellen mit Dannecker zusammenarbeiten, wenn entsprechende Befehle von Berlin kamen.

F: Hagen war ein Mitglied des SD, nicht wahr?

A: Ja.

F: Er war Chef der Aussenstelle Bordeaux, nicht wahr?

A: Ja.

F: Er hatte zu dieser Zeit die Sipo und den SD, Mannschaften und Truppen in Bordeaux unter sich?

A: Ja, das war die einzige Dienststelle, welche es noch gab.

F: Vielleicht erinnern Sie sich an das Dokument, das Sie schon gesehen haben, Dokument RF 1201, es ist ein Telegramm Hagens ueber die Abwanderung der Juden von seinem Bezirk nach Spanien?

A: Nein.

F: Ich werde es Ihnen zeigen.

CAPTAIN TUBRIDY: Koennen Sie das Dokument identifizieren?

DURCH MR. MONNERAY: Es ist Dokument RF 1201 und es ist dem Gericht schon vorgelegt worden. Dieses Telegramm enthaelt das, was Sie vorher gesagt haben, dass also die Befehle vom RSHA nicht in Verbindung mit denen der Armees waren, ist das wahr?

A: Ueber das Judenproblem wurde ja auch die Militaerverwaltung informiert.

F: Ich frage Sie, und Sie koennen das mit ja oder nein beantworten, ob das Dokument bestaetigt, was Sie vorher sagten, dass naemlich Richtlinien des RSHA

3416

17. Juni-EV-4-Bauer

von der Haltung der Wehrmacht abhingen.

A: Nein, das ist auch ein Befehl, den man nicht die generelle verschiedene Auffassung der Armee nennen kann. Hier handelt es sich offensichtlich um eine Auffassung eines Majors.

F: Die Befehle des RSHA betreffs der Judenfrage waren also Befehle, die von allen Organisationen befolgt werden mussten, nicht wahr?

A: Das kann ich nicht beurteilen.

F: Gut, zeigen Sie dem Zeugen das nachste Dokument RF 1202. (Der Zeuge nimmt Einsicht). Es zeigt Ihre Antwort an Hagen. Das Dokument besagt hier, dass nach dem Befehl des RSHA alle Emigrationen von Juden verhindert werden muessen. Es ist ein Bericht von Ihnen, von Ihnen unterschrieben und an Hagen gerichtet, ist das richtig?

A: Ja, dieses Schreiben wurde mir von Dannecker vorgelegt, wie hier auch aus dem Randvermerk hervorgeht. Das Zeichen von Dannecker - wenn ich mich recht entsinne - war nach einem anderen Dokument von Himmler eine Weisung ueber die Auswanderung von Juden ergangen, die auch von der Militaerverwaltung auf ihrem Dienstweg weitergegeben wurde, sodass die Militaerstellen diese Weisung von Himmler auch in der Hand hatten.

MR. MONNERAY: Wir wollen nun zum nachsten Punkt uebergehen. Kannten Sie Dr. B o s t ?

A: Ja.

F: Sie kannten ihn von Berlin, vom RSHA, nicht wahr?

A: Ganz fluechtig.

F: Und Sie haben ihn spaeter in Paris getroffen, als er im Hauptquartier war. Wuerden Sie sagen, dass er ein Fachmann in der Organisation der deutschen Polizei war?

A: Ja.

F: Die verschiedenen Abteilungen der EDS waren nach den Richtlinien des RSHA organisiert, nicht wahr?, d.h. in Ihrer Organisation spiegelte sich die Organisation des RSHA wieder, nicht wahr?

A: Ja, soweit das Personal vorhanden war, um die einzelnen Sachgebiete, die im RSHA bearbeitet wurden, auch in Frankreich entsprechend besetzen zu koennen, das war nicht fuer alle Gebiete der Fall.

3417

17. Juni-EV-5-Bauer

F: Z. B. zum Amt VI, das war doch die Abteilung VI, das war gleich, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Und Amt III, Abteilung III, nicht wahr?

A: Ja.

F: Amt IV und Abteilung IV?

A: Ja.

F: Und Amt V und Abteilung V, nicht wahr?

A: Ja.

F: Und manchesmal wurden Leute von einem Buero in das andere versetzt, nicht wahr?

A: Ja, auch.

F: Gruppe III D war ein Teil von Abteilung III, nicht wahr?

A: Ja.

F: Ihr Anwalt zeigte Ihnen Dokument RF 1219, nicht wahr?

Ich werde es Ihnen nochmals zeigen. Es war einer der Befehle von Dannecker ueber die Deportationen der Juden. Sie haben eine Randbemerkung daran gemacht, 3 D, das heisst, dass 3 D dieses zu bearbeiten habe; soweit das sein Arbeitsbereich war, ist das wahr?

A: Meine Bemerkung lautet, "3 D zur Kenntnis und Besprechung."

F: D.h. also musste diese Gruppe 3 D diese Angelegenheit besprechen, um spaeterhin mitzuarbeiten, ist das richtig?

Beantworten Sie diese Frage zuerst mit ja oder nein.

A: Ja, aber mitzuarbeiten, nicht an dem Abtransport der Juden, sondern sich ueber das gesamte Verkehrsproblem zu informieren, das zu der Zeit aeusserst schwierig war.

F: Die Deportation von Tausenden von Juden hat doch das Transportproblem sehr erschwert, nicht wahr?

A: Gerade das war der Sinn meiner Bemerkung, 3 D Kenntnis geben zu muessen, weil Militaertransporte und andere wichtige Transporte damals akut waren und drittens, dass ich mich mit allgemeinen Verkehrs- und Transportfragen ebenfalls befasste, zu informieren, ob und welche Schwierigkeiten das nun auftauchen und von anderen Dienststellen angefuehrt werden.

F: Sie sagten uns letzte Woche, dass zwischen den verschiedenen Aemtern des

3418

RSHA eine Verbindung war und Zusammenarbeit. Dieselbe Verbindung und Zusammenarbeit bestand auch in den verschiedenen Bueros der BDS, nicht wahr?

A: Ja.

F: Sie sagten, dass die Arbeit der Abteilung VI in allgemeiner Nachrichteninformation bestand.

A: Ja, Nachrichtendienst im Sinne des Amtes VI.

F: Also wurden die Berichte vom Amt VI, falls notwendig an Amt IV oder Amt V zur Ausarbeitung weitergeleitet und praktisch alle Berichte der Abteilung VI gingen zum gleichen Zweck an die anderen Aemter weiter, nicht wahr?

A: Ja, wenn es sich sachlich ergab.

F: Wuerden Sie mir sagen, was die Arbeit der Gruppe VI n-2 war, erinnern Sie sich?

3419

A: Ich kann es nicht genau sagen.

F: Ich werde Ihnen helfen. War es die Durchdringung der Widerstandsbewegung? War das der offizielle Name dieser Gruppe?

A: Das weiss ich ueberhaupt nicht. Ich weiss nur, dass mit dem Anwachsen der Taetigkeit der Widerstandsbewegung auch im Nachrichtendienst VI Nachrichten anfielen, die irgendetwas ueber die Widerstandsbewegung brachten.

F: Und auch innerhalb Abteilung IV waren verschiedene Gruppen mit der Bekämpfung der Widerstandsbewegung taetig, z.B. IV e, V, ist das richtig? Bitte antworten Sie mit ja oder nein.

A: Ja, es war die Aufgabe von IV e, die Widerstandsgruppen zu bekämpfen.

F: Und dies war die Arbeit von Gruppe VI n-2, zuerst diese Widerstandsgruppen zu nennen, nicht wahr?

A: Nein, das stimmt nicht ganz. Es fielen nur bei VI Meldungen an ueber Dinge, die mit der Widerstandsbewegung zusammenhingen - darf ich fortfahren - und um diese Meldungen nun nicht von allen anderen 6 Referaten wiederum getrennt und einzeln an IV e zu geben, wurde bei VI so eine Art Hilfsreferat geschaffen, wo das lediglich zusammengefasst und dann sofort an IV e gegeben wurde.

F: Ja und zu den Kds, das sind die Kommandostellen ueberzugehen, diese mussten die Befehle des BDS in Frankreich ausfuehren, nicht wahr?

A: Ja, sie standen aber genau so wie der BDS mit dem Militaerbefehlshaber im Bereich der Regionen mit dem Feldkommandanten des Militaerbefehlshabers in

staendiger Verbindung.

F: Betreffs der Einziehung der Mannschaften, die fruher in der Geheimen Feldpolizei der Wehrmacht waren, war es da nicht so, dass die hoeheren Angestellten der GFP, also die Militaerverwaltungsraete, sich freiwillig melden mussten, um zur Sipo uebernommen zu werden?

A: Nein, nicht freiwillig. Es war befohlen und sie hatten den Dienst bei der Sipo aufzunehmen.

F: Hatten sie die Moeglichkeit, sich fuer den Frontdienst zu melden nach dem Osten oder sonst irgend wohin, anstatt in die Sipo zu gehen?

A: Diese Angelegenheit ist mir nicht bekannt.

F: Wissen Sie nicht genau die Einzelheiten ueber die Uebernahme zur Feldpolizei von der Sipo?

A: Nein. Die wurden vom RSHA im einzelnen mit dem OKW oder der zustaendigen Stelle besprochen und festgelegt.

F: Und Sie wussten nicht die Einzelheiten, wie die Sachen waren innerhalb der Armeekorps vor dieser Umstellung vor sich gingen, d.h. ....

A: Nein. Soweit mir bekannt, war das bereits entschieden und lediglich die Durchfuhrung, die Uebernahme, die Frage der weiteren Besoldung, die Unter- richtung der Militaerdienststelle und alle Einzelheiten wurden in Paris mit den einzelnen Angehoerigen besprochen und erledigt.

F: Und gewisse Mitglieder der GFP wurden nicht in die Sipo versetzt, sondern an die Front, nach dem Osten, nicht wahr?

A: Nein, sie wurden von der Sipo uebernommen, aber dieselben nicht bei der Sipo in Frankreich taetig, sondern wurden auf Befehl des RSHA gleich aus Frankreich abgezogen und kamen zum Einsatz im Osten bei der Sipo.

F: Wollen wir zu einer anderen Frage uebergehen. Ist es richtig, dass die deutsche Polizeibehoerde das Recht hatte, die franzoesischen Polizeibehoerden zu ueberwachen?

F: Ja.

A: Ist es richtig, dass die Foerderung oder Ernennung von hohen franzoesischen Polizeiangeestellten nur im Einverstaeundnis mit der deutschen Polizei erfolgen konnte?

A: Ja, diese Zustimmung musste beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer eingeholt werden.

3420

17. Juni-EV-8-Bauer

F: Wissen Sie, dass im Mai 1942 nach einem Befehl des Fuehrers in allgemeinen die franzoesische Polizei unter der Verwaltung der deutschen Polizei stand, wussten Sie das?

A: Ich habe die Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers in dieser Beziehung so vorstanden, dass die Polizeigeschaefte der Militaerverwaltung auf ihn uebergehen, dass aber gegenueber der franzoesischen Polizei in Fragen der Unterstellung kein neuer Status eintritt, weil ja vorher die franzoesische Polizei der Militaerverwaltung und dort der Polizeiabteilung ebenfalls unterstand.

F: Ist es richtig, dass die Zahl der Juden , welche verhaftet und deportiert werden muessen, vom RSHA kam?

A: Ja, von Eichmann und von Himmler.

F: Ist es richtig, dass die deutschen Behoerden in Paris einen Druck auf die franzoesischen Behoerden ausgeuebt haben, um die franzoesische Mitarbeit an diesen antijuedischen Massnahmen zu erhalten?

A: Von einem Druck moechte ich in der Behandlung der Frage im allgemeinen nicht sprechen, denn die gesamte Frage in Frankreich hing von dem besonderen deutsch-franzoesischen Verhaeltnis in der Politik und in der Beziehung der beiden Regierungen zu einander ab.

F: Das ist genug.

3421

F: Ist es nicht so, dass er in der antijuedischen Propaganda im nichtbesetzten Gebiet nach den Vorschlaegen und Richtlinien der deutschen Polizei ausgefuehrt worden ist. Nicht wahr?

A: Nach den Anregungen und Vorschlaegen.

F: Ist es nicht so, nach Dokument RF 1210, ist es nicht eine Tatsache, dass drei grosse Verhaftungsrazzien in Paris nach den allgemeinen Richtlinien und technischen Richtlinien von der Sipo organisiert wurden?

A: Sie wurden nicht von der Sipo organisiert, sondern von Dannecker persoenlich.

F: Wir kommen zu diesem Punkt spaeter. Ist es nicht wahr, dass von der deutschen Regierung oder den Deutschen angestrebt wurde, dass von franzoesischer Seite verschiedene Gesetze eingefuehrt werden, die die Deportation der Juden erleichtern sollten?

A: Ja.

F: Ist es richtig, dass in Dokument 1223, einem Dokument, das von Dannecker und Eichmann unterschrieben ist, folgendes gesagt wird: "Die hiefuer allenfalls notwendige gesetzliche Untermauerung ist von der Dienststelle mit entsprechender Energie vorwaertszutreiben" und in einem anderen Abschnitt auf der ersten Seite: "... ergibt sich daher fuer die forcierte Weiterarbeit die unumgaenglich notwendige Tatsache einer entsprechenden Druckausuebung auf die franzoesische Regierung..." Sie sehen, dass also das Wort "Druck" von Dannecker selbst gebraucht wird.

A: Ja, das Wort wird hier gebraucht.

F: Das ist alles, was ich wissen moechte.

A: Darf ich zu der gesamten Art von Dannecker sagen . . . ?

F: Ich glaube, Sie haben in Ihrer direkten Vernehmung durch Ihren Verteidiger schon Ihre persoenliche Ansicht ueber Dannecker abgegeben. Wir wollen jetzt zu den Einzelheiten in der juedischen Frage uebergangen. Stand Dannecker unter Ihrem Befehl?

A: Er bekam seine sachlichen Anweisungen und Befehle von Berlin.

F: Waren Sie ihm unterstellt?

A: In der Durchfuehrung auf dem juedischen Sektor waren seine Anweisungen fuer mich verbindlich. Er operierte staendig mit der Tatsache, das alles, was er zu tun habe, auf unmittelbare Weisung von Eichmann und von Himmler komme.

3422

F: Mit anderen Worten, Sie waren verpflichtet, Ihre Organisation in Frankreich zur Verfügung zu stellen ?

A: Ja wohl, ich musste, wenn es fuer notwendig gehalten wurde, dafür die Organisation zur Verfügung stellen.

F: Und diese Organisation hatte zu derselben Zeit die Sipo und der SD, nicht wahr ?

A: Ja wohl.

F: Und wenn es ratsam erschien, haben sich entweder Dannecker oder Sie mit den betreffenden Organisationen in Verbindung gesetzt, z.B. mit den französischen Behörden ? Ja oder nein.

A: Ja, immer unter Beteiligung anderer deutscher Dienststellen, wofuer ja Dannecker mit den Vertretern dieser verschiedenen Dienststellen laufend in Verbindung stand.

F: Als aber Dannecker Exekutivmassnahmen forderte, mussten Sie Ihre Exekutive zur Verfügung stellen ?

A: Ich musste ihm diese Organisation zur Verfügung stellen. Ich konnte dies aber dadurch verhindern, dass ich immer wieder darauf hinwies: "Für ist es nicht möglich. Ich habe mit meinen Dienststellenangehörigen andere wichtige Aufgaben zu erledigen, sodass ich fuer Sie, Dannecker und Ihre Wuensche keine Kraefte abstellen kann."

F: In Wirklichkeit haben aber doch die Exekutiven von Sipo und SD mit Dannecker an diesen antijuedischen Massnahmen zusammengearbeitet ?

A: Nein, dafür war die französische Polizei da mit ihrer speziellen Judenpolizei wie sie hiess, der Einrichtung des Judenkommisars und der gesamten französischen Polizeiexekutive, die ja viel grosser war, als die deutsche.

F: Mit anderen Worten: Wollen Sie weiterhin sagen, dass die Sipo und der SD nicht bei den antijuedischen Massnahmen Danneckers mitgearbeitet haben ?

A: Grundsatzlich und .....

F: Ich wuere sehr dankbar, wenn Sie meine Frage mit Ja oder Nein beantworten wuerden: Haben Sie Sipo und der SD an der Dannecker-Aktion mitgearbeitet oder nicht ?

A: Grundsatzlich nicht.

F: Ich frage Sie nicht nach Grundsatzzen, sondern nach Tatsachen. Haben sie mitgearbeitet oder nicht ? Bitte antworten Sie mit Ja oder Nein.

A: In der Durchführung nicht.

F: Wie haben sie mitgearbeitet ?

A: Sie haben zu der französischen Polizei die Verbindung geholt und dann fuer Dannecker erledigt. Die Durchführung dann aber geschah durch die französische Polizei.

F: Sie haben also wenigstens Befehle an die französische Polizei gegeben, wie diese Massnahmen ausgeführt werden muessen ?

A: Ja, die französische Polizei hatte aber vorher schon durch ihren Dienstweg davon Kenntnis.

F: Aber Sie haben doch vorher gesagt, dass es Dannecker war, der nach den Befehlen von Berlin die Grosse und den Umfang dieser Aktion zu bestimmen hatte ?

A: Jawohl.

F: Und Sie sagen immer noch, dass die Sipo nicht an Exekutivmassnahmen in Frankreich teilgenommen hat ? Bitte, antworten Sie mit Ja oder Nein.

A: Nein. Denn diese Zahlen wurden ja vorher den französischen Polizeiführungsstellen bekanntgegeben.

F: Und Ihre Vertreter bei den französischen Behörden haben Ihnen von diesen Zahlen berichtet ?

A: Das kann sein.

F: Bitte ja oder Nein.

A: Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

F: Warum hat Dannecker die juedischen Sachbearbeiter der verschiedenen Organisationen nach Paris zu einer Besprechung beordert ?

A: Um sie ueber die Aktionen zu informieren, die nun von französischer Seite durchgeführt werden, um diese Massnahmen der französischen Polizei ebenfalls mit zu kontrollieren dadurch, dass sie die Zahlen von der französischen Polizei genannt bekommen und wenn nun Dannecker einen Erfolg oder die Art der Durchführung meldete.

F: Es ist ganz klar in einem Bericht von Dannecker zu lesen, in Dokument RF 1210, in dem die drei grossen Massnahmen gegen die Juden in Paris enthalten sind:

" Jedermal ist die hiesige Dienststelle sowohl fuer die Auswahl der zu verhaftenden Juden als auch fuer die gesamten Vorbereitungsarbeiten und die technische Durchführung verantwortlich. " Können Sie das eine Mitarbeit ? Ja oder Nein.

3424

A: Ja, von Dannecker, der ja die ganzen Aktionen selbst geradezu in Einzelnen vorbereitet hat.

F: Hier ist Dokument NF 1219. Es ist wieder ein Bericht von Dannecker und er sagt folgendes betreffs der technischen Durchführung der Judentransporte aus Frankreich: " In der Provinz des besetzten Gebietes befinden sich 26 000 Juden. Ich beabsichte im Interesse der Raumnutzung der Christenzone von Juden sowie wegen der Zerrissenheit des ganzen Judenproblems in Paris zu den Juden aus der Provinz abzufahren. Sowie mit der Eisenbahntransportabteilung eine Vereinbarung wegen der Fahrplanabstimmung getroffen ist, musste jeweils ein Vertreter der einzelnen Sicherheitspolizeikommandos und SD zur einheitlichen Ausrichtung nach Paris kommen zur Entgegennahme der Befehle. Auf diese Weise konnten bei der geringen Zahl der im Bereiche der Sicherheitspolizei (SD) - Kommandos vorhandenen Juden in wenigen Wochen 15 Transporte von je 1000 Juden zusammengestellt werden."

Wollen Sie immer noch sagen, dass Dannecker die ganze Arbeit allein gemacht hat ohne die Mitarbeit der Sipo-Büros in Paris und in den Provinzen? Antworten Sie bitte, mit Ja oder Nein.

A: Nein. Das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe ja festgestellt, dass er sich der Sicherheitspolizeikommandos bedient hat.

F: Sie haben gesagt, dass die Sipo nur die Berichte der französischen Behörden entgegennehmen musste, dass die französischen Behörden bereits davon wussten, und dass Sie nichts mit der technischen Ausführung zu tun hatten? Sagen Sie das weiterhin?

A: Nein, ich sage, dass sie die Festnahme der Juden nicht selbst gemacht haben können.

F: Wollen wir zum nächsten Dokument uebergehen, zu NF 1221. Dieses Dokument gibt die Befehle zur Evakuierung der Juden. Aus diesem Dokument folgt die Konferenz der verschiedenen Sipo-Beauftragten in Paris und es sagt: "Alle Juden, die arbeitsfähig sind, im Alter zwischen 16 und 45 Jahren müssen verhaftet werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Juden zuerst zusammengefasst werden vor der Deportation, und dann wird vorgeschlagen, dass die Juden zuerst auf Waffen, Munition und Gold untersucht werden." Dieses Dokument ist unter "Geheim" in Deutsch geschrieben. Wollen Sie immer noch sagen, dass dieses Dokument von der deutschen Behörde an die französische Behörde gerichtet war?

A: Nein.

F: Wollen Sie noch immer sagen, dass diese Befehle keine Befehle sind an die Sipo-Kommandanten in den französischen Provinzen ?

A: Nein, das will ich nicht sagen.

F: Dieser Befehl war doch ein Befehl an die Sipo-Befehlshaber in Frankreich ?

A: Darf ich bitten ....

F: Ja oder Nein.

A: Ja, Darf ich das Dokument einmal sehen ?

F: Sicher. Ich glaube, dass Sie es schon gesehen haben.

(Das Dokument RF 1221 wird dem Zeugen ueberreicht )

A: Ich ersehe aus diesem Dokument nicht, dass es ein Befehl an die Kommandeure ist, sondern ich nehme vielmehr an, dass es sich um eine Richtlinie handelt fuer den Abtransport bereits aus Drancy. Denn es soll dem Dannecker hier fernmündlich eine Mitteilung zugehen, und wenn es sich um eine Richtlinie an die Kommandeure handelt, dann glaube ich, dass die Kommandeure oben wissen mussten, wie durch die französische Exekutive die Juden abtransportiert werden sollten. Denn es werden hier sehr viele Einzelheiten angegeben, beispielsweise, welche Juden nicht abtransportiert werden durften, Juden, die in Mischehen leben, Juden, mit britischer oder amerikanischer oder mexikanischer Staatsangehoerigkeit. Aus der Besetzungs- und Personalstaerke der Sicherheitspolizeistellen erschien es nicht moeglich, dass diese ganze Durchfuhrung von der deutschen Exekutive gemacht werden kann, sondern ich nehme an, dass hier parallel dazu genau dieselben Richtlinien von der französischen Polizeizentrale an die französischen Polizeistellen gegeben wurden.

F: Nun, ich moechte Ihnen nur den Abschnitt 6 dieses Dokuments vorlesen : "

Ferner ist zur Transportverpflegung fuer insgesamt 14 Tage ein Gesamtgüterwagen beizugeben. Gegenueber den französischen Behoerden kann bei Anforderung der Verpflegung betont werden, dass die Transportteilnehmer in Kuerze ganz aus dem französischen Verpflegungssektor ausscheiden."

Wollen Sie immer noch sagen, dass dieser Befehl nicht an die deutschen Polizeibehoerden gerichtet war ?

A: Nein, das will ich nicht sagen.

F: Nun zu den Kommandos, die an diesen Aktionen in Frankreich beteiligt waren.

Es ist das Dokument RF 1222. Das Dokument wird dem Zeugen ueberreicht .

3426

Es ist eine Zusammenfassung von Dannecker ueber das Treffen, das er mit den verschiedenen Vertretern der Sipo und der SD-Kommandos hatte betr. der Deportation der Juden aus dem besetzten Gebiet nach Auschwitz. Dannecker sagt darin, dass 50 000 Juden vom Reichssicherheitshauptamt bestimmt wurden und dass sie in Kuerze deportiert wurden, und er sagt auch, dass die SD- und Sipo-Kommandeure in den verschiedenen Staedten die verhafteten Juden an die Eisenbahnstationen zu transportieren haetten, und er hebt noch hervor, dass diese antijuedischen Aktionen aufs schaeferste durchzufuehren seien, und dass am 6. Juli ueber folgende Punkte zu berichten sei: "Wieviele Juden kommen fuer den Transport in Frage? Wieviele Kinder bleiben zurueck? Wieviele alte und nichtarbeitsfaehige Juden sind noch im Bereich der SD-Kommandos? Ist die Bewachung der Transportwaege durch die Feldgendarmerie geregelt?"

Wollen Sie immer noch sagen, dass die SD- und Sipo-Kommandos in Frankreich nicht an der praktischen Durchfuehrung der Verhaftung und Deportation der Juden teilgenommen haben? Oder haben Sie nur darauf gewartet, bis Sie interessante Nachrichten von den franzoesischen Behoerden bekommen haben?

A: Nein. Ich sage nur, die Frage beispielsweise der gesamten Judenkartei, die ja eine Voraussetzung ist, um zu wissen, wo die Juden sich befinden, wieviele Kinder zurueckbleiben, diese ganze Einzeldurchfuehrung ist sicher nur moeglich gewesen durch die franzoesische Polizei und die Sicherheitspolizei hat dann diese Fragen und diese Zahlen von der franzoesischen juedischen Dienststelle bekommen. Mir ist nicht bekannt, dass beispielsweise eine solche ganze Judenkartei bei den Sicherheitspolizeikommandos bestand oder angelegt wurde, sondern dass diese Verwaltungsaenge auf der franzoesischen Seite geregelt wurden.

F: Aber Ihre Bueros haben doch diese Anlegung einer solchen Kartothek vorgeschlagen? Nicht wahr? Ja oder Nein.

A: Ja. Nach dieser Weisung wurden dann diese Unterlagen und die Durchfuehrung der Sicherheitspolizei gemeldet. Die Sicherheitspolizei musste natuerlich auch mit den militaerischen Stellen verhandeln wegen der Abstellung der Feldgendarmerie.

F: Und was hat der SD mit dieser Arbeit gemacht?

A: Der SD? Das weiss ich nicht. Es kann natuerlich sein, dass von den Kommandeuren irgendein Angehoeriger der Dienststelle beauftragt wurde. Ob das auch ein SD-Angehoeriger war, das weiss ich nicht.

F: Sie haben doch gesagt, dass in dem verschiedenen Kommando kein dauernder Judensachbearbeiter war, sondern dass entweder der Kommandant selbst oder sein Beauftragter zu diesen Verhandlungen nach Paris ging?

A: Ich habe gesagt, das nehme ich an, weil sicher niemand bei dem Kommando war, der sich ausschliesslich mit dieser Judenfrage laufend beschäftigt hat.

F: Und sehr oft waren die Chefs der Kommando doch die des SD?

A: Ja, in der ersten Zeit. Die Tendenz des Reichssicherheitshauptamtes in der Personalpolitik war aber, als Kommandeur Angehörige der Staatspolizei zu haben.

F: Z.B. der Chef der Polizei in Bordeaux, Hagen war doch ein Mitglied des SD, nicht wahr?

A: Ja, aber Hagen wurde zum höheren SS- und Polizeiführer versetzt und Kommandeur in Bordeaux wurde ein Mann aus der Militäerverwaltung.

F: Und der Chef der SS und Polizei, Oborg. war doch früher auch ein Mitglied des SD? Ja oder nein.

A: Ja, soweit mir bekannt ist. Ich habe ihn erst in Paris kennen gelernt.

F: Und der Chef von Linoges, Meyer, war auch ein Mitglied des SD, nicht wahr?

A: Das kann ich gar nicht genau sagen.

F: Und der Kommandant von Nancy, Hoth war doch auch ein Mitglied des SD?

A: Ja. Er wurde aber erst sehr spät vom Hauptamt zum Kommandeur in Nancy ernannt.

F: Und der Kommandant von Reuen, Christensen, war auch Mitglied des SD?

Nicht wahr?

A: Ja. Aber er war nur wenige Wochen in Frankreich überhaupt und wurde durch einen Angehörigen der Staatspolizei, einen gewissen Mueller, ersetzt.

Vorsitzender: Können wir jetzt eine kurze Pause machen?

(Die Kommission vertagt sich auf 10 Minuten)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Kreuzverhoer durch Mr. Henry MONNERAY fortgesetzt.

F: Der SD als Organisation und nicht nur einzelne Mitglieder des SD haben doch an diesen Massnahmen teilgenommen, dh. also der SD hat mit anderen Organisationen wie der Sipo z.B., bei diesen Massnahmen zusammengearbeitet. Nicht wahr?

A: Nein. Der SD hatte ja mit dem ganzen Problem der Judenausweisung zu tun.

17. Juni-IP-8 Wahl

F: Aber es war doch der Chef des SD in Bordeaux, Hagen der Ihnen ueber die Frage der Emigration der Juden nach Spanien berichtete ?

A: Ja.

F: Dannecker ( Dokument RF 1207) wusste doch ganz genau Bescheid ueber die Aufgaben des SD auf der einen Seite, und der Sipo auf der anderen Seite.

A: Ueber die Aufgaben des SD und der Sicherheitspolizei ? Ja.

F: Aber Sie haben doch gesagt, dass er jedesmal, wenn er vom SD gesprochen hat, er damit die Sipo gemeint hat. Nicht wahr ?

A: Ja, er war ja selbst in seinem Auftrag und in seiner Taetigkeit bei IV bei der Sicherheitspolizei.

F: Ich moechte Ihnen von Seite 31 des Dokuments RF 1208 vorlesen. Dannecker sagt hier: " Von Anfang an war Wert darauf gelegt worden, sowohl die sicherheitspolizeiliche als auch die SD-maessige Arbeit in einer Hand zu vereinigen ."

A: Daff ich das Dokument einmal sehen ?

(Dem Zeugen wird das Dokument zur Einsicht uebergeben )

F: Dazu hatte er sehr genau die Aufgaben dieser zwei Organisationen von einander unterschieden ?

A: Ja.

F: Kennen Sie SS-Obersturmfuehrer Tiemen ?

A: Ja.

F: War er nicht Mitglied des SD ?

A: Ja.

F: In welcher Abteilung hat er gearbeitet ?

A: Er arbeitete in der Abteilung III.

F: Er war Mitarbeiter von Dannecker, nicht wahr ?

A: Mitarbeiter von Dannecker war er nicht.

F: Er arbeitete mit Dannecker ?

A: Nein, er unterstand dem Leiter III.

F: Nun wollen wir das Dokument RF 1231 anschauen. Es ist ein von Oberg unterzeichneter Brief an die deutsche Gesandtschaft in Paris ueber die deutsche Propaganda zur Einfuehrung des Judensterns.

Dieser Brief gibt die Besprechung zwischen Dannecker und Tiemon einerseits und Vältier und Aschenbach andererseits wieder und es ergibt sich daraus doch, dass Tiemon, d.h. das Amt III in dieser Frage mit Dannecker zusammengearbeitet hat. Nicht wahr ?

A: Ja, in diesem besonderen Falle. Darf ich zu der Zusammenarbeit mit Tiemon etwas sagen ? Tiemon bearbeitete bei der Abteilung III alle Fragen der Propaganda, also die Presse, den Film und was damit zusammenhängt und bei dieser Besprechung war auf der anderen Seite ein Angehöriger der Propagandaabteilung anwesend und zum Thema stand auch die propagandistische Auswertung der Einführung des Judensterns.

F: Brunner war doch der Nachfolger von Dannecker ?

A: Nicht der direkte Nachfolger.

F: War er Mitglied des SD?

A: Das weiss ich nicht. Ich habe gehört, dass er zum Amt IV versetzt war. Ob er ihn schon angehört hat, das kann ich nicht sagen.

F: Ist er nicht von Amt III oder IV gekommen ?

A: Was kann ich mit Sicherheit nicht sagen.

F: Er hat doch sehr oft das Lager in Drancy besucht, nicht wahr ?

A: Ja, das war ja sein Auftrag. Das Judenlager Drancy hing mit seinem Auftrag unmittelbar zusammen.

F: Also hatte er doch das Recht zur Kontrolle und zur Überwachung von Drancy, nicht wahr ?

A: Das weiss ich nicht.

3130

17 Juni - LB - 1 - Wahl

F: Sie haben uns doch vor kurzem gesagt, dass nie ein Gericht des SD oder der Sipo das Recht hatte, die Todesstrafe ueber franzoesische Staatsbuerger zu verhaengen. Ist das richtig?

A: Ein Sipo - und SD-Gericht?

F: Ein SS-Polizei-Gericht.

A: Ein SS-Polizei-Gericht bestand beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer.

F: Und dieses Gericht hatte das Recht, die Todesstrafe ueber franzoesische Staatsbuerger auszusprechen? Ist das richtig?

A: Ich weiss es nicht. Das war absolut Sache des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers.

F: Sie haben noch nie etwas gehoert von dem Gerichtshof, der in Dijon stattgefunden hat Anfang 1944?

A: Doch, gehoert habe ich davon.

F: Wer war der Praesident dieses Gerichts, der Vorsitzende?

War es nicht Dr. Brinckmann?

A: Ich weiss nur, dass Brinckmann Richter beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer war.

F: Und wer hat diese Richter ernannt?

A: Das weiss ich nicht.

F: War es nicht General Oberg?

A: Soweit mir bekannt ist, sind die Richter vom hoechsten SS- und Polizeigericht ernannt worden und sie waren dann taetig bei den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern.

F: Und wer konnte auf diesem Gebiete vernommen oder verurteilt werden?

A: Das weiss ich nicht, ich habe nie an irgendeinem solchen Gericht als Beisitzer teilgenommen.

F: In welchen Faellen hat die Sipo verhaftete Leute an diese Gerichte uebergeben?

A: Das weiss ich nicht, aber nur, wenn es vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer befohlen war.

F: Wie wusste der Hoehere SS- und Polizeifuehrer von diesen verhafteten Personen, wenn er nicht Berichte von seinen eigenen Polizeioffizieren erhalten hat? Ist das richtig?

A: Er bekam ja laufend Berichte. Dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer wurden ja dauernd die Berichte ueber Festnahmen und ueber die gesamte Sicherheits- und

3431

17 Juni - EB - 2 - Wahl / Maier

Ordnungspolizeitätigkeit zugewiesen. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer hatte das Recht, unmittelbar mit den oertlichen Befehlshabern der Ordnungs- und Sicherheitspolizei zu verkehren.

F: Ist es wahr, dass die hoeheren Fuehrer des SD und der Sicherheits- und Ordnungspolizei die zu verhaftenden Leute dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer gemeldet haben und ihm diese Leute zur Aburteilung uebergaben?

A: Normal war die Berichterstattung ueber die Abteilungen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei.

F: In diesen Faellen haben die Mitarbeiter im Buero des Chefs der Sicherheitspolizei, diese Berichte an den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer weitergeleitet?

A: Diese Frage habe ich nicht richtig verstanden.

F: Abteilungen des Kommandanten der Sipo und des SD, haben die Berichte ueber die verhafteten Personen an den Hoeheren SS - und Polizeifuehrer weitergeleitet?

A: Die uebliche Berichterstattung ging von den Kommandeuren an die Abteilung des BBS.

F: Und von den Abteilungen des BBS zu dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer?

A: Ja; es kam aber auch vor, dass der Hoehere SS - und Polizeifuehrer Berichte unmittelbar von den Kommandeuren der Sipo und BBS des betreffenden Gauers verlangte.

F: War der Kommandant der Sipo in Chalons, ein gewisser Krueger?

A: In Chalons-sur-Marne?

F: Ja.

A: Nein, mir sind nur die Namen ...

F: ( unterbrechend) Ich bin nicht an den Namen interessiert.

Wurden in den Bueros der Sipo, oder von den Beauftragten der Sipo in Paris, eine Liste von Geiseln angelegt, die erschossen werden sollten?

Koennen Sie mit Ja oder Nein antworten?

A: Eine Liste von Geiseln nicht; soweit mir bekannt war nur die schweren Faelle von Haefftlingen, die deswegen nach Romainville kamen, wo die schweren Taten ueberfuehrten Haefftlinge sassen.

F: Diese Leute wurden doch von der Sipo verhaftet, nicht wahr?

A: Ja, sie konnten aber auch von einer anderen Dienststelle festgenommen werden.

F: Erinnern Sie sich an einen Anschlag Ende 1942 gegen eine Gruppe der 1091

3432

17 Juni - EB - 3 - Maier

der Luftwaffe in Paris. Es war waehrend der Leibesuebungen dieser Abteilung?

A: Ja, ich entsinne mich etwas. Ich weiss, dass dann bei den militaerischen Stellen angeordnet wurde, dass bei den Sportplaetzen jetzt immer eine Wache gestellt werden sollte.

F: ~~Erinnern~~ Sie sich, dass die BDS-Dienststellen eine Liste von Geisoln aufgestellt hatte, die erschossen werden sollten; es waren 90 oder 92.

A: Nein, ich entsinne mich nicht.

F: Ist es nicht wahr, dass nach jedem Anschlag nicht nur so und so viele Leute erschossen werden mussten, sondern, dass eine gewisse Anzahl von Kommunisten und Juden an die Polizei ueberfuehrt werden musste?

Koennen Sie mit Ja oder Nein antworten?

A: Mit Ja oder Nein kann ich nicht antworten, denn ich weiss nur, was eine Zeit lang verfolgt wurde in Frankreich, dass nach Attentaten sofort Suehne-Erschiessungen erfolgen sollten, und dass diese Massnahmen dann nicht mehr durchgefuehrt wurden.

F: Sie haben meine Frage nicht beantwortet.

Mussten nicht 1942 nach jenem Anschlag eine gewisse Anzahl von Juden und Kommunisten an die Polizei ueberfuehrt werden, zwecks Deportation nach dem Osten?

A: Nach meiner Erinnerung lag ein solcher Befehl vom Militaerbefehlshaber vor. Ich weiss aber nicht, wie die Durchfuehrung dann im einzelnen war, weil damals der Hoehere SS - und Polizeifuehrer noch nicht eingeschritten ist.

F: Ist es nicht wahr, dass das Buero oder die Abteilung des Kommandanten der Polizei in Paris, das heisst der Sicherheitspolizei und des SD, das Recht hatte, Todesstrafen auszufuehren?

A: Nein, ich entsinne mich nicht.

F: Ist es nicht wahr, dass das Buero der Sipo und des SD in Paris das Recht hatte, die Anzahl der Geisoln, die erschossen werden sollten, vorzuschlagen? Antworten Sie mit Ja oder Nein.

A: Den Vorschlag konnte der Kommandeur in Paris machen, wenn es sich um Anschlaege in Paris handelte, in Verbindung - wenn ich das noch ergaenzen darf - mit den militaerischen Stellen, denn es handelte sich jameistens um Anschlaege auf militaerische Einheiten oder Einrichtungen.

F: Ich glaube, Sie kennen schon das Dokument RF- 1244, Ihr Anwalt hat Sie ueber diese Frage schon befragt. Es ist dies ein Brief von der Armeekorpskommandantur der Sipo vom 6. August 1942. In diesem Brief heisst es, ob es moeglich waere

17 Juni - EB - 4 - Maier

dass in der naechsten Zeit Geiseln im Zuge von Vergeltungsmassnahmen erschossen werden koennen und dass diese Massnahme vom Hauptbuero des SD und der Sipo in Paris ausgefuehrt werden soll. (Das Dokument RF 1244 wird dem Zeugen ueberreicht)  
Sehen Sie sich den letzten Absatz an - den Brief ist falsch, gelt?

A: Der Brief ist richtig, ich glaube schon.

F: Aber der Brief sagt doch, ob der militaerische Kommandant sich auf die Ausfuehrung von Todesurteilen von dem Kommandanten der Sipo und des SD verlassen kann?

A: Ja. Es steht aber eingangs drin, es wird auf eine Entscheidung von Keitel Bezug genommen. Der Kommandeur von Paris konnte keine Erschiessungen durchfuehren, sondern es handelt sich hier um die Suehnemassnahmen, die jetzt vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer durchgefuehrt wurden. Ich glaube, es waren die ersten nach seiner Einsetzung und dieser Brief haette an sich gerichtet sein muessen an den Hoeheren SS - und Polizeifuehrer.

F: Dieser Brief fragt doch, ob Erschiessungen von dem Buero des Chefs der Sipo und des SD in Paris ausgefuehrt worden. Der Brief ist Ihnen doch ganz klar?

A: Ja, er ist mir klar, aber ich muss die tatsaechlichen Verhaeltnisse er-  
klaeren.

F: Sie haben das schon gemacht.

Kannten Sie den Chef Ihres Bueros in Vichy, Geisler?

A: Ja.

F: War er Mitglied des SD?

A: Nein, der G<sub>6</sub>stapo?

F: Kennen Sie seine Todes-Ursache?

A: Mir ist bekannt, dass er im Kampf mit Terroristen gefallen ist.

F: Aber Sie sagen weiterhin, dass die Sipo nicht an den Kaempfen gegen die Widerstandsbewegung teilgenommen hat.

A: Nein, das habe ich nicht gesagt.

F: Hatten Sie in Paris die Befehle ueber die NN-Anordnungen erhalten?

A: Ja, das muss der Fall gewesen sein, denn die Abteilung IV hatte sich ja damit zu befassen.

F: Ist es nicht wahr, dass eine Gruppe von Abteilung IV, Gruppe IV C, als die Gruppe "NN-Meerschaum" gefuehrt wurde?

3434  
RF 1244

A: Nein, das halte ich nicht fuer moeglich. Ich kann aber dazu, glaube ich, eine Erklaerung geben. IV C - die genaue Bezeichnung dieses Referates kenne ich nicht - ; zu dem Wort "Meerschaum" kann ich erklaren, dass dies eine vom RSHA angeordnete Massnahme war, dass leichte Faelle von Festgenommenen - ich weiss nicht fuer welche Zeit - aber eine Zeit lang bezeichnet werden sollten: "Meerschaum" weil sie einen besonderen Arbeitsauftrag innerhalb des Reiches, also nach dem Abtransport aus Frankreich, zu erledigen hatten. Das ist vielleicht IV C-Meerschaum, das weiss ich nicht.

F: Ist es nicht wahr, dass die Verhaftung von franzoesischen Intellektuellen im Dezember 1942 nach diesem NN-Erlass durchgefuehrt wurde?

A: Darauf kann ich mich nicht entsinnen. Ich weiss nur, dass der Leiter von IV wegen der NN-Haeftlinge immer mit dem Chef Richter des Militaerbefehlshabers zu sprechen hatte.

F: Ich uebergebe Ihnen Dokument RF- 1238, das von Ihnen schon gesehen wurde, es traegt Ihr Aktenzeichen.

Auf Grund der Vorschlaege des BDS hat SS- Brigadefuehrer Oberg bei einem am 9. November beim Reichsfuehrer SS stattgefundenen Vortrag diesen auf die Zweckmassigkeit der Festnahme von Personen der franzoesischen Intelligenz aufmerksam gemacht. Der Reichsfuehrer SS ist einverstanden, dass deutschfeindliche Personen aus diesem Kreis auf Grund des NN-Erlass festgenommen werden. Und diesen Brief haben Berger und auch Sie erhalten.

A: Das ist nicht von Berger unterzeichnet.

F: Na, ich weiss nicht. Dieser Unterschrift....

A: Das ist Hagen, der Hoehere SS- und Polizeifuehrer.

F: Sie bekamen doch auch eine Kopie von diesem?

(Der Zeuge besieht sich das Dokument)

A: Das ist meine Unterschrift und dann bekam es...

F: Sagen Sie mir jetzt, waerdiese Listen fuer die Leute der franzoesischen Intelligenz, die verhaftet werden sollten, aufgestellt hat. Wurden Sie vom SD aufgestellt?

A: Nein, von Abteilung IV. Darf ich aber zu diesem Vermerk eine Erklaerung geben?

F: Ja.

A: Es handelte sich nicht um eine blinde Festnahme innerhalb der Intelligenz,  
1094

3435

sondern um ausgesprochene deutschfeindliche Personen.

F: Und Abteilung IV hat diese Listen aufgestellt, nicht wahr?

A: Wenn diese Personen erwiesenermassen sich deutschfeindlich betätigten.

F: Und der SD hatte damit nichts zu tun?

A: Es kann sein, dass auch beim SD in ihrem Informationsdienst hier und da Meldungen anfielen ueber ausgesprochene deutschfeindliche Personen.

F: Ist es wahr, wenn ich sage, dass Hagen ein Mitglied des SD war?

A: Ja.

F: Und sogar fuer eine gewisse Zeit Chef der Abteilung VI?

A: Ja.

F: Und es war doch innerhalb Abteilung VI eine Gruppe, das heisst Abteilung 6 B, die sich mit der Intelligenz befasste?

A: Nein, nicht mit der Intelligenz, sondern mit den ideologischen Gegnern.

CAPTAIN TUBRIDY: Wir vertagen uns bis 1400 Uhr nachmittags.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers durch Mr. Monneray)

ZEUGE: Dr. Knochen

F: Erhielten Ihre Beamten die Anweisungen und Befehle des RSHA ueber Anwendung von Verhoeren dritten Grades?

A: Ja, ich glaube, das gehoerte zu den Aufgaben des Amtes IV.

F: Waren Ihnen die Taetigkeiten der Einsatzkommandos der Sipo in den besetzten Gebieten im Osten bekannt?

A: Nein, in ihrer Taetigkeit nicht, Ich wusste nur, dass die Sipo auch im Osten : taetig war.

F: Aber die genauen Taetigkeiten dieser Einsatz-Kommandos waren Ihnen nicht bekannt?

A: Nein.

F: Stimmt es, dass eine Anzahl der Befehlshaber Ihrer Einsatzkommandos in Frankreich von den Ostgebieten kamen?

A: Ja, einige Kommandeure.

F: Stimmt es, dass verhaftete Mitglieder von Feindkommandos vom SD verhoert wurden?

A: Meines Wissens immer nur verhoert durch die Abteilung IV.

F: Ihr persoenerlicher Stellvertreter war Dr. Schmidt, nicht wahr?

A: Nein, er war nicht mein Vertreter.

3436

17 Juni - EB - 7 - Meyer

F: Welche Aufgabe hatte er?

A: Er hatte eine Adjutanten-Taetigkeit.

F: War er Mitglied des SD?

A: Das kann ich nicht genau sagen, er war bei der Waffen-SS gewesen.

F: Und war nicht an den SD ueberwiesen worden?

A: Ob er notdienstverpflichtet war, oder auf Kriegszeit zum SD eingezogen, das weiss ich nicht.

F: Er war voruebergehend dem SD zugeteilt?

A: Das wuerde wahrscheinlich der Verwaltungs-Fachausdruck dafuer sein.

F: Ist Ihnen schon das Dokument C-176 - GB -228 vorgelegt worden ueber Mitglieder von englischen Kommandos, die in Bordeaux festgenommen worden sind?

A: Ja.

F: Sie entsinnen sich wahrscheinlich an die letzte Stelle im Dokument, in der es heisst, dass der persoenliche Stellvertreter des Beauftragten Leiters des SD in Paris, SS-Obersturmfuehrer Dr. Schmidt telefonisch anrief und ihn bat, die Erschiessung von verhafteten Mitgliedern britischer Kommandos hinauszuschieben, da die Verhoere noch nicht abgeschlossen seien ueber den Aufbau und die Ausbildung dieser Kommandos. Ist das richtig?

Bitte, antworten Sie zuerst mit Ja oder Nein.

A: Ja, diese Erschiessung sollte aufgeschoben werden, damit fuer die Abteilung IV, die mit der Bekaempfung von Sabotage und von Sabotage-Trupps befasst war, eine weitere Ergaenzung der Kenntnisse erfolgen konnte.

3437

F : Dann stimmt es also, dass festgenommene Mitglieder anderer Kommandos entweder der Sipo oder dem SD uebergeben wurden ?

A : Ja, wie ich aus dem Dokument ersehe, waren sie aber schon von der Militaer-Abwehr vernommen.

F : Wenn Sie sich Seite 71o ansehen, ist hier eine Eintragung vom 9. Dezember 8 Uhr von Nantes und hier heisst es, dass zwei Gefangene dem SD von Bordeaux uebergeben worden sind sowie die Papiere, die bei ihnen gefunden wurden. Stimmt das ?

A : Ja, aber es ist die Abteilung IV, die den Mann uebernommen hat.

F : Sie hatten in Bordeaux ein besonderes Aussenkommando, nicht wahr ?

A : In Bordeaux war nur die Dienststelle des Kommandeurs.

F : Und Hagen, der Kommandeur dieser Befehlsstelle, war einige Zeit Kommandeur fuer Bordeaux ?

A : Nein, Hagen wurde mit der Versetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers persoenlicher Referent beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer. Er war vor Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers Leiter der Aussenstelle in Bordeaux.

F : Und das Uebergeben dieser Kommando-Mitglieder war gemass des Hitler-Befehls, nicht wahr ?

A : Jawohl.

F : Eine der Aufgaben des SD war, Listen von verdaechtigen Personen aufzustellen, nicht wahr ?

A : Nein, das war eigentlich nicht eine SD-Aufgabe.

F : Wessen Aufgabe war dieses ?

A : Die Abteilung IV hatte einen eigenen Nachrichtendienst.

F : Wenn der SD aber Auskuenfte erhielt, die der Abteilung nuetzlich waren, wurden diese Auskuenfte der Abteilung IV uebergeben, nicht wahr ?

A : Ja, das konnte selbstverstaendlich sein.

F : Als gemass einer Wehrmachts-Anordnung hohe franzoesische Offiziere verhaftet werden sollten, war es eine der Aufgaben des SD, die Verstecke dieser Leute ausfindig zu machen, die verhaftet werden sollten ?

3438

A : Nein, das war nicht Aufgabe des SD, sondern das erledigte Abteilung IV.

F : Und das Aufstellen der Listen war auch Aufgabe von Abteilung IV :

A : Jawohl.

F : Und war die Kontrolle, Ueberwachung und Nachpruefen von abgeworfener Munition, Waffen usw. von den Alliierten ueber fran-zoesischem Gebiet, die Aufgabe des SD oder der Abteilung IV ?

A : Das war Aufgabe der Abteilung IV.

F : Und als Sie sich bei der Besprechung mit Vertretern der Wehrmacht darueber beschwerten, dass Sie in der italienischen Zone keine Exekutivgewalt haetten, da haben Sie sich auf die Kreaef-te der Sipo bezogen, nicht wahr ?

A : Wo kein Exikativrecht bestand, musste das erst durch Ver-handlung ueber das auswaertige Amt oder ueber das OKW geklaert werden.

F : Ich wollte jetzt nicht wissen, wie Sie sich diese Kreaefte beschaffen wollten, sondern ob Sie sich nur darauf bezogen haben, dass Sie nicht genuegend Kreaefte in der italienischen Zone hatten zur Durchfuehrung der Exekutive.

A : In der italienischen Zone waren meiner Erinnerung nach ueberhaupt keine Kreaefte.

F : Ich glaube, Sie haben meine Frage nicht richtig verstanden.

Als Sie sich bei dieser Besprechung darueber beschwerten, dass keine Kreaefte in der italienischen Zone zur Verfuegung standen zur Ausfuehrung der Exekutivgewalt, haben Sie sich beschwert, dass keine Exekutivkreaefte zur Verfuegung standen, um diese durchzu-fuehren ?

A : Ja.

F : Haben Sie uns schon gesagt, dass Abteilung VI und II Ihrer Dienststelle sich mit der Widerstandsbewegung befassten.

A : Ja, wenn bei dem Nachrichtendienst von Abteilung VI Mel-dungen ueber die Widerstandsbewegung anfielen.

F : Als Sie im Juni 1940 nach Paris kamen, waren Sie da nur im Auftrag des SD hingefuehren ?

A : Ja, es waren aber auch Angehoerige vom Amt IV mit in dem Kommando.

F : Aber es war ein Auftrag fuer den SD, nicht wahr ?

A : Nein, fuer das RSHA.

F : Das heisst sowohl fuer RSHA, als auch Amt III, Amt IV und Amt VI.

A : Jawohl.

F : Aber die Mehrzahl der Mitglieder Ihrer Gruppe waren auch Mitglieder des SD, nicht wahr ?

A : Bei der ersten Gruppe von 20 Mann, da kann es sein, dass da mehr SD-Angehoeerige dabei waren.

F : Waehrend dieser ersten Zeit arbeiteten Sie mit dem Einsatzstab Rosenberg zusammen, nicht wahr ?

A : Das weiss ich im einzelnen nicht mehr, denn der Einsatzstab Rosenberg hat, glaube ich, auch Schrifttum sichergestellt und uebernommen. Das weiss ich im einzelnen nicht mehr.

F : Und das waere ein Grund gewesen, um sich mit dem Einsatzstab Rosenberg in Verbindung zu setzen ?

A : Ja, der Einsatzstab Rosenberg arbeitete aber auch mit der Militaerverwaltung unmittelbar zusammen.

F : Aber neben der Wehrmacht arbeitete dieser Stab Rosenberg auch unmittelbar mit Ihnen zusammen ?

A : Ja.

3440

F : Hier Dokument 1015-B - RF-132-3. Dann stimmt es also, wie es in diesem Dokument heisst, dass der juedische Ursprung verschiedener Kunstgegenstaende in Zusammenarbeit mit der franzoesischen Polizei-behoerde und dem SD festgestellt worden ist ?

A : Ich kenne das Dokument noch nicht.

(Mr. Monnercy uebergibt dem Zeugen das Dokument zur Einsicht )

A : Ich habe das Dokument nur fluechtig gelesen und ersehe daraus, dass die Dienststelle Rosenberg sich bei der Dienststelle des Sicherheitsdienstes erkundigte, ob es sich wirklich um juedische Besitzer handelte, bei den verschiedenen Kunstwerten.

F : Und der SD hat auf diese Anfrage geantwortet, nicht wahr ?

17. Juni - AG - 4 Maih - Brander

A : Wenn Unterlagen vorhanden waren, hat er sicherlich geantwortet, das weiss ich im einzelnen nicht.

Die Durchfuehrung und die Sachkenntnis im einzelnen, glaube ich, und das gesamte Adressenmaterial, wurde von der Dienststelle Rosenberg selbst gemacht, weil das seine absolute Spezialarbeit war.

F : Stimmt es, dass spaeter der BDS Rosenberg 700 Juden aus Konzentrationslagern oder Polizeilagern zur Verfuegung gestellt hat, um die Gegenstaende wieder zu reparieren und die Listen zu vervollstaendigen ?

A : Das kann hoechstens durch die Dienststelle Dannecker-Brunner geschehen sein, dass Dannecker oder Brunner hierfuer Juden abgestellt haben.

F : Und Danneckers Dienststelle war ein Teil der Abteilung IV ?

A : Nein, ich sagte schon, dass Dannecker nicht zur Abteilung IV gehoerte und dem Leiter IV nicht unterstand, wie die anderen Referenten.

F : Wir wollen Dannecker's Stellung nicht noch einmal besprechen, sie ist waehrend dieses Verhoers schon klargestellt worden.

Aber Sie behaupten immer noch, dass die Sipo und der SD nichts mit der Fluenderung und Bereubung von Kunstgegenstaenden in Frankreich zu tun hatten ?

A : Nein, damit hatten sie nichts zu tun.

F : Was die Zwangsarbeit anbetrifft, haben Sie auch ausgesagt, dass die Sipo und der SD in Frankreich damit nichts zu tun hatten. Stimmt das ?

A : Ja, wenn man also darunter die Aktion Sauckel versteht.

F : Entsinnen Sie sich an die besondere Polizeitruppe, die in Frankreich von Sauckel aufgestellt worden ist ?

A : Jawohl.

F : Und die Mitglieder dieser besonderen Polizei wurden gewoehnlich von franzoesischen Staatsbuergern angeworben, nicht wahr?

17. Juni - AG - 5 Mainz

99

A : Wie das Sauckel im Einzelnen organisiert hat, weiss ich nicht, mir ist bekannt, dass er nach dem Vorbild, wie er es in anderen Lagern gemacht hatte, auch Herren seiner Organisation nach Frankreich kommen liess, um das aufzustellen.

F : Haben die Kommandeure der Sipo und des SD bei dieser Rekrutierung geholfen ?

A : Das weiss ich nicht.

F : Ich moechte Ihnen jetzt die Seite 64 des Dokumentes F 827, RF 1518 vorhalten. In diesem Dokument heisst es ( es ist ein Rundschreiben von dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz Sauckel.) Unter Absatz 6 : " Die Sipo und die SD Kommandeure haben vom BDe Weisung erhalten, die Arbeitseinsatz-Dienststellen in jeder Hinsicht tatkraeftig zu unterstuetzen und die erforderlichen Ueberpruefungen bevorzugt und umgehend durchzufuehren."

A : Die Unterstuetzung bezieht sich nur auf die Ueberpruefung der Personen, die von Sauckel fuer seine Organisation vorgesehen waren, ob gegen diese Personen sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen, das heisst, ob das nicht Personen sind, die vielleicht als absolut deutschfeindlich bekannt waren.

F : Dann haben Sie also bei der Aufstellung dieser besonderen Polizeimacht mitgeholfen ? Nicht wahr ?

A : Es lag eine .....

F : Wollen Sie erst mit Ja oder Nein antworten.

A : Jawohl. Durch eine Weisung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers nach seiner Besprechung mit Sauckel, in der er darauf hinweis, dass eine deutsche Polizei Exekutive nicht in Frage kommt. Die Sicherheitspolizei war die dafuer zustaeendige Polizeidienststelle, denn es konnte nicht noch eine Exekutive geschaffen werden, ohne dann man wenigstens die Angehoerigen dieser Exekutive ueberprueft hatte. Das war eine abwehrmaessige Notwendigkeit.

F : Gut. Die Erklaerung genuegt. Wir haben schon verschiedentlich ueber SS Sturmbannfuehrer Hagen gesprochen. Sie haben mir gesagt, dass ausser diesen acht keine weitere Zusammenarbeit zwischen den Polizeidienststellen und Hagen stattgefunden hat ?

3442

A : Doch, es bestand auch eine Zusammenarbeit von Seiten der Abteilung III. Ich weiss nicht, ob vielleicht auch der Abteilung 4 Namen von geworbenen Arbeitern vorgelegt wurden, wiederum, um sie abwehrmaessig zu pruefen. Das halte ich auch fuer moeglich.

F : Sehr gut. Hagen sind die Gewaltbereiche der deutschen Polizei vollkommen bekannt ?

A : Das sollte ich annehmen, jawohl.

F : Und er kannte die verschiedenen Gewaltbereiche von Sipo und SD, nicht wahr ?

A : Jawohl.

F : Ich moechte gerne die Zusammenfassung eines Vortrages verlesen, der am 27. August 1943 gehalten wurde, ueber die Organisation von Zwangsarbeitern in Frankreich. In dieser Versammlung vertraten Hagen und Aiefer den BDS. Es ist ein Dokument F 816, Exhibit RF 1516, ueber die Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD, fuer den Arbeitseinsatz in Frankreich. Das sind die Worte des SS-Sturmabfuhrers Hagen : " Die vielseitigen Aufgaben des SD bestehen in Gewaerleistung von Frieden und Ordnung, Zusammenarbeit mit der franzoesischen Polizei, zweckmaessige Ausnuetzung und Einsatz der Polizei fuer deutsche Interessen; Weiterhin politische Nachrichten- und Abwehraufgaben, im Hinblick auf die Exekutive der Sicherheitspolizei im Kampf gegen Kommunismus und antifeindliche Bewegungen." Das das eine richtige Feststellung "

A : Nein. Denn er hat hier SD Aufgaben genannt, die absolut ganz klare Aufgaben der Sicherheitspolizei sind.

F : Koennten wir vielleicht sagen, dass die Erklaerung die Sipo und den SD zugleich betreffen ?

A : Nein. Es waren verschiedene Aufgaben, die die Sicherheitspolizei und der SD hatte.

F : Wenn wir dann sagen, dass gewisse Aufgaben des Sicherheitsdienstes waren und andere gewisse Aufgaben der Sicherheitspolizei, waere es dann richtig ?

A : Ja, beispielsweise waere der politische Nachrichtendienst eine SD-Aufgabe.

17. Juni - AG - 7 Maih

MR. MCNNERY : Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

COL. ORLOV : Ich habe keine Fragen.

DURCH LT. HARRIS :

F : Ich moechte nur ein oder zwei Fragen stellen.

Wie viele Gestapo Leute und SD Leute hatten Sie unter Ihrem Befehl als Kommandant der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich ?

A : Hauptamtliche, staatspolizeiliche Angehoerige, wenn ich fragen darf ?

F : Ja, im allgemeinen.

A : Das waren etwas 60 - 80 hauptamtliche staatspolizeiliche Angehoerige, glaube ich. Ich habe im Moment die Zusammenstellung nicht im Kopfe. Ich habe sie aber schon genannt die Zahl.

F : Welche Disziplinar-massnahmen hatten sie im allgemeinen fuer die Mitglieder der Gestapo und SD in Frankreich zur Verfuegung ?

A : Ich selbst hatte nur Disziplinar-Strafmoeglichkeit in Erteilung von einigen Tagen Arrest. Ich hatte aber einen Untersuchungsfuehrer, der alle diese Fragen bearbeitete und sie im Reichsicherheitshauptamt oder bei den SS-Folizeigerichten vortrug und dann die entsprechende Strafe verhaengt wurde.

F : Wenn die Dienstleistung eines Angehoerigen Ihnen nicht gennuegte, wie haben sie dann seine Versetzung moeglich gemacht ?

A : Wenn es sich um irgendwelche Arten des Vergehens handelte, habe ich den Untersuchungsfuehrer davon in Kenntnis gesetzt. Wenn es keine direkte strafbare Handlung war, dann habe ich versucht, es durch das Personalamt zu erreichen, ohne den Untersuchungsfuehrer einzuschalten.

F : Und bei gewissen Umstaenden, wurden diese Leute in die Militaerdienste geschickt, nicht wahr ?

A : Jawohl, sie bekamen dann sogenannte Frontbewaehrung.

F : Tatsaechlich war diese Methode, die Leute an die Front zu schicken eine sehr gute Moeglichkeit, die Leute im Zaun zu halten und sie zu beherrschen, nicht wahr ?

A : Ja, das war selbstverstaendlich so.

3444

10-1  
20

102  
94

F : Es war Ihnen allen bekannt, dass, wenn sie ihre Aufgabe nicht ordentlich ausfuehrten, sie dann an die Front zu einem gefaehrlichen Einsatz geschickt wurden ?

A : Ja, das war eben so, dass diese Urteile dann meist von Himmler selbst entscheiden wurden. Ich glaube sogar, dass Frontbewaehrung nur durch Entscheid von Himmler erfolgte, da es nicht zu den Strafmoeglichkeiten des Untersuchungsfuehrers oder des SS- und Polizeigerichts gehoerte. Die Abkommandierung "zum verlorenen Haufen", diese Entscheidung traf nicht das SS- und Polizeigericht, sondern Himmler personlich. Das weiss ich im einzelnen nicht.

F : Dann war die Alternative eines Gestapobeamten in Frankreich, wenn einer seine Aufgabe nicht erfuellte, also, dass er entweder seine Taetigkeit behielt oder zum Einsatz an die Front geschickt wurde.

A : Ja, oder bestraft wurde, kann man sagen. Wie die Strafe im einzelnen lautete, das war natuerlich voellig verschieden.

LT. HARRIS : Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH DR. MERKEL :

F : Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie zu Beginn der Befragung durch den Herrn Anglaeger geantwortet : Sie waren nicht Mitglied der SS.

A : Ich wurde Mitglied des SD. Ich kann aber nicht sagen, ob ich dadurch Mitglied der allgemeinen SS geworden bin, weil auf dem Personalausweis der Dienstrang stand und dahinter " SD ".

F : Ihr Rang als Obersturmbannfuehrer bzw. Standartenfuehrer ist also kein Beweis, dass sie Mitglied der SS waren. Sie wollen damit sagen, dass sie diesen Rang auf Grund des Angleichungserlasses erhalten haben oder, wie ist das sonst zu verstehen ?

A : Ja, weil ich niemals SS Dienst getan habe. Ich habe niemals bei der allgemeinen SS Dienst getan und gehoerte auch keinem SS Sturm und Sturmbann oder einer SS Standarte an.

F : Vor Ihrer Bestellung im BDS hatten sie keine Exekutivaufgaben, wie Sie erklaert haben im Kreuzverhoer ?

3445

A : Jawohl.

F : Welcher Zeitpunkt war das, bitte ?

A : Das war von der Ankunft in Frankreich bis zur Einsetzung des Hoeheren SS- Und Polizeifuehrers.

F : Wer hat damals ausschliesslich Exekutiv-Vollmacht auf polizeilichem Gebiet gehabt ?

A : Die geheime Feldpolizei und die Feldgendarmerie, die dem Kommandostab der Militaerverwaltung unterstand.

F : In Bezug auf die vom Herrn Anklaeger vorgelegte Urkunde PS 1629, moechte ich die allgemeine Frage an Sie stellen : Gehoerte es zu den Zielen und Aufgaben und Taetigkeiten des SD in Frankreich, Synagogen zu sprengen ?

A : Nein.

F : Der Sicherheitspolizei ?

A : Nein. Das war keine Aufgabe der Sicherheitspolizei und waere nicht erfolgt, wenn nicht es vom Chef der Sicherheitspolizei befohlen worden waere.

F : Was hat insbesondere die Tatsache zu bedeuten, dass dieses Schreiben das Referatzeichen 4 J Dannecker traegt, auch wenn es von Ihnen unterschrieben ist ?

A : Dass alle Fragen, die mit dem Juudentum zusammenhaengen, bei Dannecker zusammenliefen.

F : Auf die Frage des Herrn Anklaegers, ob der Befehl zur Hinrichtung der Juden vom Reichssicherheitshauptamt ausging, haben Sie geantwortet : " Ja, von Eichman und Himmler." Wollen Sie dazu eine etwas genauere Erklaerung abgeben ?

A : Ich wollte damit sagen, dass Eichmann seine Arbeit immer so darstellte, dass er in unmittelbarem Befehl von Himmler taetig war. Wie das im einzelnen organisatorisch im Reichssicherheitshauptamt war, das entzieht sich meiner Kenntnis. Er operierte nur immer mit Himmler Befehlen.

F : In dem Dokument 1223 wird von der Druckarbeit auf die französische Regierung gesprochen. Es ist dies das bekannte Dokument ueber die Besprechung Dannecker - Eichmann. War diese Druckarbeit eine Aufgabe der Sicherheitspolizei in Frankreich ?

17. Juni - AG - 10 Meih

104  
93

A : Aufgabe der Sicherheitspolizei in Frankreich nicht. In welcher Weise die Polizeistelle in Uebereinstimmung Himmler, Ribbentrop und damit auch der Botschafter in Paris mit der franzoesischen Regierung verhandelt hat, weiss ich nicht und wird von diesen Stellen aus angeordnet sein.

F : Ist es richtig zu sagen, dass diese Druckerarbeit eine ausschliessliche Angelegenheit der Dienststelle Eichmann und Danneck war ?

A : Nein, denn es waren ja die anderen Dienststellen durch Eichmann und Dannecker mit dem Gesamtkomplex ebenfalls befasst.

F : Wenn ich richtig verstanden haben, wollen Sie sagen, dass sich Dannecker der Dienststelle der Sicherheitspolizei zur Durchfuehrung der Judenaktion bediente ? Waren darueber hinaus die Dienststellen der Sicherheitspolizei auch selbstaendig und auf ihre Verantwortung eingesetzt worden, insbesondere auf Verhaftung der Juden ?

A : Nein.

F : Der Herr Anklaeger hat Ihnen verschiedene Namen von Kommandeuren genannt, die SD Angehoerige waren, koennen Sie sagen, wie gross der Prozentsatz der SD Angehoerigen war in Bezug auf Kommandeurstellen ?

A : Das Verhaeltnis wechselte. Ich sagte schon, dass aber die Tendenz der Personalpolitik des Reichssicherheitshauptamtes war, als Kommandeure immer Angehoerige der Staatspolizei zu haben. Das war die

allgemeine Tendenz. Es waren wesentlich weniger SD Angehörige Kommandeure.

F. Eine kleine Berichtigung, glaube ich, ist noch nötig. Es wurde vorhin von Herrn Ankläger gesagt, dass verschiedene Kommandeure in Einsatzgruppen vom Osten nach Frankreich kamen und es wurde gefragt, ob Sie als Kommandeur von Einsatzgruppen nach Frankreich kamen.

Offenbar wollen Sie damit nur sagen, dass Sie als Kommandeur der Dienststelle des SD und Sipo in Frankreich tätig waren und nicht als Kommandeur von Einsatzgruppen.

A. Jawohl, denn es gab ja in Frankreich nur stationäre Dienststellen der Sicherheitspolizei. Ich weiss auch nicht, welche Funktionen die Kommandeure die aus dem Osten kamen, dort gehabt haben. Das weiss ich nicht.

F. Wissen Sie, wer die Sauckel-Sonderpolizei aufgestellt hat?

A. Der Beauftragte von Sauckel mit einer Reihe von Oberregierungsräten aus den Dienststellen Sauckel's.

F. Inwieweit war die Sicherheitspolizei bei der Aufstellung dieser Polizei tätig. ?

A. Nur durch abwehrmässige Überprüfung, aber eine Bevormundung durch die Sicherheitspolizei oder sonst eine Einmischung nach irgendwelchen politischen oder militärischen Gesichtspunkten, das war alles Sache der Sauckel -Organisation, der ja gerade erklärte, er würde das selbst machen, denn er hätte mit dieser seiner Polizei in anderen Ländern schon seine Erfahrung.

F. Wem unterstand diese Spezial-Polizei?

A. Darf ich noch einmal die Frage hören?

F. Wem unterstand diese Sauckel-Spezial-Polizei?

A. Direkt der Dienststelle Sauckel beim Militärbefehlshaber.

F. Hatten Sie als BDS Befehlsbefugnis in irgend einer Form über diese Polizei?

A. Nein. Das war ja gerade abgelehnt, dass irgend eine Unterstellung dieser Polizei erfolgte.

DR MERKEL: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

3448

DURCH DR GAWLIK:

F. Sie hatten mir gesagt, dass insgesamt etwa 10 - 12 Angehörige des SD in Frankreich tätig waren. Schildern Sie doch einmal ganz kurz, in einem Beispiel, was diese tatsächlich gemacht haben, was ihre politische Aufgabe war?

LT HARRIS: Ich erhebe Einwände gegen diese Frage, weil diese Frage schon gestellt und schon ausführlich beantwortet worden ist.

DR GAWLIK: Die Frage ist nicht gestellt worden, ich habe das Protokoll hier.

CAPT TUBRIDY: Was beabsichtigen Sie mit dieser Frage? Wollen Sie etwa die Aufgaben des SD herausstellen?

DR GAWLIK: Klarzustellen die Aufgaben, Ziele und Tätigkeiten des SD in Frankreich.

CAPT TUBRIDY: In welchem Zusammenhang? Wollen Sie hiermit der Organisation gegen die Anklage helfen?

DR GAWLIK: Ja, es waren 10 - 12 SD - Angehörige da, die sollen Verhöre, Erschiessungen und Tötungen durchgeführt haben, die sollen an dem Arbeitseinsatz mitgearbeitet haben und sollen noch ihre besondere Aufgaben erledigt haben und ihre Tätigkeit soll ferner die Grundlage für die Tätigkeit der Abteilung 4 gewesen sein. Deshalb will ich einmal klar stellen, was für eine Macht die hatten, das soll er an einem ganz kurzen Beispiel schildern.

CAPT TUBRIDY: Sie können antworten, aber bitte kurz.

A Die Aufgaben waren vom Amt 3 gestellt.

F Geben Sie ein Beispiel für die Tätigkeit.

A Vom Reichsicherheitshauptamt war mitgeteilt, dass auf dem Wirtschaftsgebiet verschiedene Organisationen tätig waren. Die Aufgabe war darüber zu berichten, wie sich die verschiedenen Arbeiten dieser verschiedenen Dienststellen auswirkten, einmal gegenüber der deutschen Organisation und andererseits in ihrer Auswirkung gegenüber den Franzosen. Das Ziel war genau herauszustellen, wo eine unnötige Überschneidung ist. Das Beweismaterial unnötiger Schwierigkeiten sollte ausreichen, um dem Reichsicherheitshauptamt

13449

17. Juni - I. Schm - 3 - Brander-

heithauptamt die Möglichkeit zu geben, an der zuständigen Stelle dafür zu sorgen, dass an Stelle von 5 - 6 verschiedenen tätigen Wirtschaftsorganisationen, vielleicht nur 2 oder 3 dasselbe Arbeitsergebnis erreichen.

F. Jetzt geben Sie einige umfassende Beispiele für die Tätigkeit des Amtes 6.

A. Amt 6 arbeitete mit dem Ziel, politische Informationen in Frankreich aus den verschiedenen politischen Gruppen zu bekommen und über Verbindungen in Frankreich Nachrichtenwege in das ausserfranzösische Ausland zu erhalten. Als Mittel dazu dienten sowohl Deutsche, die solche Möglichkeiten einer politischen Information hatten oder Franzosen oder jeder andere, der dafür geeignet erschien.

F. Ich komme zu einem nächsten Punkt. Sie haben eine Anzahl von Personen als Kommandeure genannt, die bei Dannecker oder bei Thomas' Stellvertreter tätig waren, als SD Angehörige bezeichnet. Wollten Sie damit sagen, dass z.B. Hagen, als er Kommandeur war, SD Angehöriger war?

A. Er hatte früher reine SD Arbeit gemacht. Er wurde jetzt kommandiert in Verfolg der Anordnung, die mit dem Kriegsgeschehen zusammen hing und hatte das die Aufgaben zu lösen die ihm befohlen wurden.

F. Ich will ein anderes Beispiel nennen. Wenn ein Angehöriger SD zu Dannecker abkommandiert wurde, war er dann noch bei Dannecker Angehöriger des SD, oder war er nur ehemaliger Angehöriger des SD?

A. Das hing davon ab, ob er vorübergehend kommandiert wurde zu Dannecker. Es gab Fälle, wo Angehörige vom SD auch voll und ganz zur Staatspolizei übergetreten sind oder übernommen wurden. Wenn er bei Dannecker arbeitete, gehörte er nicht mehr dem SD an, denn er bekam ja seine Weisungen nicht mehr vom Amt 3 oder Amt

F. Sie haben dann gesagt, dass Berichte vom Amt 3 und Amt 6 an das Amt 4 gegeben wurden. Waren diese Berichte grundsätzlich bestimmt, irgendwelche Exekutivmassnahmen vom Amt 4 aus zu veranlassen oder waren das nur Berichte zur allgemeinen Information:

108  
27

17. Juni - I. Schm4 - Brander-  
des Amtes 4?

A Das waren Berichte, die für das Amt 4 und seine einzelnen Aufgaben völlig sachkundig waren. Sie waren also allgemeine Berichte und diese Berichte könnten für das Amt 4 absolut wertlos sein, da sie nicht sachkundig waren. Es konnte auch sein, dass Berichte an das Amt 4 kamen, aus denen das Amt 4 irgendwelche für sie nützliche Erkenntnis zog.

F Es wird vielleicht klarer, wenn Sie das an einem Beispiel erklären, aus Ihrer eigenen Erkenntnis, wie ein Bericht vom Amt 3 an das Amt 4 gegeben worden ist ?

A Die Abteilung 3 hat vielleicht einen allgemeinen Bericht vorliegen über Schwierigkeiten im Verkehrswesen. Dabei heisst es, dass nicht allein technische Schwierigkeiten, Mangel an Material usw. Ursache sind, sondern es heisst in dem allgemeinen Bericht, es kann auch angenommen werden, dass hier der Einfluss irgendwelcher Persönlichkeit vorliegt, die diese Schwierigkeiten absichtlich nicht abstellt.

F Wenn Sie einmal an die Berichte denken, die in Frankreich vom Amt 3 an das Amt 4 gegeben worden sind, können Sie mir dann die Frage beantworten: Waren diese Berichte überhaupt geeignet, Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen zu veranlassen oder lagen diese Berichte ganz ausserhalb dieser Zwecke?

A Die Berichte lagen ausserhalb.

F Danke schön. Ich komme zum nächsten Punkt. Wer war der Leiter der Dienststelle Thomas?

A Thomas selbst.

F Wem unterstand Thomas?

A Heydrich und er war Heydrich's Beauftragter beim Militärbefehlshaber.

F Unterstand er einem der Amtschef 1 - 7 des Reichssicherheitshauptamtes?

A Diese Frage ist nicht mit Ja oder Nein zu beantworten, weil Thomas ein besonders enges Verhältnis zu Heydrich hatte.

17. Juni - I. Schm - 5 - Brander-

F Vielleicht können Sie mir dann folgende Frage beantworten. Gehört die Dienststelle Thomas zu einer der Organisationen der Ämter 3, 4, 5, 6, 7, oder war es eine selbstständige Organisation neben diesen Ämtern?

M MONNERAY: Ich erhebe Einwand gegen diese Frage. Der Zeuge hat bereits gesagt, dass die Dienststelle Thomas von verschiedenen Mitgliedern, von verschiedenen Organisationen des Reichssicherheitshauptamtes besetzt war.

CAPT! TUBRIDY: Aber er kann die Frage beantworten, ob die Dienststelle unabhängig von 3, 4 usw. war?

ZEUGE: Die sachlichen Angelegenheiten kamen auch von den Ämtern.

DURCH GAWLIK:

F Von dem Amtschef oder von Heydrich unmittelbar?

A Die Sachaufgaben kamen jedenfalls von den einzelnen Ämtern. Thomas war der Beauftragte von Heydrich, der bei dem Militärbefehlshaber in Frankreich und Belgien die Interessen des Chefs der Sicherheitspolizei vortrug. Aus den Sachgebieten aber wurde das erfasste Material oder die Nachrichtenmeldungen an die Ämter des Reichssicherheitshauptamtes gegeben.

F Wer war der Vorgesetzte Thomas? War das Heydrich unmittelbar, oder war das Müller, Ohlendorf oder Nebe?

A Das war Heydrich.

F Thomas stand also neben Müller, Ohlendorf und Nebe?

A Das weiss ich nicht, ob er die Funktion eines Amtschef hatt

F Ich will nicht wissen, ob er die Funktion eines Amtschefs hatte, sondern wem er unterstand?

A Heydrich selbst.

F Danke schön. Gehörte die Aufgabe der Dienststelle Thomas zu den Aufgaben der Ämter 3, 4 und 6 oder hatte Thomas eine Sonderaufgabe?

CAPT! TUBRIDY: Das hat der Zeuge doch schon ausgesagt.

DR GAWLIK: Nein, wem sie unterstanden, aber nicht, was sie zu tun hatten.

1 7. Juni - I. Schm - 6 - Brander - Röder-

CAPT! TUBRIDY: Ich glaube, wir bearbeiten diesen Punkt?

DR GAWLIK: Es ist ja ein wichtiger Punkt für den SD allerdings Er ist aber im Kreuzverhör nicht eingebracht worden.

ZEUGE: Die Aufgabe waren damals besonderer Art, schon allein dadurch, dass die Angehörigen der Abteilung 4 und 5 beispielsweise keine Exekutive hatten. D.h. die eigentliche sicherheitspolitische Arbeit fiel überhaupt fort, sondern es war für alle lediglich eine Nachrichtendienstliche Tätigkeit möglich, weil die Exekutive bei der Militärverwaltung lag.

F Sie haben im Kreuzverhör gesagt, dass die Arbeit der Dienststelle darin bestanden hat, Material zu suchen?

A Jawohl.

F Gesah dies nicht um das Material zu dem Zweck und in der Kenntnis, Verschwörer an der Macht zu halten, damit diese Angriffskriege, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und nicht Verbrechen gegen den Frieden begehen konnten?

A Nein, da sehe ich gar keine Verbindung.

F Vielleicht können Sie dann eine Begründung geben, zu welchem Zweck das geschah?

A Um die vorhandene Kenntnis auf den verschiedenen Gebieten zu erweitern.

F Sie haben beim Kreuzverhör gesagt, bei der 1. Gruppe seien die Mehrzahl der Angehörigen SD Angehörige gewesen. Wieviel Gruppen gingen dann dorthin nach Frankreich?

A Es folgte eine 2. Gruppe und diese wurde dann nicht wieder durch eine weitere Gruppe ergänzt, sondern es kamen ein paar Nachschübe aus den verschiedenen Ämtern.

F Und wie war das Verhältnis der SD-Angehörigen zu den anderen Ämtern und Gruppen ?

A Bei der 2. Gruppe war vielleicht ein SD-Angehöriger noch dabei, bei den übrigen, die folgten, das waren die Mehrzahl Kripoangehörige.

F Ich komme dann zum nächsten Punkt.

M  
700

F Wer hat den Befehl zur Sprengung der Synagogen in Paris gegeben?

A Den gab Heydrich.

F An wen gab Heydrich den Befehl?

A An Thomas.

F An wen gab Thomas ihn weiter?

A An den SS-Führer, der mit der französischen Gruppe Verbindung hatte. Aber Thomas hatte auch selbst Verbindung mit dieser Gruppe gehabt.

F Haben die Amtschef der Ämter III, VI, oder VII bei dieser Befehlserteilung irgendwie mitgewirkt?

A Das glaube ich nicht.

F Hat eine sonstige Dienststelle, oder Organisation der Ämter III, VI oder VII bei einer dieser Befehlserteilung irgendwie mitgewirkt?

A Eine Dienststelle, die den Sprengstoff bereitgestellt hat. Ich nehme an, dass es damals das Reichskripopolizeiamt war.

F Ich habe nach den Ämtern III, VI oder VII gefragt?

A Nein. Von diesen Ämtern glaube ich nicht.

F Ist zur Ausführung der Synagogen-Sprengung irgendeine Dienststelle des Inland-SD, Amt VI oder Amt VII verwendet worden?

A Ich glaube nicht.

F Sind Ihnen die Aufgaben und Ziele des Inland SD bekannt?

A Jawohl.

F Gehörte die Synagogensprengung zu den Aufgaben und Zielen des Inland SD Amt III?

A Nein.

F Sind Ihnen die Aufgaben und Ziele des Auslandnachrichtendienstes Amt VI bekannt?

A Im grossen und ganzen ja.

F Gehörte die Synagogensprengung zu den Aufgaben und Zielen des Amtes IV?

A Nein.

F Wie ist es mit dem Amt VII?

3454

ML  
207

A Auch nicht.

F War es offen bekannt geworden, wie es zu dieser Synagogensprengung in Pris gekommen war?

Als nicht, dass die Synagoge gesprengt worden ist, sondern wie und auf wessen Veranlassung, sodass es jeder wusste?

A Das weiss ich nicht, das ist möglich, aber eine erhebliche Zeit später.

F Was war bekannt geworden?

A Ich weiss es nicht. Ich sage wenn, dann kann es nur eine erhebliche Zeit später bekannt geworden sein.

F Sie waren doch Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich bis zum Jahre 1944 und kannten daher doch wohl die öffentliche Meinung bis 1944?

MR MONNERAY: Der Verteidiger soll sich, meiner Meinung nach, nicht mit dem Zeugen streiten, sondern nur Fragen vorlegen.

VORSITZENDER: Ja, Dr. Gawlik, ich bemerke auch, dass Sie das tun.

DR GAWLIK: Ich verzichte auf die Frage.

3455

Ich komme zum nächsten Punkt, der Gruppe Dannecker. Sie sprachen bei der Mitarbeit der Sipo und des SD des Kommandos Dannecker davon, dass Sipo und SD hierbei mit der französischen Polizei gearbeitet haben.

F: Hatte der SD mit der französischen Polizei zu tun?

A: Der SD im Sinne des Amtes III.

VORSITZENDER: Darüber hat der Zeuge schon ausgesagt.

Er hat ausgesagt, dass die französische Polizei Anweisung erhielt und dieselben vom SD ausgeführt wurden. Bei der Befragung des Zeugen müssen Sie sich auf die Punkte beschränken, die behandelt worden sind?

DR. GAWLIK: Der Zeuge will ja gerade seine Aussagen insoweit berichtigen. Der Zeuge hat sich meines Erachtens ungenau ausgedrückt. Es ergibt sich auch daraus, dass er seine Aussagen berichtigen will, und ich will in diesem Punkt seine Aussage klarstellen.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, wollen Sie Ihre Aussage berichtigen?

ZEUGE: Ja, wenn überhaupt ein Irrtum vorliegen sollte. Ich nahm aber an, dass wenn ich von Sipo und SD jetzt gesprochen habe, so nehme ich immer die Dienststelle als Ganzes, meine aber nicht dass auch der SD im Sinne des Amtes III oder im Sinne des Amtes VI an Exekutivmassnahmen tätig war. Das habe ich von Anfang an ausgeschlossen.

F: Ich will Ihnen noch einmal das Dokument 1219-PS, das Ihnen im Kreuzverhör vorgehalten worden ist, vorlegen. Da heisst es immer "Sicherheitspolizei (SD-Kommando)". Was ist damit gemeint, ist gemeint die Sicherheitspolizei oder der SD?

A: Alle Kommandeure der Dienststellen Sicherheitspolizei und SD hiessen "Kommandeure der Sicherheitspolizei und SD."

MR. MONERKY: Dem Zeugen wird genau dieselbe Frage vorgelegt, die während des Verhörs vorgelegt worden ist.

DR. GAWLIK: Nein, das Dokument ist noch nicht vorgelegt worden. Ich komme nunmehr zu dem Dokument.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte die Frage verlesen (die letzte Frage wird verlesen)

VORSITZENDER: Ich entsinne mich der Frage nicht. Darf ich mal sehen (nimmt Einsicht) Das Dokument erklärt sich von selbst. Jeder kann den Schluss daraus ziehen, wie der Zeuge.

DR. GAWLIK: Ich möchte den Zeugen fragen, ob der Schluss, den man aus dem Dokument zieht, dass nämlich der SD daran beteiligt war, richtig ist. Die Sicherheitspolizei ist etwas anderes als der SD, und hier steht "Sicherheitspolizei (SD)".

VORSITZENDER: Ich sehe nicht ein, dass der Zeuge eher in der Lage sein soll auszusagen, was mit einer bestimmten Definition in einem Dokument gemeint ist, als jeder andere, der Einsicht nimmt.

DR. GAWLIK: Ich habe niemand anders der darüber aussagen kann.

VORSITZENDER: Dann lassen Sie doch das Dokument für sich sprechen.

F: Ich lege Ihnen die Dokumente 2121 und 2122-PS, die noch nicht übersetzt worden sind, vor und frage Sie:

Hat der SD mit diesen Massnahmen etwas zu tun?

A: Nein, ich wiederhole, dass die Dienststellen hiessen: "Sicherheitspolizei und SD-Kommandos", dass aber der SD, die Abteilung III oder VI mit den Durchführungen jeglicher Exekutivsachen nichts zu tun gehabt hat.

F: Ich lege Ihnen nunmehr von dem Dokument RS-1207 die Seite 31 vor. Lesen Sie bitte den ersten Satz.

ZEUGE: (liest vor)

"Von Anfang an war Wert darauf gelegt worden, sowohl die Sicherheitspolizeilichen Massnahmen als auch die SD-mässigen Arbeiten in einer Hand zu vereinigen."

DR. GAWLIK: Ist es eine Sonderregelung gegenüber dem sonstigen Zustand zwischen Sicherheitspolizei und SD?

A: Jawohl, denn Dannecker wollte eben alles, das Informatorische und das Exekutive auf dem Judengebiete in seiner Hand vereinigen, weil er die gesamte Judenfrage im Auftrag von Eichmann und dessen Befehlsgeber zu erledigen hatte. Er hat hier das Nachrichtenmässige

für seine Judenfrage ausgedrückt in dem er das Wort "SD-mässig" gebrauchte.

F: Ist es korrekt demnach zu sagen, dass das Kommando Dannecker eine Sonderorganisation ist neben der Organisation der Ämter II, VI, VII und IV?

A: Ja, für Frankreich. Dannecker hatte alle Vollmachten für seine Sonderstellung.

F: Und wenn das Wort SD-mässig gebraucht wurde - - - Sie haben das Wort SD-mässig gebraucht. Hat dieses Wort SD-mässig irgendetwas zu tun mit den Ämtern III, VI, VII oder hat es eine andere Bedeutung?

A: Es hatte sicherlich mit den Ämtern III, VI, VII zu tun. Ich verstehe es so, dass er in dem Satz zu den Exekutivdingen hier das Wort "SD" für allgemeine nachrichtenmässige Dinge für sein Spezialgebiet angewandt hat.

F: Ich komme zum nächsten Punkt.

Bestand irgendeine Verbindung des SD mit den SS- und Polizeikorps?

A: Jawohl, insofern, als alle Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD im Falle eines Vergehens vor ein SS- und Polizeigericht kamen.

F: Das gehört in diesem Falle auf ein anderes Blatt. Sie sagten, die SS- und Polizei-Gerichte hatten auch andere Personen zu verurteilen in Frankreich. Ist das richtig?

A: Darüber kenne ich die Einzelheiten nicht.

VORSITZENDER: Dieser Zeuge ist Ihr Zeuge, Herr Doktor und Sie dürfen den Zeugen keine solchen Fragen vorlegen. Sie haben das verschiedentlich schon getan. Wir sind Ihnen gegenüber sehr grosszügig in Bezug auf führende Fragen, aber wenn Sie eine solche Frage stellen und nicht die gewünschte Antwort bekommen, reden Sie solange auf den Zeugen ein, bis er antwortet was Sie wollen.

DR. GAWLIK: Entschuldigen Sie, ich habe es ganz unbewusst getan.

F: Haben die SS- und Polizeigerichte auch andere Personen abgeurteilt ausser SD-Angehörigen?

A: Nachdem was ich hier gehört habe, jawohl. Einzelheiten kenne ich nicht, weil ich niemals Beisitzer einer solchen Verhandlung war.

VORSITZENDER: Mit anderen Worten, der Zeuge ist nicht in der Lage die Frage zu beantworten.

DR. GAWLIK: Ich komme jetzt zu einem anderen Punkt.

F: Die Geiselliste in Paris, hat Abteilung III oder VI diese Sachen bearbeitet?

A: Nein.

F: Ich komme zum Anschlag im Jahre 1942. Sind die Kommunisten und Juden der Sicherheitspolizei oder dem SD überliefert worden?

A: Wenn ich mich entsinne, so meinen Sie den Fall als es noch gar keine Höhere SS- und Polizeiführer gab?

F: Ich meine den Fall der hier im Gericht verhört worden ist.

A: Ich sagte schon, dass mit jeder Art solche Überstellung: wo es sich um Exekutiven handelte, die Abteilungen III und VI, nichts mit zu tun gehabt haben und in diesem Falle war überhaupt noch nicht ein mal die Sicherheitspolizei exekutivmässig tätig.

F: Ich komme zum nächsten Punkt. Gehörte die Ausführung der Befehle gemäss des "Nacht und Nebel-Erlasses" zu den Aufgaben des SD Amt III und VI in Frankreich?

A: Nein.

F: Gab es in Bordeaux eine Aussenstelle des SD?

A: Es gab dort die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und SD, nach Einsetzung des Höheren SS- und Polizeiführers.

F: Wenn diese Dienststelle die Angelegenheit des Dokumentes 228-PS bearbeitet hat, welche Abteilung hat es bearbeitet?

A: Die Abteilung IV.

F: Wenn Dr. Schmid hierbei irgendwie mitgewirkt hat, hat er dann eine SD-Tätigkeit ausgeübt?

A: Nein, soweit mir bekannt, hat er da überhaupt nur eine telefonische Anfrage weitergegeben.

F: Ich lege das Dokument 1015-B PS vor. Lesen Sie den zweiten Absatz durch und sagen Sie mir was unter SD zu verstehen ist.

A: Da kann es sich nur um die Dienststelle handeln, wo Adressenmaterial aus dem jüdischen Sektor lagen. Das kann nicht die Abteilung III oder VI gewesen sein.

DR. GAWLIK: Darf ich um die Dokumente 815/816-PS bitten. Lesen Sie bitte die letzte Seite und sagen Sie mir ob das eine Angelegenheit des Amtes III oder VI ist.

A: Alles Abwehrmaterial lag bei der Abteilung IV.

F: Und nun lege ich als letztes Dokument F-816 vor. -- Zu diesem Dokument habe ich keine Frage, --

DR. GAWLIK: Ich habe noch verschiedene Unrichtigkeiten in dem Protokoll festgestellt und möchte den Zeugen dazu fragen.

VORSITZENDER: Meinen Sie, dass die Übertragung nicht richtig gewesen ist?

DR. GAWLIK: In dem Protokoll sind Äusserungen des Zeugen enthalten, die er nicht gesagt hat, und er soll dies gleich klären.

VORSITZENDER: Vielleicht können Sie den deutschen Text mit dem englischen Text vergleichen.

A: Jawohl.

MR. MONNERAY: Ich habe eine Frage über das Dokument 1629-PS.

VORSITZENDER: Wir können dem Dokument erst eine Exhibit-Nr. geben, wenn wir das Protokoll lesen.

Keine weiteren Fragen mehr? Dann kann sich der Zeuge zurückziehen.

(Zeuge verlässt den Raum)

17. Juni-MK-6-Roeder

118  
207

Das Umstehende ist ein wahre und richtige Niederschrift der  
Aussage vom 17. Juni 1946, von 15:48 - 16:30 Uhr

Unterschrieben:

Betty Bauer  
Gerichtsstenograph

Rudolf Wahl  
Gerichtsstenograph

Grete Maier  
Gerichtsstenograph

Therese Brander  
Gerichtsstenograph

Stefan Roeder  
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Capt. Joseph F. Tubridy  
Beauftragter

3461

Äntliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maers 1946 gemass Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag 14. Juni 1946.

Beauftragter: Capt. Tubridy  
Organisation: SD. 14.00 Uhr

---

Der Zeuge Helmut Knochen wird wieder in den Gerichtssaal gefuehrt.

VORSITZENDER: Sie wissen, dass Sie immer noch unter Eid stehen.

ZEUGE: Jawohl.

DR. MERKEL: Ich habe heute noch etwa 1 1/2 Studen zu fragen.

V e r n e h m u n g .

DURCH DR. MERKEL:

F: Als erstens bitte ich den Zeugen, sich zu der Urkunde RF 1224 zu aeusern. Es sind die Grundsaeetze fuer die Pariser Grossaktion gegen die Juden.

A: Das Dokument ist ein Vermerk von Dannecker ueber eine Aktion gegen Juden in Paris. Das Dokument beweist, dass Dannecker die gesamte Arbeit in einer Sonderauftrag selbststaendig erledigt hat und dass die praktische Durchfuehrung der Aktion bei der franzoesischen Polizei lag.

F: Kann man daraus eine Beteiligung Ihrer Dienststelle oder allgemein der Sicherheitspolizei in Frankreich herleiten ?

A: Nein. Das Dokument zeigt im Gegenteil, dass Dannecker unmittelbar mit der franzoesischen Polizei auch selbststaendig verhandelt hat und dass die Durchfuehrung im einzelnen auch bei der franzoesischen Polizei selbst lag.

F: Von der Anklage sind an vielen Stellen Zustaende bei dem Abtransport von Juden, Haefitlingen oder Arbeitern aus Frankreich in das Reichsgebiet erwacht worden. Wer war fuer diese Transporte verantwortlich ?

A: Fuer die Transporte war ebenfalls dieses Sonderreferat verantwortlich.

F: Besonders fuer Juden ?

A: Jawohl.

F: Und bei den anderen ?

A: In dem Fall des Abtransportes von Haefitlingen wurden diese bis zur Eisenbahnstation Compiègne von der Wehrmacht selbst durchgefuehrt, und dann wurden die Transporte durch Kommandos der Ordnungspolizei uebernommen.

Den Oberbefehl hatte dabei der Befehlshaber der Ordnungspolizei, der die Mann-

2234

120  
67

schaften dafuer abstellte.

F: Noch eine Frage zu der Geislerschiessung. Es ist seitens der Anklage behauptet worden, dass eine sehr grosse Zahl von Geiseln erschossen wurde. Unter anderem wird von Paris eine Zahl von 11 000 Erschiessungen genannt. Was wissen Sie ueber diese Erschiessungen ?

A: Ich halte diese Zahl fuer viel zu hoch. Mir sind nur Erschiessungen bekannt von 1940/42, die damals von Militaerbefehlshaber durchgefuehrt wurden. An Zahlen kann ich mich dabei nicht entsinnen, aber Sie haben sicherlich nicht diese Hohe gehabt.

F: Koennen Sie ungefaehr eine Zahl nennen ?

A: Ich sagte schon, nach der Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers wurden etwa 3 mal solche Suchmassnahmen mit Erschiessungen angeordnet. Dabei ist eine Zahl von 180 oder 190 insgesamt erschossen worden. Wenn man dazu noch die Zahl zaehlt die von 1940 bis 1942 hoeher war, wuerde ich vielleicht schaeetzungsweise auf eine Zahl von 700, hoechstens 800 kommen.

F: Wie erklaren Sie sich dann dieses offenbare Missverhaeltnis zwischen der Ihnen bekannten Zahl und der von der Anklage behaupteten Zahl von 11 000 ?

MAJOR MURRAY: Der Zeuge hat vorhin gesagt, dass er nicht genau wisse, wieviele erschossen worden sind, und jetzt soll er sagen, wie er sich den Unterschied erklaren kann zwischen der Zahl, die er nicht weiss und den 11 000 ?

DR. MERKEL: Er kann aber doch vielleicht sagen, ob in diese Zahl der Geislerschiessungen andere Leute mit hineingekommen sind, insbesondere Personen, die bei den Kampfhandlungen erschossen wurden.

VORSITZENDER: Wissen Sie, wie die Anklage auf die Zahl von 11 000 gekommen ist ?

ZEUGE: Nein.

VORSITZENDER: Dann glaube ich nicht, dass der Zeuge darueber aussagen kann.

DURCH DR. MERKEL:

F: Ich lege Ihnen dann Dokument 715 FS - R 294 vor. Es betrifft Massnahmen gegen franzoesische Offiziere, die in Einvernehmen mit der deutschen Botschaft, den Befehlshabern des Sicherheitsdienstes und des SD erfolgt sind. Ich bitte, sich dazu zu acussern.

A: Das Dokument zeigt, dass von oberster Stelle offenbar eine Festnahme von franzoesischen Offizieren befohlen wurde. Der Oberbefehlshaber West war mit der

2235

Aufstellung einer solchen Liste beauftragt worden. Bei der Zusammenstellung der Liste waren auch die Militaerbefehlshaber der Marine und der Luftwaffe beteiligt, desgleichen der Beauftragte des Oberbefehlshabers West in Vichy, General Neubronn. Die Sicherheitspolizei war ebenfalls an der Zusammenstellung der Liste beteiligt. Das Dokument zeigt, dass hier keine pauschalen oder summarischen Festnahmen erfolgten, sondern dass vorher das gesamte Material genauestens von allen Dienststellen ueberprueft wurde. Es wurde auf die 6 Punkte, die die einzelnen Dienststellen noch vor der Durchfuehrung der Aktion vorzubringen hatten, besonders hingewiesen, sodass hier nicht eine uebereilte Aktion vorliegt, sondern dass alle Gesichtspunkte und die Frage der Belastung dieser Personen erst eingehend von allen Dienststellen ueberprueft wurden.

F: Ich lege Ihnen weiter vor Dokument 7913-RF 422. Es wird dort von deutschen Soldaten oder Gestapobeamteten gesprochen, die in Oyonnax Leute verhaftet haben. Befand sich in diesem Ort ueberhaupt eine Dienststelle des SD ?

A: Hier ist nicht bekannt, dass in Oyonnax, das sicher ein sehr kleiner Ort ist eine Dienststelle der Sicherheitspolizei oder des SD gewesen ist. Es wird in dem Dokument auch von einer Besetzung durch deutsche Truppen gesprochen. Es wird auch von der Beschiessung der Stadt gesprochen, was auf militaerische Aktionen schließen lässt.

F: Bei der Vernehmung durch den Verteidiger des SD ist das Kriegstagebuch Potrevski vorgelegt worden. Es war Dokument F 257-RF 405. Sie sagten bei dieser Vernehmung, dass der dort mehrmals erwahnte SD als Sicherheitspolizei auszulegen waere. Wollen Sie damit sagen, dass die dort geschilderten Massnahmen als Massnahmen der Sicherheitspolizei anzusehen sind ?

A: Ich wollte klarstellen, dass es nicht Angehoerige der Abteilung III gewesen sind, die ueberhaupt dort bei diesen befohlenen militaerischen Massnahmen beteiligt waren, sondern es muss sich um Angehoerige der Abteilung IV gehandelt haben, da die Abteilung IV die Bekampfung der Widerstandsgruppen durchfuehrte. Die Beteiligung dieser Sipo-angehoerigen geschah durch Befehl des Generals Suedfrankreich in Lyon. Aus dem Kriegstagebuch geht hervor, dass, wenn ich mich recht entsinne, 2 Generale mit der Durchfuehrung dieser Aktion beauftragt waren, um in Suedfrankreich wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen. Es war eine militaerische Aktion mit Truppen- und Luftwaffen-Einsatz. Die Beteiligung der Sicherheitspolizei war nur mit verschwindend wenigen Kraefte unter der Leitung des Hauptsturm-

14. Juni-III-4-Wahl

122  
69

fehlers Geisler erfolgt durch Verstaerkung des I C. Es war gleichzeitig die militaerische Abwehr ebenfalls fuer den I C zugezogen. Die Angehoerigen der Sicherheitspolizei wurden mit Vernehmungen und durch die Vernehmungen zur Feststellung neuer Gruppen der Terroristen beschaeftigt.

F: Von der franzoesischen Anklage ist weiter ein Bericht des Ministeriums fuer Kriegsgefangene und Deportierte, die misshandelt wurden, vorgelegt worden. Ich will Ihnen nur ganz wenige Einzelheiten aus dieser Urkunde vorhalten. Auf Seite 626 des deutschen Textes dieser Urkunde ist von Razzien der Deutschen zur Erfassung von Arbeitsdienstpflichtigen in verschiedenen Staedten Frankreichs die Rede. Es traegt keine Nummer. Soviel ich weiss, ist es nur kurz in der Verhandlung erwaeht, aber nicht als eigentliche Urkunde angefuehrt worden.

MAJOR MURRAY: Es ist nicht als Beweisstueck vorgelegt ?

DR. MERKEL: Ich glaube nicht.

VORSITZENDER: Kann ich es sehen ?

DURCH DR. MERKEL:

F: War diese Erfassung von Arbeitsdienstpflichtigen Aufgabe der Sicherheitspolizei ?

A: Nein. Die Sicherheitspolizei hatte mit der Erfassung der Arbeitsdienstpflichtigen nichts zu tun. Es beschaeftigte sich lediglich die Abteilung III mit einer allgemeinen Berichterstattung ueber die Auswirkungen des Arbeitseinsatzes. Mit der Durchfuehrung selbst hatte keine Abteilung der Sicherheitspolizei etwas zu tun.

F: Auf Seite 715 werden Erschiessungen in den Waeldern von Robinson erwaeht. Ist Ihnen darueber irgend etwas bekannt, dass dort seitens der Sicherheitspolizei Exekutionen vorgenommen worden sind ?

A: Nein, mir ist darueber nichts bekannt.

F: Ein letzter Vorhalt aus diesem Dokument. Auf Seite 716 steht: Das Gebiet der Bretagne ist eines der Gebiete Frankreichs, das die meisten Folterungen der Bevoelkerung aufweist. Von Jahre 1944 an war der Kampf begonnen und damit die lange Reihe von Massennorden. Denn die Deutschen versuchten nicht mehr, die Hinrichtungen hinter der Maske eines Gerichts zu verhaemlichen ". Was haben Sie als Befehlshaber der Sipo in Frankreich dazu zu sagen ?

A: Die Vielzahl der dort aufgefuehrten Toten, die Menge der verschiedenen kleinen Ortschaften zeigt, dass in keinem, glaube ich, dieser genannten Orte Sicher-

heitspolizei war. Die Zeit, in der sich das abspielte, war kurz vor, während und nach der Invasion, als gerade in der Bretagne schon absolut nur rein militärische Befehlsgebung bestand. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass eine Verstärkung der Dienststellen in der Nähe der Invasionsfront bei der Sicherheitspolizei auch nicht zu dieser Zeit erfolgt ist. Es muss sich hierbei um Opfer handeln, die durch die militärischen Dienststellen im Falle der Bedrohung ihrer Truppen oder durch Angriffe durch Terroristen im Rücken der Invasionsfront erfolgt sind.

F: Es wird des Weiteren von einem Gestapo-Gefängnis in Bouscat gesprochen und von einem Gestapo-Gefängnis in Merignac. Hat in diesen beiden Orten eine Dienststelle der Sicherheitspolizei bestanden?

A: Ich habe diese Orte noch nicht gehört als Sitze einer Sipo- oder SD-Dienststelle. Wie ich schon sagte, waren günstigenfalls in den Departementshauptstädten ganz schwach besetzte Sicherheitspolizeidienststellen. Aber es waren bei weitem noch nicht alle Departementshauptstädte mit einer Sicherheitspolizei- oder SD-Dienststelle versehen. Lediglich in einigen wichtigen Orten der Grenze gab es noch ein Grenzpolizeikommissariat, also dort, wo es sich nicht unbedingt um eine Departementshauptstadt handelte.

F: In einem weiteren Dokument wird von Leuten gesprochen namens Poinot, Celerier und anderen, die französische Staatsangehörige verhaftet oder misshandelt haben. Kennen Sie diese Leute und waren es Angehörige der Sicherheitspolizei oder der französischen Polizei?

MAJOR MURRAY: Ich möchte nochmals unterbrechen. Wie ist die Nummer dieses Dokuments?

DR. BEMMEL: Es trägt ebenfalls keine Nummer. Es ist nur allgemein offenbar zusammen mit anderen Dokumenten vorgelegt worden ohne spezielle Nummer.

VORSITZENDER: Sie sehen die Schwierigkeiten ein, die entstehen, wenn das Protokoll verlesen wird und man nicht weiss, auf welches Dokument sich das Protokoll bezieht? Die Dokumente müssen irgendwie gekennzeichnet werden, damit man sie identifizieren kann, wenn auf sie Bezug genommen wird.

DR. BEMMEL: Ich kann ihm noch eine Nummer geben, wenn ich es heute einreiche.

VORSITZENDER: Nein, aber wenn Sie uns sagen, dass sie schon einmal vorgelegt worden sind, an welchem Datum, ob die Seiten nummeriert worden sind oder ob sie eine Überschrift tragen, dann können wir sie vielleicht dadurch identifizieren. Wenn

sie dem Gericht vorgelegt werden, moechten wir gerne eine Moeglichkeit haben, die Dokumente zu kennzeichnen.

MR. HENRY MONNERAY: Es ist ein Teil eines Dokuments, das vorgelegt worden ist.

DR. MERKEL: Ich glaube, dass es nur ein Teil eines Dokuments ist, das vorgelegt worden ist.

MR. HENRY MONNERAY: Das Dokument hat richtig die Nummer F 561. Ich moechte gerne wissen, ob das Dokument in die vier Sprachen uebersetzt worden ist. Wenn nicht, ist es nicht als Beweisstueck vorgelegt worden. Es waere ratsam zu pruefen, ob 561 eine RF-Nummer erhalten hat.

DR. MERKEL: Es ist RF 306.

VORSITZENDER: Beziehen Sie sich auf Seite 1 ?

DR. MERKEL: Jawohl, auf Seite 1.

VORSITZENDER: Wuerden Sie, bitte, von jetzt an alle Dokumente kennzeichnen, ehe sie den Zeugen vorgelegt werden, damit bei der Uebertragung die Dokumente richtig wiedergegeben werden koennen.

DURCH DR. MERKEL:

F: Beantworten Sie bitte meine letzte Frage.

A: Nach den Namen allein zu urteilen, koennen es nur Franzosen sein. Ich habe bei der Sicherheitspolizei niemand gehabt, der diese Namen getragen haette. Ich entsinne mich, dass der Name Poinset von der franzoesischen Polizei einmal genannt wurde, dass ein gewisser Poinset in Vichy bei der Polizei eine Funktion bekommen sollte. Er war bis dahin noch in Vichy gewesen. Ich weiss nicht, ob es sich um denselben Mann dabei handelt.

F: Es wird auf Seite 2 des Dokuments von einem Feléwobel gesprochen, der mittel eines Schluessels bei einer Vernehmung einen Gefangenen den Schaedel gespalten hat. Koennen Sie sagen, ob es sich um einen Angehoerigen der Sicherheitspolizei gehandelt hat ?

A: Es handelte sich um einen Angehoerigen der Wehrmacht, der zum Wachtpersonal der Wehrmachtshaftanstalt gehoerte. Denn es wird davon gesprochen, dass es sich um die Festung H. handelt. Da kann es sich nur um eine Wehrmachtshaftanstalt handeln, die der Aufenthaltsort gewesen ist.

F: Ich uebergebe Ihnen noch das Dokument C 45. Es ist eine Verordnung ueber den Kampf gegen die Terroristen, in der von der Beteiligung des SD gesprochen wird.

A: Es handelt sich um einen Befehl des Oberbefehlshabers West fuer den Kampf gegen Terroristen. Aus dem Befehl geht hervor, dass er ein Befehl fuer die Truppe ist, der zeigt, dass die Sicherheit der Truppe durch die Terroristen so gefaehrdet ist, dass man mit polizeilichen Massnahmen offenbar nicht mehr rechnet, sondern die Truppe unmittelbar selbst zu handeln hat. Diese Lage war nicht in allen Gebieten gleichmaessig dieselbe, aber in einigen Gebieten war die Truppe bereits so gefaehrdet, dass eine militaerische Dienststelle die andere nicht mehr erreichen konnte, ohne dass sich mehrere Fahrzeuge zusammentaten, um entsprechend stark zu sein, wie ich schon gesagt habe .....

MAJOR MURRAY: Einen Augenblick. Der Zeuge macht Ausfuehrungen aus diesem Dokument, ohne dass ihm ueber das Dokument eine Frage vorgelegt worden ist. Die Auslegung des Dokuments ist Sache der Kommission und nicht Sache des Zeugen.

DR. LENKEL: Ich habe den Zeugen ja gefragt, ob die Bezeichnung, die Maenner dem SD mitzuteilen, dahin auszulegen ist, dass der SD oder auch die Sicherheitspolizei an diesen Massnahmen beteiligt waren. Dazu bitte ich den Zeugen sich zu aeussern.

MAJOR MURRAY: Das ist eine Angelegenheit des Tribunals. Es ist nicht Sache des Zeugen, die Befehle auszulegen.

VORSITZENDER (laesst sich das Dokument uebergeben): Die Frage ist zugelassen.

DR. LENKEL: Wollen Sie die Frage bitte beantworten ?

ZEUGE: Aus dem Befehl geht hervor, dass die Sicherheitspolizei gar nicht erst an die Ermittlungen eingeschaltet ist, sondern erst nachtraeglich ueberhaupt Kenntnis bekommt von irgend welchen Zusammenstoessen oder von dem Vorhandensein von Terroristengruppen und ihrem glaublichen Aufenthalt. Der Militaerbefehlshaber wurde ebenfalls erst nachtraeglich in Kenntnis gesetzt.

F: War es eines der Mittel, oder gehoerte es zu den Aufgaben, den Zielen und Taetigkeiten der Sipo in Frankreich, nun politische Fuehrer aus Kriegsgefangenenlagern herauszuholen, um sie zu exekutieren ?

A: Nein, mir ist kein Fall bekannt, wo die Sicherheitspolizei bei diesen Dingen eingeschaltet war.

F: Es ist Ihnen bereits durch den Verteidiger des SD der sogenannte Kugelerlass, PS 1650, vorgelegt worden. War die Sicherheitspolizei in Frankreich an dieser Massnahme beteiligt ?

A: Nein.

F: Worn nicht ?

A: Aus dem Inhalt, den ich hier zur Kenntnis bekommen habe, geht hervor, dass er in Frankreich gar keine Grundlage gehabt haette.

F: Desgleichen ist mit Ihnen bereits besprochen worden der Kommandobefehl, 948 PS. War die Sicherheitspolizei in Frankreich bei der Hinrichtung von Kommandos oder Fallschirmsoldaten beteiligt oder sind diese Befehle nicht durchgefuehrt worden ?

A: Fuer die Durchfuehrung des Kommandobefehls wurde in Frankreich als Richtlinie gegeben, dass die Fallschirmspringer bei der Truppe bleiben oder an die Truppe abgegeben werden, d.h. Fallschirmspringer in Uniform wurden ueberhaupt, sofern solche in die Hand der Sicherheitspolizei fielen, sofort an die naechste Luftwaffendienststelle abgegeben.

F: Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Ihnen bekannte Dokument C 1 76-DB 228, das Erschiessungen in Bordeaux zum Gegenstand hat. Wer hat diese Leute in Bordeaux erschossen ?

A: Die Marine hat dieses Kommando in Bordeaux erschossen. (Das Dokument traegt die Nummer 176, nicht 178).

F: War die Sicherheitspolizei in Frankreich zur Durchfuehrung des sog. Nacht- und Nebel-Erlasses verwendet worden ? Dokument L 90.

A: Die praktische Durchfuehrung des Nacht- und Nebelerlasses war bereits vor Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers erfolgt. Das Kriegsgericht, d.h. der Chefrichter entschied ueber die Abgabe des betreffenden Haeftlings als Nacht- und Nebel-Haefling. Die Sicherheitspolizei fuehrte mit der Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers lediglich weiter, was vorher die Geheime Feldpolizei ausgefuehrt hatte, d.h. sie uebernahm den von Chefrichter als Nacht- und Nebel-Haefling bezeichneten Haefling und veranlasste seinen Abtransport nach der Staatspolizeistelle im Reich. Meiner Erinnerung nach war das Koeln.

F: Es wird weiterhin behauptet, dass die Gestapo und der SD Staatsangehoerige besetzter Laender verhaftet, vor Gericht gebracht und in summarischen Sonderverfahren bestraft haetten. Sind solche Verfahren in Frankreich durchgefuehrt worden.

A: Mir ist nur bekannt, dass Verhaftungen erfolgten, wenn diese Personen sich gegen die Verordnungen der Wehrmacht vergangen hatten oder wenn sie unter den Verdacht standen, dass sie in einer Gruppe oder mit einer Gruppe Verbindung hatten, die etwas gegen die Besatzungsmacht ausgefuehrt hat oder ausfuehren will.

127  
24

Als Strafmassnahmen sind mir bekannt nur die vom Reichssicherheitshauptamt befohlene Schutzhaft oder ein Kriegsgerichtsurteil.

F: Sind im Bereich des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Frankreich Faelle von Sippenverhaftungen bekannt geworden ?

A: Ich entsinne mich, dass gleich nach der Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers dieser einen Anschlag veroeffentlichte - es war ein gelbes Plakat - in dem angedroht wird, dass auch Angehoerige festgenommen werden von einem fluechtigen Taeter. Von einer praktischen Durchfuehrung ist mir jedoch nichts bekannt, denn man haette ja dafuer erst genau den Taeter kennen muessen und dann auch die Angehoerigen im Einzelnen erstwieder feststellen muessen, was praktisch bei der geringen Besetzung niemals haette durchgefuehrt werden koennen.

F: Sind Gefangene in Gefangenenanstalten in Frankreich seitens der Sipo ermordet worden, um deren Befreiung durch die alliierten Truppen zu verhindern ?

A: Mir ist nichts bekannt. Die Regelung der Gefaengnisfrage war von den Militaerbefehlshaber schon bei Beginn oder bereits vor Beginn der Invasion genau geregelt und festgelegt. Ich sagte, dass die Wehrmachtshaftanstalten immer in der Verwaltung und unter der Bewachung und Fuehrung der Militaerverwaltung standen. Dies blieb bis zum Schluss so und so war auch die Frage der Raerumung der Wehrmachtshaftanstalten und der Gefaengnisse Sache der Militaerverwaltung.

F: Wissen Sie etwas ueber Beschlagnahme und Fluenderung von privaten und oeffentlichen, insbesondere juedischen Vermoegen in Frankreich ?

A: Nein, ich kann mich auf keinen Fall besinnen, denn alle Beschlagnahmen mussten durch die Militaerverwaltung erfolgen.

F: Sind waehrend Ihrer Taetigkeit in Frankreich die Kirchen durch die Sipo verfolgt worden ?

A: Nein.

DR. LIEBKEL: Ich habe keine weiteren Fragen.

2242

V e r n e h m u n g

DR. GALLIK: Ich moechte dem Zeugen noch vier Dokumente vorlegen, die ich jetzt bekommen habe. Es sind nur ganz kurze Fragen aus diesen Dokumenten.

VORSITZENDER: Worum handelt es sich bei diesen Fragen ?

DR. GALLIK: Um den SD.

VORSITZENDER: Sind die Dokumente von der Anklage vorgelegt worden ?

DR. GALLIK: Jawohl.

VORSITZENDER: Koennen Sie die Dokumente kennzeichnen ?

DR. GAWLIK: Sie sind schon gekennzeichnet. Ich lege den Zeugen zunachst das Dokument PS 715 und PS 723 vor.

MR. HENRY MONNERAY: Ich glaube, was PS 715 anbetrifft, so hat die Antwort fuer die Gestapo schon ein Zeuge vorher beantwortet.

DR. GAWLIK: Ich habe nur eine Frage dazu.

DURCH DR. GAWLIK:

F: Die Dokumente sind vorgelegt worden am 24. Januar deutsches Protokoll Seite 3276 und Seite 3277. Ich frage Sie, wenn in den Dokumenten der SD erwachnt ist, ist dann tatsaechlich der SD gemeint, oder die Sicherheitspolizei ?

A: Damit ist die Abteilung IV der Sicherheitspolizei gemeint.

F: Danke schoen. Es ist dann weiter vorgelegt worden am 25. Januar nach den deutschen Protokoll Seite 3314 bis 3316 das Dokument F 567 D, das ich nicht erhalten konnte. In diesem Dokument soll die Rede davon sein, dass franzoesische Zivilisten in deutschen Polizeigefangnissen in Frankreich misshandelt worden sind, wobei Folterwerkzeuge des deutschen Sicherheitsdienstes verwendet wurden.

Ich frage Sie: Hatte der SD in Frankreich Gefaengnisse ?

A: Nein.

F: Hatte der SD in Frankreich Folterwerkzeuge ?

A: Mir ist nichts davon bekannt.

F: Ich lege Ihnen dann weiter das Dokument F 571 vor. Auf Seite 23 dieses Dokumentes ist von Misshandlungen eines franzoesischen Staatsangehoerigen die Rede. Als Misshandler ist bezeichnet ein Otto Bahrmann des BSD. Koennen Sie angeben, ob es sich bei dem Otto Bahrmann um einen Angehoerigen des SD handelt oder gehoerte dieser einer anderen Organisation an ?

A: Ich sehe aus dem Dokument, dass das Ganze offensichtlich in Nordfrankreich gewesen ist, das nicht zum Bereich des Militaerbefehlshabers Frankreich gehoerte

DR. GAWLIK: Danke schoen, ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Kreuzverhoer ?

K R E U Z V E R H O E R

DURCH MR. HENRY MONNERAY:

F: Wann sind Sie dem SD beigetreten ?

A: 1937.

F: Waren Sie vorher Parteimitglied ?

2243

224  
96

A: Jawohl, seit 1933.

F: Waren Sie Mitglied der SS ?

A: Nein.

F: Wann haben Sie den Rang eines SS-Standartenführers und Obergruppenführers usw. erhalten ?

A: Mein höchster Dienstgrad war SS-Standartenführer und ich wurde SS-Standartenführer, als ich Befehlshaber der Sicherheitspolizei wurde, im Mai 1942.

F: Wann haben Sie Ihren ersten Dienstgrad in der SS erhalten ?

A: Als ich in den SD eintrat.

F: Was haben Sie vor Ihrem Eintritt in den SD getan ?

A: Ich war vorher Schriftleiter und vorher hatte ich studiert und meine Examina gemacht.

F: Wo sind Sie Schriftleiter gewesen ?

A: Ich war in Berlin in der "Studentischen Presse" Schriftleiter.

F: Was war Ihre erste Tätigkeit, als Sie dem SD beigetreten sind ?

A: Ich arbeitete in der Presseabteilung des SD-Hauptamts.

F: Was war Ihre Stellung, als das SD-Hauptamt zum Reichssicherheitshauptamt erklärt wurde ?

A: Da wurde ich Mitglied des Amtes VI.

F: Und wann war das ?

A: Mit der Schaffung 1939.

F: Was war Ihre Stellung genau unrisen ?

A: Ich hatte dort eine sogenannte Hauptabteilung.

F: Und wie hieß diese Hauptabteilung?

A: VI H.

F: Welche Funktionen hatte VI H ?

A: Einen Nachrichtendienst im Ausland aufzuziehen, vor allen Dingen Verbindung zu Emigranten-Organisationen herzustellen.

F: Und was war der Zweck dieser Verbindung mit den Emigranten-Organisationen ?

A: Um nachrichtendienstlich in Erfahrung zu bringen, welches die politischen Entwicklungen im Ausland sind.

F: Wie lange waren Sie Leiter von VI H ?

A: Bis ich nach Frankreich kam.

2244

14. Juni-HM-12-Wahl-Maier

F: D.h. bis Juni 1940 ?

A: Ja.

F: Und nach diesem Datum hatten Sie keine Fühlung mehr zu dieser Abteilung des Amtes VI ?

A: Doch.

F: Welcher Art war diese Verbindung?

A: Mit dem Amt VI ?

F: Ja.

A: Ich habe selbst mich um die nachrichtendienstliche Arbeit in Frankreich besonders gekümmert und die Arbeit des Kommandos in Frankreich war ebenso eine nachrichtendienstliche bis zum Mai 1942.

F: Dann wurden also die Berichte Ihrer Befehlsstelle in Frankreich ab Juni nach Amt VI weitergeleitet, nicht wahr ?

A: Nein, es wurden Berichte auch an Amt III, Amt VII und Amt IV geleitet.

F: Nach welchen Richtlinien haben Sie Ihre Berichte an die Ämter III, VII, IV oder VI gesandt ?

A: Nach den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes.

F: Und diese Richtlinien des RSHA bestimmten, dass die Berichte des SD an die verschiedenen Abteilungen des RSHA gesandt werden sollten ?

A: Das Kommando hatte ja verschiedene Aufgaben in Frankreich. Es waren ja nicht nur die sachlichen Dinge, die das Amt VI interessierte, sondern es waren auch Dinge, die die Ämter des RSHA interessierten. Daher konnte beispielsweise,

MR. LONNEMER: (unterbrechend)

Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Meine Frage lautet: Ob Richtlinien des RSHA bestanden, die Ihnen Anweisung gaben, entweder die Berichte an Amt III, VII, IV oder VI zu senden. Sie können die Frage mit Ja oder Nein beantworten.

A: Ja.

F: Welche Art von Berichten sollten an das Amt IV gesandt werden ?

A: An das Amt IV sollten die Nachrichten gesandt werden, die die kommunistischen und sonstigen linksgerichteten Gruppen betrafen und ausserdem, was die französische Polizei angeht zur allgemeinen Information ueber die französische Polizei.

F: Weshalb sollten diese Berichte an das Amt IV und nicht an das Amt VI geschickt werden ?

233  
80

A: Weil das Amt IV die Zentralstelle war zur Auswertung dieser Sachgebiete.

F: Bekamen Sie Ihr Gehalt von der Partei, oder von dem Staat in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des SD ?

A: Ich glaube, von der Partei; ich weiss das im einzelnen nicht.

F: Wie lange empfangen Sie Ihr Gehalt von der Partei ?

A: Woher das Geld kam, kann ich nicht sagen, denn ich habe immer mein Geld in Berlin vom RSHA ueberwiesen bekommen. Ob das aus der Partei oder aus der Staatskasse war, weiss ich nicht.

F: Und seit Juni 1940 haben Sie keine amtliche Stellung mehr beim RSHA innegehabt ?

A: Nein, ich wurde aber weiter beim Amt VI gefuehrt.

2248

F: Welche Aufgabe hatte 6 E ?

A: Darf ich fragen, ob die Bezeichnung aus dem Jahre 1944 oder 1942 genommen ist, denn ich glaube, es wurde da auch einmal die Bezeichnung geaendert.

F: Es bezieht sich auf 1941.

A: Ich glaube, das bearbeitete die Partei.

F: Die Abteilung, die mit der Behauptung ideologischer Feinde zu tun hatte, war Abteilung 6 E ?

A: Ja, das kann auch sein, dass es die Bezeichnung 6 E dann wurde.

F: Standen die verschiedenen Gruppen von Amt VI und Amt IV in irgendwelcher Verbindung, oder wurde diese Abteilung nur dadurch hergestellt, dass die verschiedenen Berichte und Akten an sie verteilt wurden ?

A: Ja, es bestand nur eine Verbindung durch eine gegenseitige Information der Akten, dann aber auch nur, wenn es das Amt IV unmittelbar interessierte.

F: Gab es keine Moeglichkeit fuer Amt IV, dem Amt VI direkte Befehle aufzugeben ? Oder Anweisungen ?

A: Befehle oder Anweisungen meines Wissens nicht.

F: Wie koennen Sie denn erklaren, dass im amtlichen Organisationsplan des RSHA von 1. Januar 1941 Sie noch als Chef der Gruppe 6 E in Amt VI genannt sind. Sie sind doch Obersturmbannfuhrer Knochen, nicht wahr ?

A: Ich sagte ja, dass ich weiter bei Amt VI gefuehrt wurde. Ich wurde dort offiziell durch jemand vertreten, weil mein Kommando nach Frankreich, genau so eine nur ganz voruebergehende Taetigkeit haette sein koennen.

F: Dann koennen wir annehmen, dass die Gruppe 6 E mit Gruppe 6 A identisch ist ?

A: Ja.

F: Im selben Organisationsplan - Dokument L 185, USA-484 - heisst es, das was die Gruppe 6 E anbetrifft: "Dass der Chef des Amtes IV ein besonderes sachliches Weisungsrecht hat". Stimmt das ?

A: Dieses Weisungsrecht konnte aber inner nur ueber den Amtschef gehen und wuerde in Frage kommen, wenn sich von Amt IV sachlich voellig neue Aufgaben ergeben wuerden, die das Amt VI erledigen soll, und zwar an den Aufgaben, wo der Amtschef IV direkt interessiert war.

F: Um diese lange Antwort zusammenzufassen, koennen wir sagen, dass die Ausfuehrung richtig war, das heisst dass das Amt IV sachliches Weisungsrecht hat betreff Gruppe 6 E.

A: Nein, in dieser Form wuerde es heissen, dass diese Gruppe des Amtes VI direkte Befehle und laufende Anweisungen vom Amt IV bekommt.

F: Was bedeutet dann: Besonderes sachliches Weisungsrecht vom Chef des Amtes IV ? Es scheint vollkommen klar zu sein.

A: Es ist eine Kann-Bestimmung und zeigt, dass alle Gegner-Fragen bei dem Amtschef IV entschieden werden.

F: Dann besteht also doch eine direkte Beziehung zwischen Amt IV und Amt VI, nicht wahr ?

Koennen Sie zuerst mit Ja oder Nein antworten ?

A: Ich kann Ihnen einfach nicht mit Ja oder Nein antworten, weil die Verbindung nicht so heisst: Unterstellung unter die Weisung des Amtschefs IV.

F: Ich habe Sie nicht gefragt, ob es sich hier um die Frage der Unterstellung des einen unter das andere Amt handelt, sondern, ob hier eine direkte Verbindung zwischen dem einen und dem anderen Amt bestand.

DR. GEMELLI: Der Staatsanwalt ersucht den Zeugen, eine Regelung auszulegen, was doch Angelegenheit des Tribunals ist.

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren, die Frage ist zulaessig.

DURCH MR. MONNERAY: Wir wollen weiterfahren, der Wortlaut ist vollkommen klar.

F: Sie haben in Ihrem direkten Verhoer ausgesagt, dass das RSHA nur eine Art von Personal-Union war und dass keine direkte Beziehung zwischen den verschiedenen Abteilungen bestand.

A: Ich habe gesagt, dass bei mir, als der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei, dies eine Personal-Union gewesen ist. Ich glaube nicht, dass die Frage des RSHA an mich gerichtet war.

2246

131  
79

F: Dann haben Sie in Erfahrung gebracht, dass zwischen den verschiedenen Abteilungen eine Verbindung bestand im RSHA ?

A: Dort, wo sachliche Berührungspunkte waren, war selbstverständlich eine Verbindung zwischen den einzelnen ....

DR. GÄLLIK (unterbrechend):

Ich erhebe Einspruch gegen diese Frage. Der Zeuge war seit 1940 in Frankreich und hat seit 1940 nicht mehr im RSHA gearbeitet. Er kann daher nichts ueber die Verbindung des RSHA sagen, er kann nur etwas ueber die Verbindung in Frankreich sagen.

VORSITZENDER: Was er aber tat, hatte so enge Fuehlung mit dem RSHA, dass er wohl Auskunft darueber geben kann, was im RSHA vor sich ging.

DR. GÄLLIK: Dann bitte ich, den Zeugen zu fragen, ob er die noetige Kenntnis besitzt im RSHA von der Zeit ab 1940.

VORSITZENDER: Ich nehme an, dass er diese Kenntnis hat, aus der Tatsache heraus, das heisst aus der Arbeit heraus, die er ausgefuehrt, und die das Amt VI ausfuehrte.

MR. MONNERAY: Ich moechte nur noch hinzufuegen, dass der Zeuge uns von verschiedenen, nach Paris gesandten Berichten erzaehlt hat. Es ist vollkommen offenbar, dass der Zeuge die noetigen Auskuenfte geben kann; die Einwaende sind nur technischer Art.

MR. MONNERAY:

F: Wissen Sie, welches die Aufgaben der Gruppe 6 S waren ?

A: Nein, ich koennte die Aufgaben nicht unreißen.

F: Haben Sie den Zeugen Dr. Six gekannt ?

A: Jawohl.

F: War er Leiter von Abteilung VII ?

A: Ja, ich glaube, bis zu seiner Berufung in das Auswaertige Amt.

F: War er Mitglied des SD ?

A: Ja.

VORSITZENDER: Mr. Monneray, ist es Ihnen angenehm, wenn wir jetzt eine kurze Pause einschalten ?

(Pause bis 16.00 Uhr).

2247

DURCH HR. MONNERAY:

F: Was war Ihre amtliche Stellung, als Sie im Juni 1940 in Paris ankanen ?

A: Ich war der Mitarbeiter des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei fuer Belgien und Frankreich, Standartenfuehrer Thomas und hatte unter ihm die Aufgaben des Kommandos durchzufuehren.

F: Sind Sie gleichzeitig mit ihm in Frankreich angekommen ?

A: Nein, ich kam spaeter an.

F: Sie sind mit einer ganzen Gruppe angekommen, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Woher kamen die Mitglieder dieser Gruppe ?

A: Die meisten Mitglieder dieser Gruppe kamen aus den verschiedenen Aemtern des RSHA.

F: Mitglieder des Amtes III und VI ?

A: Ja, auch Mitglieder des Amtes IV und VII.

F: Haben Sie bei Ihrer Ankunft die Uniform der SS oder der Geheimen Feldpolizei getragen ?

A: Die SS-Uniform.

F: Hatten Sie bei Ihrer Ankunft irgendwelche Schwierigkeiten mit der Wehrmacht?

A: Ja.

F: Weshalb ?

A: Der Wehrmacht-Befehlshaber wollte eine Verstaerkung der Geheimen Feldpolizei, aber er wollte kein SS-Kommando haben. Es lagen offensichtlich keine klaren Befehlshgebungen bei ihm vor.

F: War Thomas Leiter dieser Gruppe ?

2249

A: Ja.

F: Wann haben Sie den Titel: Leiter der Dienststelle Paris, erhalten ?

A: Das war kein besonderer Titel und keine direkte Ernennung, sondern Thomas sagte mir; Sie fuehren jetzt hier diese Gruppe in Paris.

F: Hatte diese Gruppe nur die Dienststelle in Paris, oder in ganz Nord-Frankreich ?

A: In Paris, ferner eine Aussenstelle in Bordeaux, Dijon, Rouen. Die Dienststelle in Dijon gehoerte aber lange Zeit, ich kann den genauen Zeitpunkt nicht sagen, zu Strassburg.

F: Hat zu dieser Zeit Ihre Dienststelle die ganze Organisation der Sipo und des SD in Frankreich ausgemacht ?

14. Juni-Hilf-17-Maier

135  
82

A: Es kamen auch noch einzelne Beauftragte nach Frankreich; zum Beispiel kam auch ein Kriminalpolizei-Kommando mit besonderen Aufgaben nach Frankreich. Mein Kommando hatte lediglich den Auftrag, das Material in den verschiedenen Organisationen sicherzustellen und auszuwerten und dann nachrichtendienstlich zu bearbeiten.

F: Sie haben uns gesagt, dass einer Ihrer Aufträge war, die österreichischen und deutschen Flüchtlinge, die in Frankreich wohnten, nachzuprüfen?

A: Nein; die verschiedenen Emigranten-Organisationen nachrichtendienstlich zu erfahren und was in den verschiedenen Emigranten-Gruppen für politischen Ziele verfolgt werden.

Die Feststellung der einzelnen Emigranten, das war schon wiederum Aufgabe einer besonderen Abteilung in Amt IV.

F: Sie haben uns vor der Presse gesagt, dass Sie Ihre Berichte an die verschiedenen Abteilungen des RSHA in Berlin gesandt haben, in Amt III, VI, VII und IV.

Welche Berichte und über welche Angelegenheiten haben Sie zum Beispiel an Amt IV geschickt?

A: Der Bearbeiter, der von Amt IV mitgeschickt wurde, hatte für sein Aufgabengebiet die verschiedenen Adressen, Anschriften von den verschiedenen sozialistischen Parteigruppen, Büros usw.

F: Hatten Sie nur Anschriften der Organisationen, oder auch die Anschriften der Mitglieder der Organisationen?

A: Wenn vorhanden, waren auch sicherlich Adressen dabei von den führenden Männern innerhalb der Organisation.

F: Wissen Sie, was diese Berichte enthielten?

A: Das Material, das in den Büros gefunden wurde, wurde gesichtet nach Denkschriften, Programmschriften dieser politischen Gruppen, Versammlungsberichte, Verbindung, die sie mit anderen politischen Gruppen hatten, usw.

F: Und gleichzeitig haben Sie dann auch die Namenslisten, von Mitgliedern der Organisationen, die Ihnen von Interesse erschienen, mit ausgewertet, nicht wahr?

A: Ja.

F: Und dieses Material wurde dann an die verschiedenen Abteilungen der Amt III, IV, VI und VII weitergeschickt, nicht wahr?

2250

A: Nein, dieses Material, was in Frankreich interessierte, wurde an die Militaerverwaltung gegeben zur dortigen weiteren Veranlassung nach Berlin.

F: Haben Sie bis zum Sommer 1942 stets mit den Militaerbehörden eng zusammengearbeitet?

A: Ja.

F: Und es kamen nie Zwischenfaelle vor? Vielleicht sohl ich Ihnen genauer ausfuehren. Entsinnen Sie sich an einen Zwischenfalls, als der Militaerbefehlshaber Frankreich Ihren Chef Heydrich hat, Sie zurueckzurufen?

A: Das muss gleich zu Anfang gewesen sein, da waren Zwischenfaelle gewesen, die aber durch Heydrich sofort richtiggestellt wurden. Dann gab es keine Schwierigkeiten, denn ich habe mich noch nachher, als Stuelpnagel aus Frankreich wegging, von ihm persoendlich verabschiedet und es sind keine Zwischenfaelle mehr vorgekommen.

Die nachfolgenden Kommandos trugen ebenfalls SS-Uniform und wurden nicht in die Geheime Feldpolizei eingegliedert und das ist der wichtigste Punkt.

F: Wie lange haben Sie diese Untersuchungs- und Forschungsarbeiten mit dem Material bestimmter Organisationen durchgefuehrt?

A: Das war auf den einzelnen Gebieten verschieden.

F: Aber Sie waren gleichzeitig Chef der Sipo und des SD unter Thomas, nicht wahr?

A: Ja; sicherheitspolizeiliche Aufgaben gab es ja gar nicht, sondern fuer alle Angehoerigen bestanden nur nach der Erfassung und Auswertung des Materials nachrichtendienstliche Aufgaben.

F: Dann haben Sie von sich aus keine persoentlichen Schritte unternommen, ehe Sie Chef der Sipo und des SD wurden, nicht wahr?

A: Wie soll ich verstehen; irgendwelche Schritte unternommen?

F: Sie haben keine Massnahmen ausgefuehrt, ausserhalb dieser rein abstrakten Auswertung von Nachrichten-Material?

A: Das Material, das fuer die Exekutive in Frage kam, wurde durch die Geheime Feldpolizei bearbeitet und noetige Festnahmen wurden beurteilt durch die Militaerverwaltung, durch die GFP.

F: Und welche Arbeit leisteten die Mitglieder der Gestpo, die sich in Ihrem Kommando befanden?

A: Die bearbeiteten die kommunistischen und sozialistischen Organisationen, um in diesen Gruppen einen Nachrichtendienst aufzuziehen.

F: Und haben diese der Militaer-Polizei alle Berichte uebersandt, die Vollzugs-Handlungen noetig machten ?

A: Jawohl, denn sie selbst durften nicht exekutiv taetig sein.

F: Haben Sie irgendwelche Exekutiv-Massnahmen herausgefordert, die durch franzoesische Mitarbeiter durchgefuehrt werden sollten ?

A: Es war 1940 so, dass die Kollaborations-Partei-Gruppen selbst sehr aktiv waren und selbst taetig sein wollten. Man brauchte diese Gruppen ueberhaupt eigentlich nicht zu irgend einer Sache zu provozieren, das ist auch nicht erfolgt, sondern diese Gruppen mussten im Gegenteil von den deutschen Organen gelenkt werden.

F: Und wie war es 1941 ? Haben Sie dann zu diesem Zeitpunkt irgendwelche Massnahmen exekutiver Art geleitet ?

A: Nein, ich entsinne mich nicht.

F: Entsinnen Sie sich an einen Ihrer Mitarbeiter, SS-Obersturmfuehrer Sommer ?

A: Ja.

F: Ist er nach Berlin abberufen worden Ende Oktober 1941 ?

A: Ja.

F: Entsinnen Sie sich an den Grund ?

A: Sommer hatte mit einer solchen aktiven franzoesischen Gruppe zusammengearbeitet, oder von sich aus mit dieser Gruppe irgend eine Verbindung gehabt.

F: Aber er hat nicht in Ihrem Auftrag gehandelt, und Sie nicht unter Heydrich's Befehl ?

A: Ja, sicher unterstand ich Heydrich's Befehl durch den Beauftragten Thomas.

F: War Sommer Mitglied des SD ?

A: Ja.

F: Entsinnen Sie sich an die Sprengung von 7 oder 8 Synagogen in Paris im Oktober 1941 ?

A: Sieben oder acht ? Ich entsinne mich nur an eine.

F: In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober sind in Paris Komplotte mit Explosivstoffen gegen 7 Synagogen durchgefuehrt worden und Sie haben dem Militaerbefehlshaber einen sehr langen Bericht darueber gesandt. Entsinnen Sie sich nicht ?

A: Ja, aber auf Einzelheiten kann ich mich nicht entsinnen.

F: Entsinnen Sie sich auch, dass diese Komplotte von Sommer organisiert worden sind, der angab, unter Ihrem Befehl zu handeln ?

A: Ich habe sicher dazu keine Befehle gehabt.

2252

F: Entsinnen Sie sich, antworten Sie mit Ja oder Nein.

A: Ich entsinne mich, dass Sommer in diese Sache verwickelt war.

F: Aber Sie entsinnen sich nicht, dass Sommer den militärischen Untersuchungsleuten dann gesagt hat, dass er gemäss Ihrem Befehl gehandelt hatte. Antworten Sie bitte erst mit Ja oder Nein.

A: Ja, das tat er, weil er sonst von den militärischen Stellen sicherlich gar nicht sofort wieder freigelassen worden wäre.

F: Entsinnen Sie sich auch, dass Sie an den Militärbefehlshaber einen Bericht geschickt haben und in diesem angaben, dass diese Komplotte der spontane Ausbruch der antisemitischen Pariser Bevölkerung war?

Wo Sie doch schon durch Sommer wussten, da Sie ja mit ihm schon Besprechungen gehabt haben, dass Sommer derjenige war, der diese Anschläge organisiert hat.

Entsinnen Sie sich an diesen Bericht?

A: Ich entsinne mich ....

MR. MONNERAY: (unterbrechend) Ja oder Nein.

2253

A: An den Bericht in einzelnen entsinne ich mich nicht mehr.

F: Aber an den Bericht als solchen?

A: Ich weiss, dass an den Militärbefehlshaber berichtet wurde.

F: Dass Sie den Militärbefehlshaber Bericht erstattet haben?

A: Daran entsinne ich mich nicht.

F: Entsinnen Sie sich, dass Sie mit Sommer Besprechungen hatten, über dieses Unternehmen, die Synagogen von Paris mit Hilfe von französischen Korporatisten in die Luft zu sprengen?

A: Nein, ich entsinne mich nicht.

F: Um Ihnen den Wert Ihrer ganzen Aussage zu zeigen, ist es vielleicht ratsam, dieses Dokument als Beweisstück vorzuliegen FS-1629 - und die Kommission wird dem Dokument eine Exhibit-Nummer geben. Ich lese Ihnen jetzt einen Brief vor, datiert vom 4. Oktober 1941, von Ihnen unterschrieben:

Anlage 6 zu 1 c 464/4/Geh. Kommandosache vom 6. 10. 41.

Geheime Kommandosache.

"Der Beauftragte des Chefs der SP und des SD, fuer Belgien und Frankreich, Dienststelle Paris, IV J, Dan, Paris, den 4. Oktober 1941. .

Betrifft: Sprengstoff-Anschläge gegen Pariser Synagogen in der Nacht vom

2./3. Oktober 1941.

1136

Während die polizeilichen Untersuchungen durch die französischen Behörden vorgenommen werden, war es mir möglich, ein erstes Bild über die öffentliche Meinung zu erhalten:

1. Am häufigsten hört man die Meinung, die Anschläge seien von den Juden selbst angezettelt, um eine Mitleidsstimmung für sie in der breiten Masse zu erzeugen. Manche Franzosen gehen sogar so weit, die französische politische Polizei als Urheber anzusehen, der Kabinettschef des Pariser Polizeipräfekten, Dallier, sei massgeblicher Verbindungsmann zwischen dem jüdischen Kapital und den ausführenden Organen. Letztere Auffassung wird hauptsächlich auch in Journalistenkreisen vertreten.

2. Die französische Polizei wiederum erklärt, für derart organisierte Anschläge könne nur Deloncle in Frage kommen.

3. Oft hört man auch jene Version, die wissen will, es handle sich hier um eine reine "Judengeschichte", deren Absicht sei, die Angelegenheit auf das religiöse Gebiet anzudrehen, um damit eine Hetze gegen die Deutschen und die von ihnen "inspirierten Judengesetze" zu entfachen.

4. Das unter 3. Gesagte deckt sich bzw. wird belegt durch jene, allerdings vereinzelt Stimmen, deren Ursprung vermutlich bei den Juden selbst liegt, die erklären, zur fraglichen Zeit (zwischen 2.05 Uhr und 4.15 Uhr) könne sich niemand, mit Ausnahme der Deutschen, auf der Strasse aufhalten. Wenngleich auch nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden könnte, die Urheber seien Deutschen gewesen, so stünde doch eines fest, Franzosen kämen für solche Taten überhaupt nicht in Frage.

Nachdem sich in den frühen Morgenstunden des 3. Oktober 1941 in Paris das Gerücht verbreitet hatte, die Engländer hätten Bomben geworfen, hatte sich dieser Irrtum im Laufe des Tages aufgeklärt, als man nach und nach erfuhr, es seien offenbar nur Synagogen betroffen worden. Die Pressenotizen am Abend haben dann auch noch zur Aufklärung beigetragen.

Besonders die Jugend hat die Tatsache, dass endlich einmal etwas Sichtbares gegen die Jüdischkeit unternommen wird, lobhaft begrüsst, ohne sich wesentliche Gedanken über die etwa vorhandenen Hintermänner der Ausführenden zu machen. In Kreisen des anti-jüdischen Instituts vertritt man den Standpunkt, es sei gut, den Juden einen öffentlichen Denkwort zu geben, neigt aber, was die Urheber betrifft, zu der in Punkt 1 niedergelagerten Auffassung.

Ich werde einen weiteren Bericht zu gegebener Zeit folgen lassen. - Gezeichnet:  
Dr. Knochen, SS-Obersturmbannführer.

F: Herr Zeuge, haben Sie dem Vorlesen des Briefes zugehört? Entsinnen Sie sich jetzt daran? Bitte beantworten Sie die Frage.

A: An den Vorgang erinnere ich mich.

F: Entsinnen Sie sich jetzt, dass Sie mit Sommer in Verbindung standen und genaues höheres Befehl gehandelt haben?

A: Ich weiss nicht genau wie es war. Sommer ist später wieder nach Frankreich gekommen ....

MR. HONNERY (unterbrechend):

Ich sprach nicht davon, ob Sommer wieder nach Frankreich zurückgekehrt ist, sondern, ob Sie sich entsinnen, dass Sie mit Sommer darüber gesprochen haben, und auf höherem Befehl gehandelt haben.

A: Ja. Es wurde von mir gar nichts veranlasst, sondern diese Sache muss direkt von Berlin gekommen sein, auf wessen Vorschlag, das weiss ich nicht.

F: Ich werde Ihnen jetzt einen Auszug aus dem Bericht des Militärbefehlshabers Paris vorlesen, der an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD nach Berlin geschickt worden ist:

"Die Anschläge sind von Franzosen ausgeführt worden, die dem Kreis um Deloncle angehören.

Den Sprengstoff hat der SS Sommer aus Berlin beschafft und den Tätern geliefert. SS-Obersturmbannführer Sommer war über den Zeitpunkt der Anschläge und die Art ihrer Ausführung unterrichtet und ist mit den Tätern unmittelbar vor Ausübung der Anschläge zusammen gewesen.

SS-Obersturmbannführer Sommer hat auf Befehl des Leiters der Dienststelle Paris der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen gehandelt. Dieser hat in den abschriftlich anliegenden Berichten an den Militärbefehlshaber vom 4. Oktober 1941 die Anschläge objektiv und subjektiv unrichtig als "rein französische Angelegenheit" hingestellt.

Haben Sie etwas zu sagen?

A: Wenn Sommer dies auf meinen Befehl getan hätte, hätte er ja nicht den Sprengstoff beispielsweise von Berlin dafür gehabt. Es wäre ja auch unmöglich gewesen, die Durchführung einer solchen Sache auf meinen Befehl hin einfach zu machen.

141  
88

F: Ist es richtig, dass Sie kurz nach diesen Anschlägen Paris verlassen haben, um nach Berlin zu reisen? Entsinnen Sie sich?

A: Ich entsinne mich nicht.

F: Ich möchte Ihnen jetzt die Antwort Heydrich's an den Militärbefehlshaber Frankreich vorlesen; es ist nicht nötig, den ganzen Text vorzulesen:

"Dass deutsche Stellen von dem Anschlag gewusst haben, ist bisher nirgends in der französischen Bevölkerung verlautet. Wegen der Besonderheit der durchzuführenden Massnahmen unterrichtete der Leiter meiner Dienststelle Paris nicht den Herrn Militärbefehlshaber, da auf Grund der bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Herrn Militärbefehlshaber kaum mit dem erforderlichen Verstandnis fuer die Notwendigkeit der Durchfuehrung dieser Massnahmen in der Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Gegner gerechnet werden konnte. Er hat deswegen auch spaeter wegen der besonderen Umstaende des Auftrages so berichtet, wie die oeffentliche Meinung tatsaechlich war. Der politischen Tragweite der getroffenen Massnahmen war ich mir voll bewusst, zumal ich seit Jahren damit beauftragt bin, die Endloesung der Judenfrage in Europa vorzubereiten. Ich trage dafuer auch die Verantwortung".

"Zur weiteren Verwendung meines bisherigen Beauftragten fuer Belgien und Frankreich teile ich mit, dass SS-Brigadefuehrer Dr. Thomas von mir bereits am 29. September 1941 im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Einsatzes im Osten einen neuen Auftrag erhalten hat, der ohnehin eine weitere Verwendung in Frankreich nicht zugelassen haette. Der SS-Obersturmfuehrer Sommer ist von mir aus inner dienstlichen Gruenden nach Berlin kommandiert worden. Der Leiter der Dienststelle Paris, SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Knochen, hat gemass den ihm erteilten Befehlen gehandelt. Seine Arbeit in Frankreich hat bisher keinerlei Beanstandung gefunden sodass ich ihn auch weiterhin auf seinem Platze belassen werde, als Leiter des Einsatzkommandos Frankreich mit der Dienststelle Paris.

In Anbetracht der oben gegebenen Darstellung glaube ich, Uebereinstimmung mit dem OKH annehmen zu duerfen".

Waere es dann richtig, zu sagen, Zeuge, dass Sie gemass dem Auftrag Heydrich's gehandelt haben, und dass diese Anschlaege innerhalb des Rahmens Ihrer Arbeitsstelle in Paris waren?

A: Nein.

F: Sie behaupten denn also, dass der Brief des Oberbefehlshabers der Sipo

2256

14. Juni-EM-24-Maier

142  
89

und des SD nicht der Wahrheit entspricht und nicht eine genaue Wiedergabe Ihres Aufgabenbereiches in Frankreich ist.

A: Nein, er schildert die Aktion nicht genau so, wie sie ist, denn die Sache ist nicht von mir befohlen worden, sondern dieser Befehl ging damals von Berlin aus und ist an mir vorbeigegangen. Wenn in dem Brief betont wird, dass Sommer abberufen wurde und ich bleibe, dann geht vielleicht schon aus dieser Massnahme hervor, dass ich mit diesen Dingen befehlsgebend nicht befasst war.

F: Bestreiten Sie, dass Sie den Bericht abgefasst haben ?

A: Ich habe den Bericht sicher nicht selbst abgefasst.

F: Haben Sie ihn unterschrieben ?

A: Abgezeichnet muss ich ihn haben, denn er ist gezeichnet: Dr. Knochen.

F: Noch eine weitere Frage:

Sie haben Sommer vor diesen Anschlaegen getroffen und haben sich hierueber mit ihm unterhalten ?

A: Sommer war bei mir ...

F (unterbrechend): Koennen Sie bitte die Frage zuerst mit Ja oder Nein beantworten ? Die Frage, ob irgend jemand mit einem anderen getroffen hat oder nicht, kann ohne weiteres mit Ja oder Nein beantwortet werden und es ist sehr leicht zu beantworten, ob irgend jemand mit irgend wem ueber ein gewisses Thema gesprochen hat oder nicht.

Beantworten Sie bitte diese Frage: Zuerst haben Sie mit Sommer gesprochen vor der Ausuebung dieser Komplotte ?

Haben Sie diese Angelegenheit mit ihm besprochen ?

A: Sommer habe ich getroffen, aber ich habe dieses Komplott mit ihm nicht besprochen.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns dann bis Montag Morgen.

-----

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage vom 14. Juni 1946.

2257

Unterschrieben:

Rudolf Wahl  
Gerichtstenograph

Grete Maier  
Gerichtstenograph

Beglaubigt:

Captain JOSEPH F. TUBRIDY  
auftragter

V.

1. Vermerk

Dr. K n o c h e n war nach dem GVPl. v. 1940 Gruppenleiter VI H (Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland) und nach dem GVPl. v. 1941 Leiter der Gruppe VI E (siehe vorstehend). Nach der Kartei der Zentr. Stelle war Dr. K. seit Juni 1942 im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich eingesetzt, mit Sitz in Paris. Dort war er bis zum 23.8.44 und kam dann zur Waffen-SS.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er nicht genannt.

Auch nach A I a -22- war er im Dez. 1941 Gruppenleiter VI H. Z.St.: 4 AR 1670/ 61

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren SK 12 681 Berlin anhängig.

2. Spruchkammerakten SK 12 681 Berlin bei der

Senatsverwaltung für Inneres  
B e r l i n

erfordern.

3. Frist: 15. II. 1965

B., d. 15. Jan. 1965

19. JAN. 1965  
zu 2) Sch. + ab

Hess. Landeskriminalamt  
Abt. V/Sonderkommission

Wiesbaden, den 15. Januar 1965

Ord.-Nr. 750/64 Wa./Ba.

V e r m e r k :

Zur Dienststelle des Hess. Landeskriminalamtes erscheint auf Vorladung

Dr. K n o c h e n ,  
Pers. aktenbekannt,

und macht folgende Angaben:

1. Zum Vermerk der StA Kassel vom 9. 6. 1964 bezüglich der Exekutionen im Raume Lyon konnten keine Aussagen gemacht werden. Nähere Angaben müßte der damalige Leiter der Abt. IV beim Bds, Reg. u. Kriminalrat

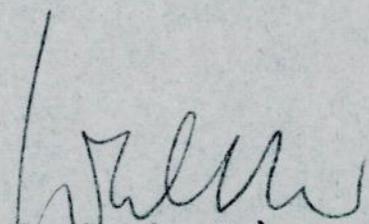
August S t i n d t ,  
geb. 27. 10. 1907 in Langenberg/Rheinland,  
SS-Sturmbannführer,

- nach Meinung des Dr. K n o c h e n machen können. Bezüglich der Aktion "Kinderheim" gab Dr. K n o c h e n an, daß hierüber in seinem Prozess in Paris gesprochen worden sei. Ein strafbares Verschulden konnte ihm nicht nachgewiesen werden; auch hier konnte er keine sachdienlichen Angaben machen.
2. Das Haftlager Compiègne soll dem Militärbefehlshaber West verwaltungsmäßig unterstanden haben. Die Einweisungen erfolgten angeblich zum Großteil durch die Sicherheits- und Ordnungspolizei. Das Judendurchgangslager Trancy sei von der französischen Polizei eingerichtet und verwaltet worden, der Zeitpunkt der Übernahme durch die Ordnungspolizei konnte nicht angegeben werden. Der Weg der 42 Kinder war somit nicht zu rekonstruieren.
  3. Ob Erschießungsbefehle vom RSHA dem KdS Lyon bzw. an das Sonderkommando IV E in Lyon gegeben wurden, konnte Dr. K n o c h e n nicht sagen. Ihm sind nach seinen Aussagen derartige Exekutionsbefehle nicht bekannt.

Dr. K n o c h e n vertrat die Meinung, daß ab Anfang August 1944 die Nachrichtenwege aus Berlin unterbrochen gewesen sein mögen und glaubte sich mit Sicherheit daran erinnern zu können, daß die Nach-

richtenwege von Paris nach Südfrankreich nicht mehr betriebsfähig gewesen seien. Somit sei es durchaus möglich, daß das RSHA diese Erschießungsbefehle direkt nach Lyon gegeben habe, zumal das Sonderkommando IV E eine Einheit des RSHA gewesen sei. Er will keinerlei Exekutionsbefehle erlassen haben.

4. L i s c h k a sei durch S t i n d t im Herbst 1943 abgelöst worden. Bezüglich der weiteren Funktionen des LISCHKA konnte Dr. K n o c h e n keine Angaben machen.

  
(Walther)  
Kriminalkommissar

# Der Senator für Inneres

IF 1 - 0258 (Dr. Knochen, Helmut)

Berlin 31, den 25. Jan. 1965  
Fehrbelliner Platz 2  
Fernruf: 87 04 86 App. 10  
Innenbetrieb (95) 4265

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Vertraulich - Verschlossen!

Mit Empfangsbekanntnis!

ab 27. Jan. 1965  
lee

Betr.: Dr. Helmut Knochen, geboren am 14. März 1910

Vorg.: Ihr Schreiben vom 15. Januar 1965 - 1 AR (RSHA) 38/65 -

Anl.: 1 Akte(n) / ~~Auskunft des BDC /~~ Fotokopie(n)

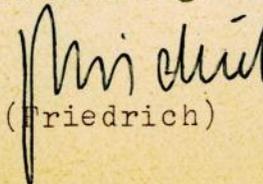
Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S. 1022) übersende(n) ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) ~~- die Auskunft des Berlin Document Center Nummer vom~~ und ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) bis zum nach Gebrauch.~~

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten ("negativ").

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO. zulässig.

Im Auftrage

  
(Friedrich)

1

1) Vermacht

Der Hoffmann gehörte dem NSKK mit bis zum Jahre 1942 an. 1940 war er Gruppenleiter VI H und 1941 Gruppenleiter VI E (Ehrenleitung Volkswirtschaftlicher Jugend im Reich). Über seine Tätigkeit in dieser Zeit sowie über den Arbeitsbereich der beiden angeführten Gruppen in den Jahren 1940/41 liegen bisher belastende Erkenntnisse nicht vor. Eine pol. Vernehmung des Hoffmanns erfolgte erst im Jahre 1945, weil Knochen als wichtiger Hinweis im Sachverhalt I im Reichsdokument im Jahre 1945 ist daher in Vorlagen der Sache nichts mehr zu erörtern.

St. B. 5.2.65 Sch

2) Herrn Knochen betreffend im ggf. Kennzeichensache.  
(Hr. Knochen dürfte für "Frachtkarte" als Zeuge im Reichsdokument kommen)

als AA-Sache liegen. (protokoll 17.10.65 BA)

1. FEB 1965

1

Sps. A. SK 12681 kn. f. Knochen gegen EB Knochen

als AA-Sache liegen.

2. SEP 1965

als 1) H gegen EB ab

-2. SEP 1965

lee

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht**

Nur in dieser Sache | Berlin 21, den.....  
(betr. RS11A) Anschrift: Tarnstr. 91, Zimmer 505  
(Name der absendenden Behörde) Fernruf: 35 01 11 (933.....)

Gemeinsame  
Briefannahme  
10.9.65\*10-12  
Charlottenburg

(Eingangsstempel)  
**Staatsanwaltschaft  
b. d. Kammergericht - Berlin**  
Eing. am **10. SEP. 1965**  
mit  Anl.  Blatts.  Bd. Akten

**Empfangsbekanntnis**  
über die Zustellung (S. 5 Abs. 2 VVWZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
1FR(RSHA) 38/65	-2. SEP. 1965	5FK 12 681 ✓

abgesandt am **-2. SEP. 1965**.....

empfangen  
Berlin, den **1.8. Sep. 1965**..... 196.....

Sofort zurückerbeten an  
**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht**  
Nur in dieser Sache | Berlin 21, den.....  
(betr. RS11A) Anschrift: Tarnstr. 91, Zimmer 505  
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

**DER SENATOR FÜR INNERES**

7-A  
*[Handwritten Signature]*

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

38/65

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Js 1/65 (REHA)

z.Zt. Offenbach a.M., den 22.6.1967

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Klingberg  
Justiz-Angestellte Rheinhardt

Vorgeladen erscheint um 9.30 Uhr der Versicherungs-Kaufmann Dr. Helmut Knochen, geb. am 14.3.1910 in Magdeburg, wohnhaft in Offenbach am Main, Heinrich-Heine-Straße 29, und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme an Nord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Nachdem ich seit der Besetzung Frankreichs in meiner Eigenschaft als SS-Sturmabannführer und später als SS-Obersturmbannführer Leiter der Dienststelle Paris SD gewesen war, wurde ich zu einem mir nicht mehr genau erinnerlichen Zeitpunkt im Mai oder Juni 1942 - gleichzeitig mit meiner Beförderung zum SS-Standartenführer zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD (BdS) ernannt. In dieser Stellung begleitete ich bis Anfang August 44, alsdann wurde ich wegen meiner Verhaltensweise im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 zum SS-Grenadier desertiert..

Auf Grund meiner Stellung als Leiter der Dienststelle Paris SD und als BdS in Frankreich, wurde ich im Oktober 1954 von einem franz. Militärgericht zum Tode verurteilt. Dieser Verurteilung lag außer anderem auch der Umstand zu Grunde, daß mir die Deportation der in Frankreich aufhältlich gewesenen Juden angelastet wurde. Im Jahre 1958 wurde ich zunächst zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt und im Dezember 1962 nach abermaliger

Begnadigung aus dem Zuchthaus nach Deutschland entlassen. Vor Erlass des Todesurteils habe ich mich seit November 1946 in Untersuchungshaft befunden und davor befand ich mich seit der Deportation in amerikanischen Kriegsgefangenschaft.

Die Dienststelle BdS in Frankreich war meiner jetzigen Erinnerung nach unter meiner Leitung wie folgt organisiert:

Mein Vertreter war zunächst der SS-Obersturmbannführer Lischka, der jedoch im Sommer 1943 (vermutlich) von dem SS-Obersturmbannführer Henschke abgelöst wurde. Mir unterstanden - in Angleichung an die Organisation des Reichssicherheitshauptamtes - 6 Abteilungen, zu denen auch die Abteilung IV unter dem Kriminaldirektor Bümelburg gehörte. Diese Abteilung IV gliederte sich wiederum in verschiedene Referate. Eines von diesen war das Judenreferat, welches zunächst die Bezeichnung IV J und später die Bezeichnung IV B führte. Referatsleiter des Judenreferats war der SS-Hauptsturmführer Dannecker, sein Nachfolger wurde der SS-Hauptsturmführer Brunner. Der Vertreter von Dannecker war der SS-Obersturmbannführer Rüdke, der zu einem, mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt von der Militärverwaltung zu uns gekommen war. Wenn ich von Rüdke als den Vertreter von Danneckers gesprochen habe, so meine ich das nicht in funktioneller, stellenplanmäßiger Hinsicht, sondern wolte damit zum Ausdruck bringen, daß er z.B. bei Danneckers Abwesenheit dessen Aufgaben wahrnahm. Herr Rüdke nahm auch meiner Erinnerung nach die Aufgaben eines Leiters des Judenreferates während des Zeitraumes wahr, zu dem Dannecker bereits gegangen, Brunner jedoch noch nicht gekommen war.

die mir vorgehaltenen Namen Ahnert, Heinrichsohn und Riebel als Namen von Angehörigen des Judenreferates sind mir nicht mehr in Erinnerung. Es ist auch möglich, daß ich die vorgenannten Dienststellenangehörigen überhaupt nicht gekannt habe.

Frage: Haben Sie in Ihrer Eigenschaft als BdS sachlich auch die Arbeit des Referats IV J, bzw. IV B Einfluss genommen, oder beruhten die von dem genannten Referat durchgeführten Judenmaßnahmen auf anderweitiger Weisung?

Antwort: (selbst diktiert)

Sämtliche Weisungen und Befehle auf dem Gebiet des Judentums in Frankreich kamen vom Reichssicherungshauptamt, Dienststelle Richmann. Die genannten Danecker und Brunner führen zu Tagungen oder wurden in das Kreissicherungshauptamt befohlen, erhielten ihre Weisungen von dort, ob das gesetzesgeberische Maßnahmen betraf, Fragen der Festnahme oder des Abtransportes, alles wurde, genauestens vorbereitet, an diese gegeben. Die Maßnahmen waren genauestens vom Reichssicherungshauptamt vorbereitet. Diese genannten Herren hatten auch den Auftrag mit den Deutschen und französischen Stellen direkt alle folgenden Maßnahmen zu behandeln. Dieses Referat unterstand dem BdS, selbstverständlich verwaltungsmäßig, schon aus Gründen der Unterbringung usw., aber selbst in diesen Fragen wurde glaube ich ab Anfang 1944 das Referat sogar selbstständig mit eigenen Fahrzeugen, Benzinsversorgung. Das Referat rückte auch unabhängig von den anderen Abteilungen des BdS von Paris ab. Wenn ich Aktenvermerke des Referates zur Kenntnis nahm, so mußte ich mich, ebenfalls wie der höhere SS- und Polizeiführer, <sup>mit diesen Dingen</sup> General Obeng in allgemeiner Form befassen, weil bei den anderen Dienststellen auf höherer Ebene dies ebenso der Fall war.

Frage: Hätte es also, falls vom Richman-Referates des Kreissicherheitshauptamtes keine Weisungen oder Befehle zur Judenfrage gekommen wären, in Frankreich keine auf deutscher Einflussnahme beruhenden Judenmaßnahmen gegeben ?

Antwort: (selbst diktiert)

Nein, denn ich hätte weder in meiner Eigenschaft als Leiter der Dienststelle Paris SD, noch in meiner Eigenschaft als BdS von mir aus etwas zur Judenfrage veranlasst.

Frage: Hatten sie selbst Kontakte zum Eichmann-Referat des Kreissicherheitshauptamtes oder wurden derartige Kontakte ausschließlich vom Referat IV J, bzw. IV B des BdS wahrgenommen ?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich selbst hatte keinerlei persönliche Kontakte, ausschließlich die genannten Beauftragten Eichmanns von meiner Dienststelle hatten die Kontakte. Die Besprechungen in Berlin führten nur Dannecker und Brunner. Eichmann selbst sprach auch nur mit diesen beiden und seinem Referat, wenn er nach Paris kam. Ich selbst habe an einer solchen Besprechung auch in Paris nicht teilgenommen.

A.V.:

Des Besprechungsvermerks Danneckers vom 15.6.1942 betreffend weitere Judentransporte aus Frankreich (aus dem Regionalordner Frankreich):

Das Dokument zeigt, daß gleich nach der Einsetzung des höheren SS- und Polizeiführers und damit des BdS Dannecker persönlich zu einer ganz wichtigen Besprechung in Reichssekretariats-Sicherheitshauptamt war. In aller Kürze gibt er davon dem BdS und dem früheren SS- und Polizeiführer Kenntnis zu einem Zeitpunkt, als es überhaupt noch nicht die Organisation des BdS mit dem KdS gab. Oberg mußte sowohl mit dem Militärsbefehlshaber, wie mit der französischen Regierung die gesamte neue Polizeiorganisation erst besprechen und durchführen. So ist meine Bemerkung vom "Tempo" etwa vom 20.6. eine völlig ironische Bemerkung, wenn nachdem von Dannecker in Berlin gemachten Vorschlag bereits am 13.7. wöchentlich 3 Transporte abfahren sollen. Ich weise aber noch darauf hin, daß inzwischen ein franz. "Gesetz" in der Sache hätte verabschiedet sein sollen.

Auf Vorhalt des Besprechungsvermerks Ahnerts vom 1. Sept. 1942 betreffend die Tagung beim Reichssicherheitshauptamt am 28.8.1942 über Judenfragen (aus dem Regionalordner Frankreich):

Dieser Vermerk beweist wiederum, daß das Judenreferat des BdS direkt zu den Tagungen in Berlin befohlen war, anschließend wurde etwas zur Kenntnis gegeben, was in Berlin schon fest beschlossen worden war. Meine handschriftliche Bemerkung "und woher die Juden"? ist im gleichen Sinne zu verstehen wie im vorigen Vermerk "Tempo". Der Vermerk ist vom 1. Sept. 1942 und das Reichssicherheitshauptamt will bereits von "Mitte Sept." Abzüge zur Verfügung stellen.

(weiter selbst diktier)

selbstverständlich wurden diese Maßnahmen von dem Referat alleine durchgeführt. Von anderen Abteilungen des BdS folgte keine Abstimmung zum Judenreferat.

A.V. des Reiseberichtes Daneckers vom 20.7.1942, betreffend eine Fahrt durch das unbesetzte Gebiet - Besichtigung von Judenlagern - (aus dem Regionalordner Frankreich):§

Ich habe von diesem Vermerk damals keine Kenntnis genommen, er trägt auch nicht meine Pseudonyme. Der Bericht zeigt aber, daß Danecker als der Beauftragte Eichmann die Fahrt mit dem franz. Polizeichef Bousquet gemacht hat, ohne daß sonst ein zukünftig Angehöriger der Dienststelle des höheren SS- und Polizeiführers oder des BdS dabei waren.

#### Vorhalt und Frage:

In dem vorbezeichneten Reisebericht vom 20.7.1942 bringt Danecker auf Seite 8 zum Ausdruck, daß das Verhalten der jüdischen Auswanderungsorganisation "Hichem" ein Beweis dafür sei, daß Weltjudentum sei sich klar darüber, daß die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden "ihrer restlosen Vernichtung" entgegengehen. War Ihnen eine dieser schriftlichen Stellungnahme entsprechende Auffassung Daneckers oder anderer Bediensteter des Judenreferates BdS bekannt ?

Antwort: (selbst diktiert)

Nein, ich habe <sup>weder</sup> von Danecker, noch von Eichmann noch von meinem Vorgesetzten, den höheren SS- und Polizeiführer, etwas derartiges gehört und bin auch von keinem Franzosen, trotz eines sehr guten Verhältnisses zu offiziellen Persönlichkeiten wie dem franz. Polizeichef zu diesen Dingen angesprochen worden. Ich habe auch auf anderen Wegen des politischen Nachrichtendienstes davon <sup>nichts</sup> gehört.

Frage: Sind Sie mit Eichmann oder einem Angehörigen seines Referates, gegebenenfalls mit wem, persönlich zusammengetroffen?

Antwort:(selbst diktiert)

Ich habe Eichmann einmal gesehen. Es war soweit ich mich entsinne, im Sommer 1943. Er hatte seine Sachbearbeiter besucht und mit verschiedenen deutschen und franz. Stellen persönlich verhandelt. Er macht mir einen Besuch als Behördenchef. Bei dem Gespräch fragte ich ihn, warum man den Abtransport der Juden noch immer betreibt, während wir in Frankreich mit der Residenz befaßt sind und die Infassung erwarten. Er erklärte mir kategorisch, daß sein Führerbefehl, den er durchzuführen habe, denn mit Ende des Krieges sollten die Juden in einem eigenen Staat zusammengefaßt werden. Sie würden zur Arbeit abtransportiert und dabei erfahren sie eine Umschulung. Auf meine Frage, wieso auch Frauen und Kinder abtransportiert würden, entgegnete er, gerade weil man die Familienmitglieder zusammen behalten wollte. Das Gespräch war sehr kurz und ich erklärte ihm nur nochmal daß ich für seine Arbeit keinen Mann abstellen kann.

Verhalt und Frage:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen, und zwar nach den Fernschreiben Nr. 16569 vom 11.8.1942, Nr. 16862 vom 13.8.1942 und Nr. 16998 vom 14.8.1942 ergibt sich, daß Kinder, ohne daß diese zu abtransportierten Judenfamilien gehört hätten, auf Deportationstransporte mit dem Ziel Auschwitz aufgeteilt gewesen sind. Mußte das für Sie nicht Anlass sein, bei Ihrem Gespräch mit Eichmann an dessen Darstellung über das Zusammenlassen von jüdischen Familien zu zweifeln ?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich habe von den Einzelheiten keine Kenntnis und die Fernschreiben sind mir auch nicht vorgelegt worden.

weiter selbst diktiert:

Angehörige des Referats Eichmann in Berlin kenne ich nicht. Ich weiß nicht, wer dort tätig war, bin in Berlin nie in dem Judenreferat gewesen, auch nicht im Vorbeigehen und habe auch mit niemandem korrespondiert.

Frage:

Ist Eichmann auch nicht anlässlich seines aktenkundigen Besuches vom 1.7.1942 in Paris bei Ihnen gewesen, zumal in dem Besprechungsvermerk vom gleichen Tage, betreffend "Dienstbesprechung im Hinblick auf die bevorstehende Evakuierung aus Frankreich" davon die Rede ist, daß "auch mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Paris, SS-Standartenführer Knochen verhandelt" worden sei ?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich entsinne mich nur an das einmal im Sommer 1943, Eichmann gesehen zu haben. Der Vermerk über die Dienstbesprechung zeigt schon im "Betreff", daß Eichmann die Dienstbesprechung mit Hauptsturmführer Danecker hatte. Das ist auch der Inhalt der Aktennotiz, der nochmal erwähnt wird "mit SS-Hauptsturmführer Danecker wurde klar und verbindlich abgesprochen ....". Ich nehme an daß der Aktenvermerk ganz allgemein die Behörde betrifft, ich selbst entsinne mich nicht eines Besuches Eichmanns bei mir persönlich zu diesem Zeitpunkt.

Frage:

Waren Sie im Jahre 1943 in die Behandlung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet Frankreichs, insbesondere, was die Haltung der Italiener zur Judenfrage abgesehen von der Angelegenheit des Einsatzes ?

Antwort: (selbst diktiert) nach Vorhalt des Vorgangs 90/43 g(S1)

Die mir vorgelegten Dokumente zeigen, daß ich in meiner Berichterstattung zum Thema der Judenfrage in Südfrankreich

Gegenüber dem Amtschef IV, Gruppenführer Müller, mit Zustimmung meines höheren SS- und Polizeiführers die ganze Frage zu einer politischen Frage gemacht habe. Aus den einzelnen Dokumenten ergibt sich, daß die franz. Regierung sich mit den verschiedensten Einwendungen, vor allem gegen den Abtransport von Juden franz. Staatsangehörigkeit stellte, da die Italiener als die Verbündeten der Deutschen nichts gegen die ital. Juden unternahmen. Ich habe deswegen so argumentiert, daß die franz. Regierung und die franz. Polizei, auf welche die deutschen Besatzungsbehörden in Frankreich völlig angewiesen waren, auch für die Bekämpfung der Widerstandskämpfer Schwierigkeit machen, wenn sie, im Gegensatz zu den Italienern, niemals von deutscher Seite politische Vergünstigungen bekommen, die man den Italienern durch Bewaffnung, Energie, Verpflegung zuteil werden ließ. Ich habe darum in der politischen Berichterstattung darauf hingewiesen, daß sogar Petáin zurücktritt, wenn man ihn in der Judenfrage weiter bedrängen wird. Darum habe ich, selbstverständlich in der damals möglichen Form, darauf hingewiesen, es müßten zunächst bei den Italienern etwas auf dem Judengebiet geschehen, bevor man immer mehr von den von uns als besetztes Land behandelten Franzosen etwas verlangt (ich darf darauf hinweisen, daß diese Situation in den Monaten zwischen Stalingrad und dem Sturz der ital. Regierung sich abgespielt hat). Mit war klar, daß man zu der Zeit von den Italienern auch nicht erwarten könne.

Aus den übrigen Schreiben an Gruppenführer Müller geht klar hervor, daß ich ihm klipp und klar geschrieben habe, daß ich von meiner Dienststelle für die Judenfrage nicht einen Mann abstellen kann. Ich habe 250 Mann von Gruppenführer Müller gefordert wenn etwas geschehen würde, wobei mir klar war, daß er niemals nur annähernd Verstärkung nach Frankreich schicken könnte. Als Ergebnis hat er dann einen Führer mit drei Mann angekündigt, die nach Frankreich kommen sollten.

Zur Richtigstellung darf ich noch ergänzen: nach Kenntnisnahme vom Schreiben an Gruppenführer Müller vom 24.5.1943

stelle ich fest, daß Eichmann nicht im Sommer 1943, sondern am 28. April bei mir gewesen ist. Dasse er überhaupt bei mir vorgesprochen hat, wurde wahrscheinlich durch die Schwierigkeiten von franz. Regierung mit dem ital. Polizeiinspekteur Loespinese am ausgelöst, der auch persönlich noch nicht beim höheren SS- und Polizeiführer vorgesprochen hatte, wie er mehrfach ankündigte. Dies Thema der Juden in Südfrankreich war auf die höhere Ebene franz. Regierung, deutsche Militärverwaltung, Gruppenführer Oberg gekommen, weil von franz. Seite beim höheren SS- und Polizeiführer Beschwerden vorgebracht waren.

Frage:

War Ihnen bekannt, wer auf Seiten des Judenreferates des Kreissicherheitshauptamtes der Sachbearbeiter des Vorganges 90/43 g (81) gewesen war ?

Antwort: (selbst diktiert)

Nein, der Sinn der Korrespondenz mit Gruppenführer Müller war, daß auf Grund der politischen Lage und der milit. Lage das ganze Thema auf höchster Ebene behandelt werden müßte. Der Sinn war, es aus der Ebene des nur in seiner Materie denkenden Eichmann herauszubekommen und in Frankreich zumindest auf diesem Gebiet völlige Ruhe zu haben. Von wem die Antwortschreiben in Berlin ausgearbeitet wurden, entzieht sich völlig meiner Kenntnis.

Schluss der Vernehmung 13.10 Uhr

Laut, soweit angegeben selbst diktiert, auf Vor- und Durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben.

...gez. Helmut Knochen

Geschlossen:

gez. Klingberg...

...gez. Rheinhardt...

1AR 38/65

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Js 1/65 (RSHA)

Z.Z. Offenbach/M., 12.9.1968

Gegenwärtig`

1. Staatsanwalt Klingberg  
Justizangestellte Müller

Vorgeladen erscheint um 9.30 Uhr der Versicherungskaufmann  
Dr. Helmut K n o c h e n.

(Personalien bekannt) und erklärt in Fortsetzung und Ergänzung  
seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 und nach  
Wiederholung der damaligen Zeugenbelehrung auf Befragen  
folgendes:

Es steht mir noch in Erinnerung, daß bei der Deportation von Juden  
aus Frankreich zunächst mit der Evakuierung Staatenloser und  
ausländischer Juden begonnen wurde. Das lag daran, daß sich  
die französische Regierung für Juden, die nicht die französische  
Staatsangehörigkeit besaßen, nicht interessierte.

Da der Kreis der Staatenlosen und Ausländer zwar groß, aber  
doch begrenzt war, gingen die Bestrebungen dahin, die französische  
Regierung zu veranlassen, ein Gesetz zu erlassen, nach dem  
französische Juden die nach einem bestimmten Stichtag die franzö-  
sische Staatsangehörigkeit erlangt hatten, ~~den~~ denaturalisiert  
werden sollten. Aus den mit mir erörterten U<sub>n</sub>terlagen ersehe  
ich, daß als Stichtage zunächst die Jahre 1933, 1932, 1927 und  
1919 ins Auge gefaßt worden waren. Aus verschiedenen, sich aus  
den Vermerken vom 12. April und 14. Juni 1943 ergebenden Gründen,  
wurde als Stichtag schließlich der ~~12.~~<sup>10.</sup> 8. 1927 ins Auge gefaßt.  
Ich habe zwar an die Einzelheiten dazu keine Erinnerung mehr  
gehabt, räume jedoch ein, daß ~~in~~ die in den mir vorgehaltenen  
Vermerken aufgeführten Gründe über die Wahl dieses letztgenannten  
Stichtages seinerzeit erörtert worden sein werden. Das ergibt  
sich, wie ich einräumen muß - aus meinen handschriftlichen Zusätzen  
auf dem Vermerk Röhkes vom 12.4.1943.

Als richtig erkenne ich auch an, daß in der Folgezeit, also nach dem 12.4.1943, wiederholte Erörterungen mit der französischen Regierung geführt wurden, um dieser nahezu legen, ein entsprechendes Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für nach dem 10.8.1927 in den französischen Staatsverband aufgenommene Juden zu erlassen. Wie ich aus den mir vorgelegten Vermerken vom 7.7., 16.7. und 15.8.1943 entnehme, haben zu den genannten Zeitpunkten jeweils noch Erörterungen über ein zu erlassendes Gesetz dieser Art stattgefunden. Ohne daß ich aus der Erinnerung heraus etwas näheres dazu sagen könnte, muß ich daraus doch zwingend schließen, daß zumindest bis zum 15.8.1943 die Frage, ob die französische Regierung ein solches Gesetz erlassen würde, noch in der Schwebe war. Ich kann aus der Erinnerung heraus auch nicht mehr angeben, ob es in der Folgezeit zum Erlaß eines derartigen Gesetzes gekommen ist oder nicht. Das müßte sich aber aus den damaligen französischen Gesetzblättern entnehmen lassen.

Es ist mir in diesem Zusammenhang der an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Westgebieten gerichtete und nachrichtlich den höheren SS- und Polizeiführern in jenen Gebieten mitgeteilte Erlaß des Chafs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 5.3.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Aus diesem Erlaß, der mir seinerzeit sicherlich über den Tisch gelaufen ist, an den ich jedoch heute keine Erinnerung mehr hatte, ersehe ich, daß beim Judenreferat des RSHA seinerzeit die Tendenz bestand, auch Juden mit französischer Staatsangehörigkeit in die allgemein in Frankreich getroffenen oder noch zu treffenden Judenmaßnahmen mit einzubeziehen. Dieser Grundsatz, auch franz. Juden den in Frankreich geltenden Judenmaßnahmen zu unterwerfen, war jedoch in der Praxis, mit der wir in Frankreich zu tun hatten, nicht durchzuführen. Aus diesem Grunde dürften gerade in der Folgezeit, also nach dem 5.3.1943, die Bestrebungen forciert worden sein, die französische Regierung dazu zu veranlassen, sich an einem Teil der Juden französischer Staatsangehörigkeit dadurch desinteressiert zu zeigen, daß sie ihnen diese Staatsangehörigkeit wieder aberkannte. Daß der Erlaß vom 5.3.1943 bei uns tatsächlich eingegangen ist und daß er auch zur Grundlage von Erwägungen über die Behandlung der Judenfrage

in Frankreich gemacht worden ist, ergibt sich aus dem mit zur Einsichtnahme vorgelegten Vermerk Röhkes vom 27.3.1943, der als Ausfluß des Erlasses vom 5.3.1943 bezeichnet werden kann. Wenn auch in diesem Vermerk entsprechend der Aufstellung im Erlaß vom 5.3.1943 davon die Rede ist, daß Juden auch mit französischer Staatsangehörigkeit zu der Kategorie abschießfähiger Juden zählten, so sollte damit doch nur die Vorstellung des Judenreferats des RSHA dokumentiert werden ; denn es muß auch dem Verfasser jenes Vermerkes klar gewesen sein, daß ohne französische Einschaltung ein Abtransport der Juden sich nicht bewerkstelligen lassen würde und wenn das daher zunächst als weitere Voraussetzung, das als Politikum zu betrachtende Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit abgewartet werden mußte, ehe auch die am 5.3.1943 noch mit französischer Staatsangehörigkeit ausgestatteten Juden in die Abschubsmaßnahmen einbezogen werden konnten. Ganz klar war uns nämlich seinerzeit folgendes: Die französische Regierung würde ohne eine von ihr selbst geschaffene Voraussetzung ihre Hand nicht dazu gereicht haben, französische Juden mitevakuierten zu lassen.

Ob es in der Folgezeit zum Erlaß eines solchen Gesetzes gekommen ist, weiß ich nicht mehr. Sollte das nicht der Fall gewesen sein, so möchte ich als sicher unterstellen, daß auch in der Folgezeit Juden mit französischer Staatsangehörigkeit in die Abschubsmaßnahmen nicht einbezogen worden sind. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß sich aus dem Vermerk Röhkes vom 21.7.1943 ergibt, daß zum Kreis der bis zum 20.7.1943 insgesamt abgeschobenen 52.000 Juden auch 6.000 Juden mit französischer Staatsangehörigkeit befunden haben, so stellt das keinen Widerspruch zu meinen weiter vorn gemachten Angaben dar; denn ich bin sicher, daß es sich bei jenen 6.000 Juden um solche gehandelt hat, die aus sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkten, in die Deportationsmaßnahmen einbezogen wurden und an denen sich die französischen Stellen gegebenenfalls deshalb desinteressiert gezeigt hatten, weil sie irgendwelche Straftaten begangen hatten oder aus sonstigen Gesichtspunkten für die Deportationsmaßnahme freigegeben wurden. Daß diese meine Auffassung zutrifft, belegt auch der Vermerk Röhkes vom 6.3.1943, aus dem die Deportation von bis zu diesem Zeitpunkt abgeschobenen 3.000 französischen Juden zu ersehen ist; diese Juden sind dort

ausdrücklich als "Deliktsjuden" bezeichnet.

Wenn ich danach gefragt werde, ob auch jüdische Kinder in die Deportationsmaßnahmen mit einbezogen worden sind, so erinnere ich mich daran, daß Kinder gegebenenfalls zusammen mit ihren Eltern abgeschoben wurden. Handelte es sich um Waisenkinder, so steht mir vor Augen, daß diese in einem Lager in Frankreich zusammengefaßt wurden. Wie es dann allerdings weiter ging, weiß ich nicht mehr. Es ist mir in diesem Zusammenhang der Vermerk Röhthkes vom 28.7.1942 vorgehalten worden, aus dem sich ergibt, daß in zwei Deportationszügen am 19.8.1942 Juden Kinder, die am 16. und 17.7.1942 in Paris interniert worden waren, abgeschoben werden sollten. Aus meiner Paraphe und handschriftlichen Zusätzen auf dem Vermerk vom 28.7.1942 ersehe ich, daß mir jener Vermerk vorgelegen haben muß. Ich meine jedoch nicht, daß ich mich seinerzeit mit einem solchen Detail, wie dem Abtransport von Judenkindern, in zwei für den 19.8.1942 vorgesehenen Zügen, befaßt habe. Mein Interesse galt auch bei Vorlage des fraglichen Vermerks - wie sich aus meinem handschriftlichen Zusatz auf der Seite 5 ergibt - allein der grundsätzlichen Frage, wie erreicht werden könnte, ~~durch-Einehaltung der-französischer-Regierung-des-Kontingent-der-für-einen-Abtransport-in-Betracht-kommenden-Juden-überhaupt-hinreichend-umfangreich-zur-Erhalten-~~ daß die französische Regierung sich mit der Frage, welche Juden für eine Staatenlosigkeitserklärung in Betracht kämen, befaßt. Sicher ist natürlich, daß ein solches der französischen Regierung nahegelegtes Gesetz die Voraussetzung bilden sollte, um das vom RSHA Befohlene auch in der Praxis durchführen zu können. Insofern verweise ich auf meinen handschriftlichen Zusatz auf dem Vermerk Röhthkes vom 15.8.1943 (Seite 2)

Auf die Frage, welche Vorstellung ich mir seinerzeit darüber gemacht habe, warum die Kinder, deren Abtransport für den 19.8.1942 vorgesehen war, aus Frankreich abgezogen werden sollten und was mit ihnen am Deportationszielort geschehen sollte, kann ich nur Bezug nehmen auf meine Angaben, die ich bereits in meiner Vorvernehmung vom 22.6.1967 (ix dort auf Seite 6) über mein Gespräch mit Eichmann aus dem Sommer 1943 gemacht habe. Ich habe mir tatsächlich vorgestellt, daß der Abtransport von Frauen und Kindern dem Zwecke dienen sollte, um die Familien mit ihren Ehemännern und Vätern zusammen zu

lassen. Irgendwelche Einzelheiten dazu, daß im Jahre zuvor ~~ein~~ reine Kindertransporte aus anhanglosen Kindern, z.B. aus Waisen, zusammengestellt worden sind, habe ich nicht mehr in Erinnerung und ich kann deshalb auch nicht sagen, ob ich mir seinerzeit über die Tatsache als solche im klaren gewesen bin und mir Rechenschaft darüber abgelegt habe, welches der Anlaß und die Hintergründe für den Abtransport solcher anhanglosen Kinder gewesen sein könne. Mit Sicherheit möchte ich in jedem Fall angeben, daß meine damalige Vorstellung nicht etwa dahin ging, diese Kinder sollten an einen Ort gebracht werden, wo sie ohne Aufsicht aus der Welt geschafft werden könnten.

Ich habe mir auch in anderem Zusammenhang nicht vorgestellt, daß die Juden, die aus Frankreich deportiert wurden, an den Deportationszielorten zu Tode gearbeitet oder sogleich umgebracht werden sollten. An diesen meinen Angaben ändern auch die mir vorgelegten Vermerke Danneckers vom 13.5. und 20.7.1942 nichts. Zwar habe ich beide Vermerke - wie sich aus meinen handschriftlichen Abzeichnungen ergibt - zu Gesicht bekommen. Wenn darin einmal die Rede ist, daß Generalleutnant Kohl als Chef der Eisenbahntransportgesellschafts-Abteilung eine "Lösung der Judenfrage mit dem Ziel restloser Vernichtung des Gegners bejahe und daß die Auswanderungsorganisation "Hicem" für auswanderungswillige Juden jede Summe bezahle, weil das Weltjudentum sich darüber klar sei, daß die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ihrer restlosen Vernichtung entgegengingen, so habe ich derartige Formulierungen Danneckers angesichts seiner mir bekannten Persönlichkeit nicht als ernst zu nehmend angesehen, sondern bin lediglich davon ausgegangen, daß es sich um großsprecherische Phrasen ohne einen zugrundeliegenden Tatsächengehalt handelte.

Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, daß auch Hitler und Göbbels in zahlreichen Reden aus damaliger Zeit insbesondere während der Jahre 1942 und 1943 zum Ausdruck gebracht haben, daß die Juden ausgerottet werden müßten, wobei gerade das Wort "Ausrottung" immer wieder benutzt wurde. Wenn ich seinerzeit solche Reden gehört haben sollte, woran ich zwar nicht mehr erinnere, was ich im Einzelfall aber nicht ausschließen kann, so haben mir auch die darin benutzten Formulierungen über die Ausrottung des Judentums

nicht den Gedanken nahe gelegt, daß damit die physische Vernichtung gemeint war.

Schließlich läßt sich auch nicht aus dem mit mir erörterten Vermerk vom 27.3.1943 entnehmen, daß etwa bei dem mit der Deportation von Juden aus Frankreich Befassten als eindeutig und klar festgestanden hätte, daß die aus Frankreich deportierten Juden im Gegensatz zu den zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verbrachten nichtjüdischen französischen Arbeitern ihrer physischen Vernichtung entgegen gingen. Wenn Röhker auf Seite 4 des fraglichen Vermerks den Gegensatz in der Beurteilung des Arbeitseinsatzes nichtjüdischer französischer Arbeiter und der Judenmaßnahmen in Frankreich herausstellt, so kann ich mir das nur so erklären, daß es sich dabei um Formulierungen handelt, die aus seiner Zusammenarbeit mit der französischen antijüdischen Polizei erwachsen sind und die Auffassungen gerade in diesem Milieu wiedergeben. Ich selbst habe aus der Formulierung Röhkes jedenfalls nichts in der Richtung entnommen, daß man sich französischerseits deshalb gegen die Deportation französischer Juden wende, weil man deren Ermordung an den Deportationszielorten sicher war oder diese doch befürchtete. Wäre das der Fall gewesen, so wäre - dessen bin ich sicher - entweder Laval oder Bousquet an uns herangetreten und hätte uns mit einem solchen Vorwurf gesprächsweise konfrontiert. Das ist aber niemals geschehen und deshalb meine ich, daß man auch französischerseits über das wirkliche Schicksal der deportierten Juden genauso ahnungslos war, wie ich.

Irgendwelche Hinweise über die Vernichtung der deportierten Juden an den Deportationszielorten habe ich auch nicht durch ausländische oder fremdsprachliche Pressemeldungen erhalten. Zwar wurden von einer Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris derartige Meldungen gesammelt, im Abzugsverfahren zusammengestellt und gelangten auch von dort aus zu mir. Ich hatte jedoch anderes zu tun, als diese Meldungen im einzelnen zu lesen und auszuwerten.

Schluß der Vernehmung um 12.15 Uhr.

Laut Äxin meiner Gegenwart diktiert, auf Vor- und Durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben.

Geschlossen:

gez. Klingberg

gez. Müller

gez. Dr. Knochen

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

*30/7*  
unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 28. JULI 1970  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
Im Auftrage  
*Alb*  
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 18. 9. 70

2. Hier austragen.

*Winter, ESHA.*